

# **Optionen für bedürfnisorientierte Wohnformen für junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen**

Masterarbeit

zur Erlangung des akademischen Grades

Master of Arts in Business

FH Oberösterreich

Studiengang: Gesundheits-, Sozial- und Public Management, Linz

Verfasserin: **Mag<sup>a</sup>(FH) Erika Steinbruckner**

Erstgutachterin: **FH-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Renate Kränzl-Nagl**

Zweitgutachter: **DSA Franz Schiermayr MSc**

Linz, Mai 2017

## Eidesstattliche Erklärung

Ich erkläre hiermit eidesstattlich, die vorliegende Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe verfasst zu haben, andere als die angegebenen Quellen nicht benutzt und die den benutzten Quellen wörtlich oder inhaltlich entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht zu haben. Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

---

Ort, Datum

---

Mag.<sup>a</sup>(FH) Erika Steinbruckner

### Anmerkung:

Leider lässt die deutsche Sprache geschlechtsneutrale Bezeichnungen nicht in allen Fällen zu. Um eine bessere Lesbarkeit des vollständigen Textes zu gewährleisten, wird in dieser Arbeit ausschließlich die männliche Schreibform verwendet. Sie steht selbstverständlich stellvertretend ebenso für die weibliche Form.

## Danksagung

Besonderer Dank gebührt meinen sechs Interviewpartnern. Danke, dass ihr mir eure Zeit für die Interviews zur Verfügung gestellt und spannende Inputs geliefert habt. Ohne euch alle und euer Engagement wäre der empirische Teil meiner Arbeit nicht zustande gekommen. Ganz speziell danke ich euch - Johannes Schwabegger, Dominic Haberl und Anja Katteneder.

Bei Frau Mag.<sup>a</sup> Hackl möchte ich mich dafür bedanken, dass sie mir das Thema dieser Arbeit ermöglichte und zur Verfügung stellte. Renate, danke für deine Unterstützung.

Ganz herzlich möchte ich mich bei meiner Erstbegutacherin Frau FH-Prof.<sup>in</sup> Dr.<sup>in</sup> Renate Kränzl-Nagl bedanken, die mir während der Verfassung meiner Masterarbeit, durch ihre kompetente und professionelle Betreuung, hilfreich zur Seite stand.

Roland – ein Dank ist hier viel zu wenig. Danke, für deine Zeit und vor allem für deine Geduld.

Petra – danke, dass du mir nicht nur mit Rat und Tat hilfreich zur Seite gestanden bist.

Jonas und Andrea, danke für eure überaus nette Hilfe. Anita und Christina – danke für eure motivierende Unterstützung und wertvolle Hilfe, die ihr mir ohne Einschränkung während unseres gemeinsamen Studiums zur Verfügung gestellt habt.

## **Kurzfassung**

In dieser Masterarbeit richtet sich der Fokus auf die Zielgruppe „junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen im Alter zwischen 18 bis ca. 30 Jahren“, um mögliche künftige Optionen für diese Zielgruppe, im Bereich Wohnen aufzuzeigen. Im theoretischen Teil wird ein Überblick über die Entstehungsgeschichte der Beeinträchtigung, die verschiedenen Definitionen sowie ihre Unterscheidungen gegeben. Formen der vorhandenen Wohn- und Unterstützungsmodelle werden beschrieben und mögliche Best-Practice-Wohnmodelle anderer Länder als Anregung herangezogen. Um die Sichtweisen von Betroffenen und Experten in der Sache selbst (junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen) sowie weiterer Experten (Angehörige, Behörde und Trägereinrichtung) darstellen zu können, wird eine empirische Erhebung durchgeführt. Die Perspektive der ausgewählten Experten wird mittels Befragung in Form eines Leitfadeninterviews erhoben. In Summe wurde eine Gruppe von sechs Interviewpartnern definiert. Die erhaltenen Sichtweisen werden sodann miteinander verglichen und eventuelle Gemeinsamkeiten, Abweichungen, Ansätze und Verbesserungsmöglichkeiten im empirischen Teil dieser Arbeit dargestellt. Aus diesen Ergebnissen werden Handlungsempfehlungen für die Behörde erarbeitet, die im Bereich „Wohnen für junge Erwachsene mit körperlich, geistig und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen im Alter zwischen 18 und ca. 30 Jahren“ künftig herangezogen werden könnten.

## **Executive Summary**

This master's thesis focuses on young people between the ages of 18 and 30 with a physical, mental and / or multiple impairment and deals with future options concerning their living space. The theoretical part is an overview of the various definitions and manifestations of impairment. Forms of existing housing and support models are described. Best-Practice-examples are given and compared with the existing ones in Upper Austria. The point of view of a person who suffers from impairment at a young age is shown, with an emphasis on future independent living. Six experts were selected and were part of a guided interview. Similarities, differences, deviations, solutions and improvements were examined and compared in the empirical part of this work. Based on these results, recommendations are made for local authorities which could be implemented in the area of "housing for young adults between the ages of 18 and 30 with a physical, mental and/or multiple impairments".

# Inhaltsverzeichnis

EIDESSTATTLICHE ERKLÄRUNG.....	I
DANKSAGUNG .....	II
KURZFASSUNG .....	III
EXECUTIVE SUMMARY.....	III
INHALTSVERZEICHNIS.....	IV
ABBILDUNGSVERZEICHNIS .....	VIII
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	IX
<b>1 EINLEITUNG.....</b>	<b>1</b>
1.1 ZENTRALE PROBLEMSTELLUNG .....	3
1.2 ZIELE UND FORSCHUNGSFRAGEN .....	4
1.3 METHODIK .....	5
1.4 AUFBAU UND STRUKTUR .....	6
<b>2 EINFÜHRUNG IN DAS THEMA DER BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....</b>	<b>8</b>
2.1 HISTORISCHE ENTWICKLUNG DES BEGRIFFES DER BEHINDERUNG.....	8
2.2 DEFINITIONEN VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	10
2.3 FORMEN UND ARTEN VON BEEINTRÄCHTIGUNGEN.....	12
2.3.1 KÖRPERBEEINTRÄCHTIGUNG .....	13
2.3.2 GEISTIGE BEEINTRÄCHTIGUNG.....	14
2.3.3 MEHRFACHE BEEINTRÄCHTIGUNGEN .....	15
<b>3 RECHTLICHE GRUNDLAGEN.....</b>	<b>18</b>
3.1 UN-BEHINDERTENKONVENTION 2008 .....	18
3.2 BUNDES-BEHINDERTENGLEICHSTELLUNGSGESETZ 2005 .....	20
3.3 OÖ. CHANCENGLEICHHEITSGESETZ 2008.....	21
3.4 MITWIRKUNGSFORMEN DES OÖ. CHG 2008 .....	22
3.4.1 SELBSTBESTIMMUNG.....	22
3.4.2 FREMDBESTIMMUNG .....	22
3.4.3 INKLUSION.....	23
3.4.4 EXKLUSION .....	23

3.4.5	NORMALISIERUNGSPRINZIP .....	23
3.4.6	PARTIZIPATION .....	25
3.4.7	EMPOWERMENT .....	26
<b>4</b>	<b>WOHNFORMEN FÜR MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN .....</b>	<b>28</b>
4.1	BEGRIFFSDEFINITION WOHNEN.....	29
4.2	WOHNQUALITÄT .....	30
4.3	LEISTUNGSBESCHREIBUNG „WOHNEN“ GEMÄß OÖ. CHG 2008 .....	32
4.3.1	ZIELGRUPPE DES ANGEBOTES „WOHNEN“ .....	33
4.3.2	VORHANDENE LEITPRINZIPIEN IM BEREICH „WOHNEN“ .....	33
4.4	WOHNFORMEN IN OBERÖSTERREICH .....	35
4.4.1	WOHNEN VOLLBETREUT .....	35
4.4.2	WOHNEN TEILBETREUT.....	35
4.4.3	KURZZEITWOHNEN .....	36
4.4.4	WOHNOFFENSIVE .....	36
<b>5</b>	<b>BETREUUNGS- UND UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN .....</b>	<b>39</b>
5.1	MOBILE DIENSTE.....	39
5.1.1	MOBILE BETREUUNG UND HILFE.....	40
5.1.2	PERSÖNLICHE ASSISTENZ .....	41
5.2	ERGÄNZENDE UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME.....	43
5.2.1	EHRENAMTLICHKEIT .....	43
5.2.2	EMPOWERMENT-CENTER .....	43
5.2.2.1	PEER-BERATUNG .....	44
5.2.2.2	PERSÖNLICHE ZUKUNFTSPANUNG .....	44
5.3	DIE 24-STUNDEN-BETREUUNG .....	45
<b>6</b>	<b>FINANZSTRUKTUR VON WOHNFORMEN UND UNTERSTÜTZUNGSLEISTUNGEN .....</b>	<b>46</b>
6.1	OÖ. CHG-BEITRAGS- UND RICHTSATZVERORDNUNG.....	46
6.1.1	KOSTENBEITRAG IM BEREICH „WOHNEN“ .....	46
6.1.2	KOSTENBEITRAG IM BEREICH „MOBILE DIENSTE“ .....	47
6.2	ARTEN VON FINANZIELLEN SOZIALLEISTUNGEN.....	47

6.2.1	PFLEGE GELD.....	47
6.2.2	FAMILIENBEIHLFE .....	48
6.2.3	BEDARFSORIENTIERTE MINDESTSICHERUNG .....	49
<b>7</b>	<b>BEST-PRACTICE-BEISPIELE ANDERER LÄNDER.....</b>	<b>50</b>
7.1	PERSONENGEBUNDENES BUDGET IN DEN NIEDERLANDEN.....	50
7.2	LEBENSWELTORIENTIERTE INTEGRATIVE WOHN GEMEINSCHAFTEN REUTLINGEN ...	52
<b>8</b>	<b>EMPIRISCHE ERHEBUNG.....</b>	<b>54</b>
8.1	VORGEHENSWEISE .....	54
8.2	DARSTELLUNG DER FORSCHUNGSMETHODE .....	55
8.2.1	LEITFADENINTERVIEW .....	55
8.2.2	ERSTELLUNG DES INTERVIEWLEITFADENS .....	56
8.2.3	UNTERSUCHUNGSDIMENSIONEN.....	57
8.3	AUSWAHL UND BESCHREIBUNG DER EXPERTEN .....	58
8.4	DURCHFÜHRUNG DER INTERVIEWS .....	60
8.5	DATENERFASSUNG .....	60
8.6	AUSWERTUNGSMETHODE DER QUALITATIVEN INTERVIEWS .....	61
8.6.1	QUALITATIVE INHALTSANALYSE NACH MAYRING.....	61
8.6.2	ZUSAMMENFASSUNG UND KATEGORIENBILDUNG.....	62
<b>9</b>	<b>ERGEBNISSE DER EMPIRISCHEN ERHEBUNG .....</b>	<b>63</b>
9.1	ALLGEMEINES .....	63
9.2	ÜBERBLICK ZUM THEMA „BEEINTRÄCHTIGUNGEN“ .....	63
9.3	DERZEITIGE WOHSITUATION.....	65
9.4	WOHNANGEBOTE .....	70
9.5	UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME.....	78
9.6	KÜNFTIGE WOHNFORMEN .....	82
9.7	ZUSÄTZLICHE ANFORDERUNGEN.....	95
9.8	ABSCHLIEßENDE WICHTIGE IMPULSE DER INTERVIEWPARTNER .....	97
9.9	VERGLEICH DER ERGEBNISSE: UNTERSCHIEDE UND WICHTIGE ASPEKTE.....	99

<b>10</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG UND EMPFEHLUNGEN .....</b>	<b>103</b>
10.1	BEANTWORTUNG DER FORSCHUNGSFRAGEN .....	103
10.2	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN .....	107
<b>11</b>	<b>RESÜMEE.....</b>	<b>114</b>
<b>12</b>	<b>LITERATURVERZEICHNIS.....</b>	<b>116</b>
<b>13</b>	<b>ANHANG.....</b>	<b>123</b>



## **Abbildungsverzeichnis**

Abbildung 1: Faktoren, die den Schweregrad der Beeinträchtigung ausmachen .....	12
Abbildung 2: Normalverteilung der Intelligenz und Standardabweichungen .....	14
Abbildung 3: Bedürfnispyramide nach Maslow .....	31
Abbildung 4: Beschreibung der Experten .....	59

## Abkürzungsverzeichnis

BGBI.	Bundesgesetzblatt
BBG	Bundesbehindertengesetz
BGStG.	Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz
BRD	Bundesrepublik Deutschland
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
etc.	et cetera
ICD-10	Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (Version 10)
ICF	Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit
LIW	Lebensweltorientierte Wohngemeinschaften <span style="float: right;">Integrative</span>
mgl.	möglich
n =	Anzahl der Befragten
OÖ.	Oberösterreich
Oö. BhG 1991	Oberösterreichisches Behindertengesetz 1991
Oö. ChG 2008	Oberösterreichisches Chancengleichheitsgesetz 2008
ÖIF	Österreichisches Institut für Familienforschung Universität Wien
PGB	Personengebundenes Budget
WHO	World Health Organisation (Weltgesundheitsorganisation)
WOFF	Wohnoffensive
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
z.B.	zum Beispiel

# 1 Einleitung

*„Wohnst du noch oder lebst du schon“? fragt die Werbung.*

*„Wohnen“ ist kein Ort, sondern beschreibt ein Gefühl und ist dort, wo dein Herz zu Hause ist, sagen die Einen. „Wohnen“ beschreibt den Zustand, ein ständiges Zuhause zu haben und steht in Verbindung mit einem Ort, sagen die Anderen.*

„Wohnen“ ist dort, wo sich der Mensch zuhause fühlt und ist vergleichbar mit einem Anker. Die Ankerfunktion ist dabei unabhängig, ob das Zuhause dauerhaft oder nur zeitweise besteht, ob es an einen festen Ort gebunden oder ein mobiles Zuhause darstellt, ob es einem gehört oder ob es gemietet ist. Es wird mit dem Zuhause ein sicherer Hafen aufgesucht, und der Mensch geht sozusagen dort vor Anker. Das Zuhause ist somit ein Fixpunkt im Sinne eines sicheren Zentrums, wo alle Wege ausgehen und wieder zurückführen (vgl. Flade 2006, 17).

Die englische Sprache definiert das Wort „Wohnen“ mit „to live“ also „leben“ und ist damit unmittelbar mit menschlicher Existenz verbunden. „Wohnen“ heißt auch, bleiben zu können. „Wohnen“ definiert auch ein Grundbedürfnis nach Schutz und Hülle, nach einem Zuhause als einem sicheren Ort des Rückzugs und der Ruhe. Wohnen meint aber auch ein „Dach über dem Kopf zu haben“ und wird oftmals auch definiert mit „mein Zuhause“.

Im Laufe der Zeit haben sich die Wohn- und Lebensformen und deren Bedürfnisse daran sehr stark verändert. Die Wohnwelt heute ist praktisch gesehen ein Haushalt, der dem Bewohner bestimmte Leistungen wie Schlafstelle, Ernährung, Hygiene, Lagerung und Wartung des persönlichen Inventars sowie einen Rückzugsort ermöglicht. Nach außen hin bietet es Ungestörtheit und Intimität und auch die Möglichkeit, seine Privatsphäre ausleben zu können. „Wohnen“ hat aber auch viel mit Repräsentanz zu tun, im Sinne von zeigen, wie und wo man lebt.

So unterschiedlich die Beschreibungen und Definitionen zu dem Begriff „Wohnen“ auch sind, gleich ist jedoch der Umstand, dass Wohnen ein menschliches Grundbedürfnis für alle Menschen – unabhängig mit oder ohne Beeinträchtigung – darstellt. Die Lebenssituation für Menschen mit Beeinträchtigungen hat sich in Österreich in den letzten beiden Jahrzehnten in

mehrfacher Hinsicht verbessern können. Aus diesem Grund lag durch meine jahrelange Berufstätigkeit im Arbeitsfeld von Menschen mit Beeinträchtigungen das Interesse nahe, sich mit dem Thema „Wohnen“ für Menschen mit Beeinträchtigungen thematisch zu befassen. In meiner beruflichen Tätigkeit bin ich immer wieder mit Wünschen und Bedürfnissen von Betroffenen in unterschiedlichen Lebensbereichen wie z.B. Wohnen, Beschäftigung etc. konfrontiert. Die Betrachtung des Wohnbereiches hat sich dabei als ein sehr zentrales und wichtiges Thema herauskristallisiert und steht für viele Menschen mit Beeinträchtigungen an erster Stelle.

In Österreich leben rund 1,6 Millionen Menschen zwischen 16 und 64 Jahren mit Beeinträchtigungen. Hochgerechnet haben etwa 630.000 Personen eine seit mindestens sechs Monaten andauernde starke Beeinträchtigung im Alltag (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Abteilung IV/A/1 2016, 3).

Menschen mit Beeinträchtigungen sind Teil unserer Gesellschaft. Schätzungen zufolge machen sie innerhalb der Europäischen Union 10 % der Bevölkerung aus. Dabei handelt es sich um Menschen mit ganz unterschiedlichen Arten von Beeinträchtigungen, die grob in körperliche, geistige und psychische Beeinträchtigungen unterteilt werden können. Was alle Gruppen miteinander verbindet, ist ihre in vielen Bereichen von ihrer Beeinträchtigung dauerhaft bzw. über einen längeren Zeitraum beeinträchtigte Lebensweise, die sie von Unterstützung abhängig macht (vgl. Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF), Austrian Institute für Family Studies an der Universität Wien, 2016).

Im Jahr 2008 wurde das Oö. Behindertengesetz 1991 (Oö. BhG 1991) durch das Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008 (Oö. ChG 2008) abgelöst. Wichtigster Kernpunkt des Oö. Chancengleichheitsgesetzes ist ein Paradigmenwechsel in der Politik der Menschen mit Beeinträchtigungen. So soll der Mensch mit Beeinträchtigung im Mittelpunkt stehen, die bisherigen Beeinträchtigungen, die er auch und gerade durch die Gesellschaft erfahren musste, sollen überwunden werden, um dieser Personengruppe eine Chancengleichheit zu eröffnen. Ein wesentliches Ziel dieses Gesetzes ist die ausdrückliche Verankerung und Absicherung der Selbstbestimmung des Menschen mit Beeinträchtigungen in seiner gesamten Lebensführung. Ebenso soll mobilen Leistungen gegenüber dem stationären Angebot Vorrang gegeben werden.

In Oberösterreich haben im Jahr 2015 ca. 16.230 Menschen mit einer Beeinträchtigung eine Leistung nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz in Anspruch genommen. In der Altersgruppe junger Erwachsener von 18 bis ca. 30 Jahren mit körperlich, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen sind derzeit ca. 666 Personen für die Leistung „Wohnen“

vorgemerkt (Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales 2016, interne Daten).

## 1.1 Zentrale Problemstellung

Galt bisher immer die Schätzung als gültig, dass 10 % der Bevölkerung als "beeinträchtigt" eingestuft werden können, so wurde diese Zahl nach über 30 Jahren auf 15 % bzw. weltweit auf eine Milliarde Menschen mit Beeinträchtigungen eingestuft (vgl. Österreichischer Behindertenrat 2011).

Menschen mit Beeinträchtigungen, deren Angehörige und Bezugspersonen bilden eine große Summe innerhalb der Bevölkerung ab und stellen dabei auch einen wichtigen wirtschaftlichen und politischen Faktor dar (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2012, 14ff).

Für die Personengruppe von Menschen mit Beeinträchtigungen ist es wichtig, dass die Behindertenpolitik neue Rahmenbedingungen schafft, von denen möglichst viele Menschen profitieren können. Zielsetzungen dabei sind, dass Menschen mit Beeinträchtigungen ein selbstbestimmtes Leben in Würde führen können. Vor allem soll ihnen eine volle gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden und die Umwelt in jeder Hinsicht barrierefrei gestaltet werden. Sie dürfen weder beruflich, sozial, noch schulisch benachteiligt und ausgegrenzt werden (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2012, 14ff).

Aufgrund der demografischen Entwicklung wird die Bevölkerung immer älter bzw. steigt die Lebenserwartung von Männern und Frauen weiter an, wobei sich die Geburtenrate im Gegensatz dazu senkt. Im Vergleich zu früher hat z.B. die kulturelle Funktion der Familie wesentlich an Bedeutung verloren (wie Pflege von Bräuchen, Besuch von Festen und Kirchen etc). Gab es lange Zeit die Großfamilien in deren familiären System, wo z.B. Generationen unterschiedlichen Alters zusammenlebten, sich untereinander versorgten und pflegten etc., so zeigen sich heute veränderte Familiensysteme in der Form, dass es viel mehr Alleinerzieher sowie Berufstätige gibt. Die zuvor gelebten familiären Netzwerke reduzieren sich daher immer mehr. Die früher gegenseitig geleistete Hilfe und Betreuung innerhalb einer Familie ist dadurch heute nicht mehr aktiv vorzufinden bzw. kann sie nicht mehr geleistet werden. Zusätzlich erfolgte eine Zunahme der Autonomie von Familien, z.B. wird die Freizeitfunktion nunmehr höher eingeschätzt als früher.

Gemäß der Bedürfnispyramide nach Abraham Maslow (siehe dazu Abschnitt 4.2) stellt Wohnen ein Grundbedürfnis eines jeden Menschen dar, um körperliche Grundbedürfnisse wie z.B. essen, trinken, Körperpflege, Sicherheit z.B. Wohnung/Unterkunft und Bildung von sozialen Beziehungen pflegen zu können etc. Dabei unterscheidet Maslow nicht, ob es sich um einen Menschen mit oder ohne Beeinträchtigung handelt und welcher Altersgruppe dieser Mensch zugeordnet werden kann.

Der Grundsatz der Normalisierung (wonach sich das Leben beeinträchtigter Menschen möglichst wenig vom nichtbeeinträchtigten Menschen unterscheiden soll, siehe Abschnitt 3.4.5) bzw. auch der eigene Wunsch von Menschen mit Beeinträchtigungen so „normal“ wie möglich wohnen zu können bzw. zu wollen, ist zudem ein wichtiger Anlass, sich mit diesem Themenbereich näher auseinander zu setzen.

## 1.2 Ziele und Forschungsfragen

Bei jungen Erwachsenen mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen im Alter von 18 bis ca. 30 Jahren liegt ein hoher Bedarf in Höhe von 76,9 % (Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales 2016, interne Daten) für einen Wohnplatz in Oberösterreich vor. Durch die in der Problemstellung angeführten Herausforderungen, gilt es daher zu klären, wie zukünftige bedürfnisgerechte Wohnformen aus Sicht der ausgewählten Zielgruppe aussehen sollten.

Die Arbeit soll aufgrund der Literaturanalyse sowie mit Hilfe einer empirischen Untersuchung (qualitativ) – aus Sicht ausgewählter Experten - einen allgemeinen Überblick über die IST-Situation im Bereich der vorhandenen Wohnformen im Rahmen des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008 (Oö. ChG 2008) geben. Die Expertenauswahl konzentriert sich dabei auf unterschiedliche Zielgruppen wie z.B. beeinträchtigte Personen, Angehörige, Verwaltungsmitarbeiter, Trägerorganisation etc. Basierend auf den erhobenen Ergebnissen und deren Auswertungen werden davon Handlungsempfehlungen für Wohnformen für junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen abgeleitet (SOLL-Situation).

Primäres Ziel im Rahmen des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008 soll sein, Menschen mit Beeinträchtigungen, speziell junge Erwachsene, ein möglichst langes selbstbestimmtes und selbstständiges Leben bzw. Wohnen zu ermöglichen. Aufgrund dieser Zielsetzungen werden folgende Forschungsfragen, speziell auf die Zielgruppe dieser Arbeit gerichtet, abgeleitet:

- **Welche Anhaltspunkte können für die Weiterentwicklung im Bereich Wohnen in Oberösterreich anhand der theoretischen und empirischen Untersuchungsergebnisse eruiert werden?**
  - Wie stellt sich die IST-Situation im betreuten Wohnbereich im Rahmen des Oö. ChG 2008 für junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen dar?
  
- **Welche Handlungsempfehlungen können aus den theoretischen und empirischen Untersuchungsergebnissen abgeleitet werden?**
  - Wie stellt sich die Wohn- und Betreuungsform aus Sicht der befragten Experten dar?
  - Was wird aus Sicht der befragten Experten im Wohn- und Betreuungssystem künftig benötigt bzw. was könnte verbessert werden?

### 1.3 Methodik

Die Masterarbeit zielt darauf ab, auf Basis fundierter Literaturrecherche und empirisch erhobener Daten, Ansatzpunkte bzw. Handlungsempfehlungen für Wohnformen der Zielgruppe „junger Erwachsener mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen im Alter von 18 bis ca. 30 Jahren“ abzuleiten.

Um dieses Ziel zu erreichen, gilt es im ersten Teil, sich mit den theoretischen Grundlagen im Bereich von Beeinträchtigung und deren Ausführungen sowie mit dem Schwerpunkt des ausgewählten Themas im Bereich Wohnen in Oberösterreich auseinander zu setzen. Anhand ausgewählter Literatur werden diese Bereiche beschrieben. Dabei wird der Fokus auf den derzeitigen IST-Zustand zum Themenbereich Wohnen im Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008 gesetzt.

Ergänzend dazu wird im zweiten Teil dieser Arbeit der praktische Bezug zu diesem Thema durch eine empirische Erhebung dargestellt. Es wurde eine Auswahl von verschiedenen Experten getroffen (junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen im Alter von 18 bis ca. 30 Jahren, Angehörige, Trägereinrichtungen, öffentliche Verwaltung etc.), mit denen Leitfadeninterviews durchgeführt werden.

Durch die erhobenen Ergebnisse soll aufgezeigt werden, was aus deren Sicht benötigt wird, um weiterhin oder noch optimierter, so selbstbestimmt wie möglich wohnen zu können (SOLL-Zustand). Dabei soll der Blickwinkel speziell auf die Zielgruppe junger Erwachsener

mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen gelegt werden, um für diese Empfehlungen ableiten zu können.

In der Schlussbetrachtung und im Resümee werden Anregungen, mögliche Verbesserungsvorschläge sowie Handlungsempfehlungen im Bereich Wohnen für junge Erwachsene zusammengefasst.

Anhand ausgewählter Best-Practice-Beispielen anderer Länder bzw. Einrichtungen soll dargestellt werden, wie diese Organisationen ihre Wohn- und Betreuungseinrichtungen führen und ob ein Vergleich bzw. ein Optimierungspotenzial zu Oberösterreich hergestellt werden kann.

### **1.4 Aufbau und Struktur**

In dieser Masterarbeit beinhalten Kapitel 1 bis 7 die theoretische Auseinandersetzung des ausgewählten Themas „Wohnen“. Diese Masterarbeit orientiert sich dabei rechtlich und inhaltlich primär an dem Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008, insbesondere an dessen Grundlagen, Leistungen und Maßnahmen.

Kapitel 1 beinhaltet die Einleitung, die Beschreibung der Problemstellung, die Zielaussage, die Darstellung der Forschungsfragen sowie der angewandten Methodik, des Aufbaus und der Struktur, dieser wissenschaftlichen Arbeit.

Kapitel 2 gibt einen Einblick zum Thema einer Beeinträchtigung an sich, insbesondere deren Entstehungsgeschichte, einzelnen Definitionen und Arten von Beeinträchtigungen.

Rechtliche Grundlagen im Bereich der Beeinträchtigung wie die UN-Behindertenkonvention 2008, das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz 2005 sowie das Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008 und den Mitwirkungsformen im Rahmen des Oö. ChG 2008 mit den Begrifflichkeiten wie Selbst- und Fremdbestimmung, Inklusion/Exklusion, Normalisierung, Partizipation und Empowerment, schließen Kapitel 3 ab.

Betreute Wohnformen am Beispiel des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008, sowie das Thema Wohnen an sich inkl. der Wohn- und Lebensqualität und deren Bedürfnisse, die unterschiedlichen Wohnformen, Standards etc. werden in Kapitel 4 dargestellt.

In Kapitel 5 werden derzeitige Betreuungs- und Unterstützungsleistungen im Wohnbereich in Oberösterreich sowie ergänzende neuere Beispiele näher betrachtet.



Die Finanzstruktur von Wohn- und Betreuungsformen für Menschen mit Beeinträchtigungen in Oberösterreich sowie die Darstellung finanzieller Anspruchsleistungen, wie Pflegegeld, Familienbeihilfe, Sozialleistungen auf der Landesebene, finden sich in Kapitel 6 wieder.

Best-Practice-Beispiele anderer Länder werden unter Kapitel 7 dargestellt.

Die Kapitel 8 bis 11 bilden den empirischen Teil dieser Arbeit ab.

Kapitel 8 beinhaltet das Untersuchungsdesign (qualitative Erhebung) und die methodische Vorgehensweise (in diesem Fall Leitfadeninterviews).

Basierend auf den theoretischen und empirischen Ergebnissen erfolgt in Kapitel 9 die Darstellung der unterschiedlichen Sichtweisen, der Wünsche sowie der Anregungen von den befragten Experten. Abschließend folgen die Unterschiede und Vergleiche der empirischen Erhebung.

In Kapitel 10 werden die Ergebnisse zusammengefasst und mögliche Handlungsempfehlungen für den Wohnbereich ausgearbeitet.

Das Kapitel 11 beendet diese Arbeit mit einem Resümee.

## 2 Einführung in das Thema der Beeinträchtigungen

Wie in der Einleitung unter Kapitel 1 bereits beschrieben, bilden Menschen mit einer Beeinträchtigung unterschiedlichen Ausmaßes eine hohe Anzahl der Bevölkerung in Österreich ab.

Vorweg stellt sich die Frage: *„Was ist eine Beeinträchtigung? Wer beeinträchtigt wen? Wer ist beeinträchtigt?“* Wir alle glauben zu wissen, dass jemand, der z.B. in einem Rollstuhl sitzt, beeinträchtigt ist. Aber ist jemand, der eine Brille zum Lesen braucht, damit zugleich auch als sehbeeinträchtigt einzustufen?

Die Definitionen von „Beeinträchtigungen“ eines Menschen sind als ein komplexer Prozess von Ursachen und Folgen, unmittelbaren Auswirkungen, oft auch individuellem Schicksal und sozialen Konsequenzen zu sehen.

Bevor auf die einzelnen Definitionen konkret eingegangen wird, erfolgt zu Beginn eine theoretische Auseinandersetzung mit der Entwicklungsgeschichte des Begriffes der Beeinträchtigung. Um die Weiterentwicklung dieses Begriffes zu verdeutlichen, wird nur für die Abschnitte 2.1 und 2.2 teilweise die ursprüngliche Definition „Behinderung“ übernommen und steht für die veraltete Formulierung einer „Behinderung“. In weiterer Folge wird sodann der Begriff der „Beeinträchtigung“ verwendet.

Weiterführend wird auf die unterschiedlichen Arten und Formen von Beeinträchtigungen (siehe Abschnitt 2.3) eingegangen, wobei speziell auf die Zielgruppe dieser Arbeit – der körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen – der Fokus gerichtet wird.

### 2.1 Historische Entwicklung des Begriffes der Behinderung

Sowohl das Substantiv „Behinderung“ als auch das Verb „behindern“, können als relativ junge Formulierungen bezeichnet werden: Von zwei niederländischen Autoren des 18. Jahrhunderts verwendet, wurde der Begriff „behindert“ in einer Tübinger Ausgabe des gleichen Werkes noch durch „gehindert“ ersetzt. Das Wort, von dem es abgeleitet wurde („hindern“), hatte dabei ursprünglich die räumliche Bedeutung von „eine Sache nach hinten stellen“. Erst zu Beginn des 20. Jahrhunderts erfolgte eine Anwendung der Begrifflichkeiten auf seinen jetzigen Gegenstandsbereich als auch auf die Sonderpädagogik. So erfolgte im Jahr 1906 noch eine sogenannte „Krüppelzählung“, um alle von Geburt an mit körperlichen Mängeln Behafteten, erfassen zu können (vgl. Hensle/Vernooij 2002, 8ff).

Wesentlicher Anstoß für eine Neubestimmung des Begriffes, sind die Kriegsbeschädigten des 1. Weltkrieges (1914 – 1918), die die Bezeichnung „Krüppel“ nach ihrem Dienst am Vaterland als diskriminierend empfanden. Dieser Begriff deckte auch nicht alle auf dem Feld erlittenen Schädigungen wie z.B. Sinnesschädigungen ab. Ab diesem Zeitpunkt begann sich der Behinderungs-Begriff einzubürgern. 1938 war die „Schulpflicht geistig und körperlich behinderter Kinder“ im Paragraph 6 des Reichsschulpflichtgesetzes geregelt und verwies sie auf Hilfsschulen sowie auf Schulen für Blinde, Taubstumme, Krüppel und ähnliche Gruppen. Im Jahr 1957 wurde das Wort „Krüppel“ konsequent durch „Körperbehinderte“ im Körperbehindertengesetz verabschiedet (vgl. Hensle/Vernooij 2002, 8ff).

Die Behindertenpolitik Österreichs beschreibt, dass Menschen mit Beeinträchtigungen durch Jahrhunderte auf Almosen angewiesen waren. Erst durch die Konfrontation der Bilanz des 1. Weltkrieges festigte sich die Auffassung, dass es auch Aufgabe des Staates sei, beeinträchtigten Menschen Hilfe zur Wiedereingliederung in die Gesellschaft zu leisten. Das Invalidenentschädigungsgesetz 1919 und das Invalidenbeschäftigungsgesetz 1920 sahen bereits Verpflichtungen von Betrieben zur Einstellung von beeinträchtigten Menschen – abhängig von der Anzahl der Arbeitnehmer – die Vorschreibung einer Ausgleichstaxe bei Nichterfüllung dieser Verpflichtung, Schutzbestimmungen über Kündigung sowie Entlohnung als auch Vorschriften zur beruflichen Ausbildung vor (vgl. Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2003, 18ff).

Am 1. Oktober 1946 (nach Ende des 2. Weltkrieges) trat das Invalideneinstellungsgesetz in Kraft. Es hatte nunmehr außer für Kriegsgeschädigte auch für Opfer der politischen Verfolgung und Menschen, deren Beeinträchtigung auf bestimmte Ursachen (z.B. Arbeitsunfälle) zurückzuführen war, Gültigkeit. Das Invalidengesetz 1969 wurde kontinuierlich weiterentwickelt und brachte schließlich den Grundsatz zustande, dass die Begünstigungen dieses Gesetzes für alle Menschen mit Beeinträchtigungen Geltung hatten, unabhängig von der Ursache und Art deren Beeinträchtigungen. Rehabilitation und Integration beeinträchtigter Menschen waren somit wichtige Impulse in der Entwicklung der staatlichen Behindertenpolitik und des Rehabilitationskonzeptes 1977 (vgl. Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2003, 18ff).

Das Bundesbehindertengesetz 1990 brachte mit der Errichtung des Bundesbehindertenbeirates einen wichtigen Fortschritt bei der Mitsprache von Menschen mit Beeinträchtigungen. Ausgehend von der Integration in den Arbeitsbereich, setzte sich damit durch, dass Rehabilitation ein Prozess sein muss, der alle Lebensbereiche des Menschen umfasst. Diesem Grundsatz folgte das Behindertenkonzept der österreichischen Bundesregierung 1992 in der Weise, dass die umfassende Eingliederung von Menschen mit

Beeinträchtigungen in möglichst alle Lebensbereiche anzustreben ist. Das Konzept sieht die Behindertenpolitik als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe an. In Österreich wurden spezielle Programme für Menschen mit Beeinträchtigungen geschaffen, wie z.B. das Bundesbehinderteneinstellungsgesetz etc. Im Jahr 1998 ist der Bundesbehindertenbeirat zu der Ansicht gelangt, dass spezielle Maßnahmen so lange notwendig sind, als die Gleichstellung beeinträchtigter und nichtbeeinträchtigter Menschen faktisch nicht zur Gänze erreicht ist (vgl. Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2003, 18ff).

Im Jahr 1993 erfolgte dazu eine Reform der Pflegevorsorge (Einführung eines bedarfsorientierten Pflegegeldes), auf deren Bezug – unabhängig von Einkommen sowie Vermögen und der Ursache der Pflegebedürftigkeit – ein Rechtsanspruch besteht. Durch den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union im Jahr 1995 erfolgte ein starker Impuls für die berufliche Integration. Zuletzt haben die Menschenrechte und die Gleichbehandlung von Menschen mit Beeinträchtigungen große Bedeutung in der Behindertenpolitik erlangt. Dazu beschloss der Nationalrat am 09. Juli 1997 die Aufnahme eines Diskriminierungsverbotes in Art. 7 der österreichischen Bundesverfassung (B-VG). Zusätzlich zu diesem verfassungsrechtlich verankerten Diskriminierungsschutz, wurde auch ein Bekenntnis der Republik zur Gleichbehandlung von beeinträchtigten und nichtbeeinträchtigten Menschen in allen Bereichen des alltäglichen Lebens mitaufgenommen (vgl. Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz 2003, 18ff).

## **2.2 Definitionen von Beeinträchtigungen**

Die Bezeichnung von Beeinträchtigungen umfasst nicht nur eine einzelne Dimension, wie z.B. die Zuordnung zu einer bestimmten Beeinträchtigungsform, wie die der körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen. Um eine Beeinträchtigung definieren zu können, ist es notwendig, unterschiedliche Ausprägungen und deren Komplexität explizit zu betrachten:

So definiert das österreichische Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG, BGBl. I Nr. 82/2005) in § 3: Beeinträchtigung im Sinne dieses Bundesgesetzes ist die Auswirkung einer nicht nur vorübergehenden körperlichen, geistigen oder psychischen Funktionsbeeinträchtigung oder Beeinträchtigung der Sinnesfunktionen, die geeignet ist, die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu erschweren. Als nicht nur vorübergehend gilt ein Zeitraum von mehr als voraussichtlich sechs Monaten (vgl. BGStG 2005).

Das Wort „Beeinträchtigung“ kommt jedoch im engeren Sinne so nicht vor. Es wurde versucht, ein pragmatisches Begriffsverständnis festzusetzen: Als beeinträchtigt gelten Personen, die infolge einer Schädigung ihrer körperlichen, geistigen oder seelischen Funktionen so weit eingeschränkt sind, dass ihre Teilhabe am Leben der Gesellschaft erschwert oder/bzw. ihre unmittelbare Lebensverrichtungen erschwert werden (vgl. Bleidick 1998, 12ff). Die Komplexität einer Beeinträchtigung findet sich auch in dem Begriffverständnis der UN-Behindertenkonvention 2008 wieder (siehe Kapitel 3.1).

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) nennt vier Bereiche, die eine Beeinträchtigung bedingen können (negative oder positive Abweichungen von Normzuständen):

- (1) Körperfunktionen und Körperstrukturen: System des Körpers. Wenn Elemente dieses Systems beeinträchtigt sind, wird dies als eine Schädigung (engl.: impairment) bezeichnet.
- (2) Aktivitäten: Durchführung einer Aufgabe oder Handlung. Wenn ein Mensch bei dieser Durchführung Schwierigkeiten hat, wird dies als Beeinträchtigung dieser Aktivität bezeichnet (engl.: limitation)
- (3) Teilhabe: Zusammenleben mit anderen Menschen in bestimmten Lebenssituationen. Sofern es Probleme beim Einbezogenen in Lebenssituationen gibt, ist seine Teilhabe beeinträchtigt (engl.: restriction of participation).
- (4) Umweltfaktoren bilden die gesellschaftliche Umwelt mit ihren sozialen Systemen ab. Ob und wie ein Mensch beeinträchtigt wird oder ist, hängt auch von der Umwelt und der wechselseitigen Beeinflussung der vier genannten Punkte ab (engl.: environmental factors) (vgl. Strauß 2016).

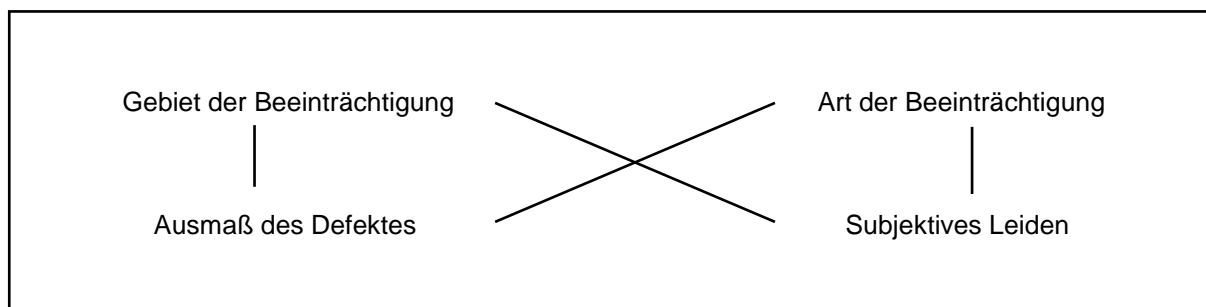
Der Tatbestand einer Beeinträchtigung ist somit ein komplexer bzw. fast immer die Folge einer Schädigung, wie z.B. eine frühkindliche Hirnschädigung, angeborene Gliedmaßenfehlbildung etc. Die Schädigung kann sowohl im körperlich-biologischen als auch im seelisch-geistigen Bereich vorliegen bzw. auftreten. Die körperlich-geistige Schädigung lässt sich einfacher und leichter diagnostizieren als eine Schädigung im emotionalen und kognitiven Bereich. Eine Beeinträchtigung muss deshalb auch als ein Prozessbegriff verstanden werden. Beeinträchtigungen können unterschiedlich, z.B. nach einem Unfall, von Geburt erworben oder nach einer Erkrankung auftreten. Mitunter gelingt es durch medizinische Behandlung der Schädigung oder durch pädagogische und therapeutische Behandlung, die Schädigung zu beseitigen oder in deren Ausprägung zu mildern. Im Gegensatz dazu gibt es jedoch auch fortschreitende Beeinträchtigungsformen, bei denen von einer Verschlechterung der Beeinträchtigung auszugehen ist, wie z.B. progressiven Muskelschwund. Wesentlicher Auftrag und Aufgabe der Medizin, Pädagogik etc. besteht

daher darin, Beeinträchtigungen frühzeitig zu erkennen und sie so weitgehend wie möglich, von einer manifesten Beeinträchtigung zu verhindern (vgl. Bleidick 1998, 14).

Der Begriff „Beeinträchtigung“ ist jedoch kein medizinischer Begriff, daher ist er von diesem auch deutlich abzugrenzen. Eine Beeinträchtigung fängt dort an, wo eine Krankheit aufhört, könnte somit gesagt werden. Ein Defektzustand liegt jedoch dann vor, wenn ein Endzustand nach vorausgegangener Krankheit irreversibel ist. Ein beeinträchtigter Mensch ist als solcher jedoch nicht krank, hier steht kein pathologischer Prozess im Vordergrund (vgl. Hensle/Vernooij 2002, 14).

Wie Abbildung 1 zeigt, lässt sich der Schweregrad bzw. Ausprägung einer Beeinträchtigung nicht so einfach einteilen. Es sind vier einzelne Faktoren, die den Schweregrad einer Beeinträchtigung ausmachen und in unterschiedlicher Weise miteinander verbunden sind.

**Abbildung 1: Faktoren, die den Schweregrad der Beeinträchtigung ausmachen**



Quelle: Abbildung verändert entnommen aus: Bleidick 1998, 16. Grafik erstellt von Erika Steinbruckner

## 2.3 Formen und Arten von Beeinträchtigungen

Formen und Arten einer Beeinträchtigung gibt es unzählige. Sie umfassen den Bereich der Körperbeeinträchtigung, langfristig Kranke, Gehörlöse und Schwerhörige, Blinde und Sehbeeinträchtigte, Geistigbeeinträchtigte, Mehrfach- und Schwerstbeeinträchtigung, Lern- und Sprachbeeinträchtigung sowie Verhaltensstörungen und psychische Erkrankungen.

Der inhaltliche Schwerpunkt dieser Arbeit konzentriert sich auf die körperliche, geistige und/oder mehrfache Beeinträchtigung, da in diesem Bereich die Anzahl des Bedarfes im Bereich „Wohnen“ ein hoher ist. Der Prozentsatz junger Erwachsener mit dieser Beeinträchtigungsform betrug in Oberösterreich mit Stichtag vom 01.07.2016, 76,9 % (Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales 2016, interne Daten). Dadurch zeigt sich eine hohe Relevanz des ausgewählten Themas.

Unter Punkt 2.3.1 bis 2.3.3 werden die Formen und Ausprägungen von dieser ausgewählten Beeinträchtigungsgruppe näher beschrieben. Begonnen wird nachfolgend mit der Definition der Körperbeeinträchtigung.

### **2.3.1 Körperbeeinträchtigung**

Nach Christoph Leyendecker (deutscher Psychologe und Professor) wird eine Person als körperbeeinträchtigt bezeichnet, die Infolge einer Schädigung des Stütz- und Bewegungsapparates, einer anderen organischen Schädigung oder einer chronischen Krankheit so in ihren Verhaltensmöglichkeiten beeinträchtigt ist, dass die Selbstverwirklichung in sozialer Interaktion erschwert ist (Leyendecker 2005, 21).

Die medizinische Klassifikation beschreibt eine Körperbeeinträchtigung durch Vererbung, Krankheit oder Unfall verursachte motorische Insuffizienz, den physischen Defekt und das somatische Handikap (vgl. Bleidick 1989, 77).

Einige wichtige Formen einer Körperbeeinträchtigung sind z.B.:

- zerebrale Bewegungsstörungen (hier ist das Gehirn während oder kurz nach der Geburt betroffen worden, sodass sich ein gestörter, funktionsinadäquater, unwillkürlicher Bewegungsablauf zeigt)
- Dymelien (zeigen sich durch Gliedmaßenfehlbildungen z.B. als Folge von Conterganschäden; es gibt 2 Arten – Amelien (Fehlen von Gliedmaßen) und Peromelien (Fehlen von Gliedmaßeilen, isolierte Hand- und Fussmissbildungen etc.)
- progressive Muskeldystrophie (vererbare Muskelerkrankung, die zu einem Schwund der quergestreiften Muskulatur führt)
- Skoliose (S-förmige Verformung der Wirbelsäule)
- Glasknochenkrankheit (Osteogenesis imperfecta – hier zeichnet eine erhöhte Knochenbrüchigkeit diese Krankheit. Sie ist erblich und beginnt zumeist im Kindesalter) (vgl. Hensle/Vernooji 2002, 38ff).
- Multiple Sklerose (MS) ist eine chronisch-entzündliche Erkrankung des zentralen Nervensystems (des Gehirns und des Rückenmarks). Es tritt im frühen bzw. mittleren Erwachsenenalter auf und zerstört Teile der Nervenfasern (vgl. Schweiger 2016).
- Amyotrophe Lateralsklerose (ALS) ist eine voranschreitende Erkrankung bestimmter Teile des zentralen Nervensystems (Gehirn und Rückenmark) und führt

zu einem völligen bzw. teilweisen Ausfall der Bewegungen und Reflexe des Körpers (vgl. Schweiger 2013).

§ 2 Abs. 2 Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008 sagt, als Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen gelten auch seh- und hörbeeinträchtigte, taubblinde, stumme und gehörlose Menschen und Menschen mit zentralen Störungen der Sinnesverarbeitung und daraus resultierenden erheblichen Beeinträchtigungen in der Kommunikation und Orientierung, soweit es sich dabei nicht um Entwicklungsstörungen im Hinblick auf schulische Fertigkeiten handelt (vgl. Oö. ChG 2008).

### 2.3.2 Geistige Beeinträchtigung

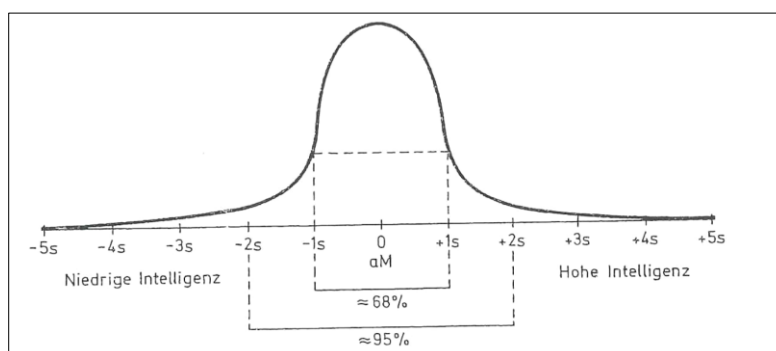
Es gibt keine einheitliche Beschreibung oder Kennzeichnung des geistig beeinträchtigten Personenkreises. Nachstehende Übersicht zeigt die Vielfalt dieser Begriffe zu einer geistigen Beeinträchtigung:

- Adjektive wie z.B. debil, schwachsinnig, blödsinnig, geistesschwach, dumm, geistigbehindert, idiotisch etc.
- Substantive wie z.B. Behinderte, Menschen mit geistiger Behinderung, Menschen mit mentalen Einschränkungen etc.
- Angloamerikanische Termini: Mental Handicap, Special Needs, Mental Retardation etc. (vgl. Stöppler 2014, 16ff).

Das Wort „geistige Beeinträchtigung“ beschreibt ein Defizit, etwas Negatives, ein Handicap, ein Stigma etc. Jedoch ist eine geistige Beeinträchtigung lediglich eine bestimmte Eigenart eines Menschen und eine individuelle Ausprägung (vgl. Speck 2016, 52f).

Nachfolgende Abbildung 2 zeigt die Normalverteilung der Intelligenz und ihre Standardabweichungen:

**Abbildung 2: Normalverteilung der Intelligenz und Standardabweichungen**



Quelle: Abbildung entnommen aus: Speck 2016, 63.



Das internationale Klassifikationsschema für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung, ICD-10 (Internationale statistische Klassifikation der Krankheiten und verwandeter Gesundheitsprobleme) unterscheidet nachfolgende Schweregrade einer intellektuellen Beeinträchtigung:

- IQ 50-69: leichte Intelligenzminderung
- IQ 35-49: mittelgradige Intelligenzminderung
- IQ 20-34: schwere Intelligenzminderung
- IQ > 20: schwerste Intelligenzminderung

Geistige Beeinträchtigung wird somit aus unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven (wie medizinisch, psychologisch, soziologisch und pädagogisch) betrachtet. Die Medizin betrachtet die Ursache einer geistigen Beeinträchtigung. Die Psychologie stellt den Intelligenzquotient (IQ) in den Vordergrund, der mittels standardisierter Intelligenztests erhoben wird. Die Soziologische Perspektive sieht Beeinträchtigung als soziale Konstruktion bzw. die Notwendigkeit, sich mit Beeinträchtigung als gesellschaftliches Thema auseinander zu setzen. So betrachtet diese Perspektive z.B. das Verhalten und die Beschreibung von Einstellungen gegenüber Menschen mit einer (geistigen) Beeinträchtigung, z.B. durch Anstarren, Einschränkung der Teilhabe am gesellschaftlich-sozialen Leben etc. Die pädagogische Sichtweise betrachtet eine Beeinträchtigung im Kontext von Bildung und Erziehung (vgl. Stöppler 2014, 23ff).

Zudem sind personenbezogene abhängige Faktoren wie Alter, Geschlecht oder Bewältigungsstrategien und Umweltfaktoren ausschlaggebend für eine Beeinträchtigung. Entscheidende Kriterien sind nicht mehr nur die Abweichungen gemessen in Intelligenzquotienten (IQ), sondern die Teilhabechancen. Eine erschwerte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen stellen eine Form der Beeinträchtigung dar (vgl. Stöppler 2014, 20ff).

### **2.3.3 Mehrfache Beeinträchtigungen**

Bei dieser Form der Beeinträchtigung galt lange Zeit der Grundsatz, dass eine Beeinträchtigungsform dominierend im Vordergrund lag. Erst zu Beginn der 70er Jahre wurde erkannt, dass das Phänomen der Mehrfachbeeinträchtigung nicht ausreichend gewürdigt wurde. Ausgehend von neun Beeinträchtigungsarten, ergeben sich bereits 45 Möglichkeiten, jeweils zwei davon in kombinierter Form vorzufinden. Lediglich bei drei dieser 45 Varianten (Blindheit und Sehbeeinträchtigung, Gehörlosig- und Schwerhörigkeit, geistige und Lernbeeinträchtigung) ist von ihrer Definition her keine Kombination möglich. Eine

Mehrfachbeeinträchtigung ist auch nicht nur eine einfache Addition einzelner Beeinträchtigungsformen. Sie ist vielmehr eine spezifische Ganzheit, mehr als die Summe all ihrer Einzelteile (vgl. Hensle/Vernooij 2002, 167f).

Die Mehrfachbeeinträchtigung lässt sich schwer von einer „einfachen“ Beeinträchtigung abgrenzen, da eine Grundbeeinträchtigung (Primärbeeinträchtigung) fast immer eine Folgebeeinträchtigung (Sekundärbeeinträchtigung) nach sich zieht. In der Sonderpädagogik wird der Begriff der Mehrfachbeeinträchtigung dazu genutzt, erhebliche Beeinträchtigungen zu kennzeichnen und daraus einen entsprechenden Förderbedarf zu ermitteln. Die Steigerung des Begriffes (erhöhter Förder- und Unterstützungsbedarfes) wird als Schwerstbehinderung bezeichnet. (vgl. Müller 2012).

Zielgruppe dieser Arbeit sind junge Erwachsene mit den zuvor beschriebenen Beeinträchtigungsformen, die in unterschiedlichen Ausprägungen auftreten können. Zusammenfassend kann daher gesagt werden, dass der Begriff der Beeinträchtigung einen großen Wandel durchlaufen hat. So reicht dieser Prozess nicht nur von der historischen Entwicklung der Begrifflichkeiten von „Behinderung“ zur „Beeinträchtigung“, sondern zeigt sich auch in einem wesentlichen Fortschritt durch die Errichtung des Bundesbehindertenbeirates 1990. Auch ist die Definition einer Beeinträchtigung nicht nur als eine einzelne Dimension, sondern in seiner Komplexität zu betrachten. Wichtig ist es dabei, diese Definition von medizinischen Begriffen abzugrenzen und in seinen Ausprägungen und Formen, z.B. Körperbeeinträchtigung, geistige oder mehrfache Beeinträchtigung zu unterscheiden. Diese Beschreibungen alleine bilden jedoch noch nicht vollständig eine Beeinträchtigung ab, wesentlich dabei ist vor allem die Möglichkeit dieser Zielgruppe an einer uneingeschränkten Teilnahme des Lebens.

Die Möglichkeiten einer Teilhabe des Menschen mit Beeinträchtigungen in allen Lebensbereichen zu erleichtern, sind wichtiger Kernpunkt des im Jahr 2008 in Kraft getretenen Oö. Chancengleichheitsgesetzes (siehe Abschnitt 3.3). Beeinträchtigung wird in Oberösterreich aus der soziologischen Perspektive betrachtet, vor allem unter dem Aspekt, es als Auftrag zu sehen, sich mit dem Thema der Beeinträchtigung auch als gesellschaftliches Thema zu befassen. Das österreichische Behindertenkonzept beschreibt bereits im Jahr 1982 (siehe Abschnitt 3.1), dass alle Lebensbereiche eines Menschen, von den Auswirkungen einer Beeinträchtigung betroffen sein können.

Ziel des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008 ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen, unabhängig von deren Art und Ausprägung ihrer Beeinträchtigungen, ein Leben in der Gesellschaft und eine Teilhabe zu ermöglichen. Dabei wird auch der psychologische Aspekt ersichtlich und zwar in Form der Minderung der Intelligenz. Diese Intelligenzminderung ist

jedoch nicht als starre Größe zu betrachten, sondern als Orientierung zu sehen. Diese vier Niveaustufen nach dem Klassifikationsschema ICD-10 wurden zuvor beschrieben.

Ebenso zeichnet sich in Oberösterreich auch der pädagogische Aspekt ab. Hier soll trotz einer Beeinträchtigung eine Teilnahme an Bildung, Lernen, Arbeitstätigkeit etc. ermöglicht werden. Dies wird im Oö. Behindertenbereich durch entsprechende Angebote (wie z.B. unterschiedliche Arbeitsmodelle wie Berufliche Qualifizierungen, Geschützte Arbeit, Werkstätten usw.) umgesetzt. Es wird dabei versucht, individuell auf die Bedürfnisse des Menschen mit Beeinträchtigungen einzugehen.

Aufgrund dieser Ausführungen wird umso deutlicher, eine Beeinträchtigung aus unterschiedlichen Perspektiven zu betrachten. Da sich der Schwerpunkt dieser Arbeit auf die Zielgruppe junger Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen richtet, erscheint es sinnvoll, sich ganzheitlich mit diesem Schwerpunkt zu beschäftigen. Es soll nicht nur die Ausprägung einer einzelnen Beeinträchtigung herangezogen werden, sondern die Zusammenhänge, z.B. wie ist der junge Erwachsene aufgewachsen, was sind seine Wünsche und Bedürfnisse, welche Ressourcen konnten aufgebaut werden, worauf kann zurückgegriffen werden etc., erfasst werden.

Nachfolgend wird in Kapitel 3 auf die rechtlichen Grundlagen im Bereich von Beeinträchtigungen in Oberösterreich Bezug genommen. Wichtiger Kernpunkt war es, hier gesetzliche Rahmenbedingungen zu schaffen bzw. vorhandene zu erneuern und diese zu verankern. Eine Auswahl der wichtigsten Gesetze und den damit verbundenen neuen Fachbegriffen wird anschließend dargestellt.

## 3 Rechtliche Grundlagen

Die rechtlichen Grundlagen des Behindertenbereiches von Oberösterreich finden sich in unterschiedlichen Rechtsprechungen wieder. So regelte von 1991 bis 2008 das Oö. Behindertengesetz 1991, die Oö. Behindertenhilfe, aus rechtlicher Sicht. Mit Inkrafttreten des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008 am 01.09.2008 erfolgte eine einheitliche Rechtsgrundlage für alle Zielgruppen im Beeinträchtigungsbereich in Oberösterreich und Ablösung des Oö. Behindertengesetzes 1991.

Im Jahr 2006 wurde die UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen, die darauf abzielt diese Konvention mit ihren wesentlichen Inhalten (wie Auswirkungen einer Beeinträchtigung in allen Lebensbereichen, Orientierung an den Grundsätzen der Teilhabe etc.) in Österreich auch verpflichtend umzusetzen.

Das Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008 entstand als Reaktion auf diesen durchgeführten Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik. Nachfolgend werden die einzelnen gesetzlichen Änderungen und Ausführungen unter Punkt 3.1 bis 3.3 näher erläutert. Begonnen wird mit der Beschreibung der UN-Behindertenkonvention 2008, die als wichtiger Grundstein für die Rechte von Menschen mit Beeinträchtigungen gilt.

### 3.1 UN-Behindertenkonvention 2008

Am 13. Dezember 2006 hat die 61. Generalversammlung der Vereinten Nationen das „Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen“ (kurz: UN-Behindertenrechtskonvention) einschließlich eines Fakultativprotokolls (Anerkennung der Möglichkeit von Gruppen- und Individualbeschwerden) beschlossen. Österreich war unter den ersten Staaten, die am 30. März 2007 die UN-Behindertenrechtskonvention inklusive Fakultativprotokoll in New York, USA, unterzeichnet haben (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2010, 1).

Im Sommer 2008 hat Österreich die UN-Behindertenrechtskonvention ratifiziert (BGBl. III Nr. 155/2008) und am 26. September 2008 die Ratifikationsurkunde in New York, USA, hinterlegt. Seit diesem innerstaatlichen Inkrafttreten der Konvention am 26. Oktober 2008 sind die nationale Ebene (Bund), die regionale Ebene (Länder) sowie die kommunale Ebene (Gemeinden) gleichermaßen verpflichtet, die Konvention in Österreich umzusetzen. Neben

der Verwaltung sind auch die Gesetzgebung sowohl auf Bundes- als auch Landesebene als auch die Rechtsprechung gefordert, Maßnahmen im Einklang mit der Konvention zu setzen bzw. konventionsforme Entscheidungen zu treffen. Es wurde in einer Novelle zum Bundesbehindertengesetz (BBG) ein nationalstaatlicher Überwachungsmechanismus geschaffen, der die Umsetzung der Verpflichtungen Österreichs für den Bereich der Bundeskompetenz kontrolliert (BGBl. I Nr. 109/2008). Innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten der Konvention in Österreich (entsprechend Artikel 35 Absatz 1 der UN-Behindertenrechtskonvention) ist Österreich verpflichtet, einen umfassenden Bericht über Maßnahmen vorzulegen, die Österreich zur Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen getroffen hat. Ebenso ist dabei über erzielte Fortschritte zu berichten (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2010, 1).

Bereits im Jahr 1982 ist das damalige Behindertenkonzept davon ausgegangen, dass alle Lebensbereiche von Auswirkungen einer Beeinträchtigung betroffen sein können. Aus diesem Grund ist die Behindertenpolitik eine gesellschaftliche Aufgabe (Grundsatz des Mainstreaming). Dabei hat sich die österreichische Behindertenpolitik nach diesem Konzept speziell an den Grundsätzen der Teilhabe, Selbstbestimmung, Zugänglichkeit, Hilfe zur Selbsthilfe, Dezentralisierung, Prävention und dem Vorrang von mobiler und ambulanter Hilfe zu orientieren (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2010, 2). Punkt 3.3 beschreibt das Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008, das sich an diesen Grundsätzen im Oö. Behindertenbereich orientiert.

Die Themen der Gleichstellung, Inklusion sowie Zugänglichkeit des öffentlichen Lebens gewannen immer mehr an Bedeutung, sodass es zu einem Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik gekommen ist. 1997 wurde das zentrale verfassungsgesetzlich gewährleistete Grund- und Freiheitsrecht um einen speziellen Diskriminierungsschutz für Menschen mit Beeinträchtigung ergänzt (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2010, 2).

Artikel 7 Abs. 1 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VB, BGBl. I Nr. 1/2008) lautet: „Alle Staatsbürger sind vor dem Gesetz gleich. Vorrechte der Geburt, des Geschlechtes, des Standes, der Klasse und des Bekenntnisses sind ausgeschlossen. Niemand darf wegen seiner Beeinträchtigung benachteiligt werden. Die Republik (Bund, Länder und Gemeinden) bekennt sich dazu, die Gleichbehandlung von beeinträchtigten und nicht beeinträchtigten Menschen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten“ (vgl. B-VB 2008).

In Oberösterreich wurde diesem Paradigmenwechsel durch die Ablösung des Oö. Behindertengesetzes 1991 Rechnung getragen. Mit 01.09.2008 trat das Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008 in Kraft und orientiert sich an den Themen der

Gleichstellung, Inklusion sowie Schaffung der Zugänglichkeit in allen Lebensbereichen für Menschen mit Beeinträchtigungen. Unter Punkt 3.3 wird das Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008 näher erläutert.

Ergänzend dazu trat zuvor im Jahr 2006 das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG 2005) in Kraft, das die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigungen im täglichen Leben regelt und unter Punkt 3.2 dargestellt wird.

## **3.2 Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz 2005**

Es gibt nicht nur „die eine“ Beeinträchtigung, sondern viele unterschiedliche Arten einer Beeinträchtigung. Viele Beeinträchtigungen davon sind nicht zwangsläufig sofort sichtbar (z.B. chronische und psychische Erkrankungen, Schwerhörigkeit, Lernbeeinträchtigungen etc.).

Im Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) ist seit 01.01.2006 die Gleichstellung von Menschen mit Beeinträchtigung im täglichen Leben geregelt (BGBl. I Nr. 82/2005).

Es normiert ein allgemeines Diskriminierungsverbot dahingehend, dass niemand aufgrund einer Beeinträchtigung unmittelbar oder mittelbar diskriminiert werden darf. Unter diesen Diskriminierungsschutz fallen Menschen mit körperlichen, intellektuellen, psychischen sowie Sinnesbeeinträchtigungen. Das Gesetz unterscheidet zwischen unmittelbarer oder mittelbarer Diskriminierung. Eine unmittelbare Diskriminierung liegt dann vor, wenn man auf Grund einer Beeinträchtigung in einer vergleichbaren Situation weniger günstig behandelt wird als eine andere Person. Sie kann niemals sachlich gerechtfertigt sein.

Wenn neutrale Vorschriften, Kriterien oder Merkmale gestalteter Lebensbereiche Menschen mit Beeinträchtigungen gegenüber anderen Personen in besonderer Art und Weise benachteiligen, dann liegt eine mittelbare Diskriminierung vor. Dies geschieht jedoch in der Weise, es nicht sachlich zu rechtfertigen (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2015, Abteilung IV/A/10, 9ff).

Ziel dieses drei Gesetze umfassenden Pakets ist es generell, Diskriminierungen von Menschen mit Beeinträchtigungen zu beseitigen oder zu verhindern. Damit soll die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigungen am Leben in der Gesellschaft gewährleistet werden (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2010, 2f).

### 3.3 Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008

In Oberösterreich wurde mit dem Beschluss des Oberösterreichischen Chancengleichheitsgesetzes (Oö. ChG) am 28. Februar 2008, ein grundlegender Meilenstein bzw. Paradigmenwechsel im gesellschaftlichen Miteinander für Menschen mit Beeinträchtigungen gesetzt.

Das Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008 (Oö. ChG 2008) löste das bisherige Oö. Behindertengesetz 1991 (Oö. BhG 1991) ab. So soll der Mensch mit Beeinträchtigung im Mittelpunkt stehen, die bisherigen Beeinträchtigungen, die er auch und gerade durch die Gesellschaft erfahren musste, sollen überwunden werden, um jener Personengruppe eine Chancengleichheit zu eröffnen.

Ein wesentliches Ziel dieses Gesetzes ist die ausdrückliche Verankerung und Absicherung der Selbstbestimmung des Menschen mit Beeinträchtigungen in seiner gesamten Lebensführung. Ebenso soll mobilen Leistungen gegenüber dem stationären Angebot Vorrang gegeben werden.

- **Inhaltliche Schwerpunkte**

§ 2 Abs. 1 Oö. ChG 2008 definiert Menschen mit Beeinträchtigungen wie folgt: Als Menschen mit Beeinträchtigungen im Sinne dieses Landesgesetzes gelten Personen, die auf Grund körperlicher, geistiger, psychischer oder mehrfacher derartiger nicht vorwiegend altersbedingter Beeinträchtigungen in einem lebenswichtigen sozialen Beziehungsfeld, insbesondere im Zusammenhang mit ihrer Erziehung, ihrer Berufsbildung, ihrer Persönlichkeitsentwicklung und -entfaltung, ihrer Erwerbstätigkeit sowie ihrer Eingliederung in die Gesellschaft wegen wesentlicher Funktionsausfälle dauernd erheblich beeinträchtigt sind oder bei denen in absehbarer Zeit mit dem Eintritt einer solchen Beeinträchtigung zu rechnen ist, insbesondere bei Kleinkindern. Die neue Begrifflichkeit „Beeinträchtigung“ (aus der allenfalls eine Beeinträchtigung resultiert) beschreibt eine nicht vorwiegend altersbedingte physische oder psychische Funktionsstörung in körperlicher, geistiger oder psychischer Hinsicht (vgl. Oö. ChG 2008).

Das Gesetz gliedert sich in „allgemeine Bestimmungen“ unter Teil 1 und „Leistungen“ unter Teil 2 (1. Hauptstück „Arten der Leistungen“ und 1. Abschnitt „Hauptleistungen“).

## **3.4 Mitwirkungsformen des Oö. ChG 2008**

Wie zuvor bereits in den Abschnitten 3.1 bis 3.3 beschrieben, ist ein wesentlicher Bestandteil der gesetzlichen Bestimmungen auch die Orientierung an der Selbstbestimmung, Mitspracherecht etc. des Menschen mit einer Beeinträchtigung. Mit dem Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008 trat der Fokus auf diese Mitwirkungsformen ganz deutlich in den Vordergrund und es treten dadurch neue Begrifflichkeiten in Erscheinung. Unter den Abschnitten 3.4.1 bis 3.4.7 werden diese nachfolgend näher beschrieben.

### **3.4.1 Selbstbestimmung**

Der Begriff der Selbstbestimmung (= Autonomie) ist ein Ausdruck von Freiheit – aus anthropologischer und ethischer Sicht gesehen. Es bedeutet Unabhängigkeit von Fremdbestimmung in psycho-physischer, biologischer, sozialer, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht. Die Natur eines Menschen sieht vor, dass sich dieser sein Leben selbst steuert und gestaltet, um selbstständig zu werden, um so autonom wie möglich leben zu können. Es sollen die Fähigkeiten entwickelt werden, sein Handeln und Tun selbst zu wählen und zu verantworten, auch wenn in mancher Beziehung eine soziale Abhängigkeit bleibt. So normal wie möglich zeichnet Selbstbestimmung aus, d.h. so autonom wie möglich ein Leben führen zu können, das auch den eigenen Interessen und Fähigkeiten entspricht und so eine Teilhabe am sozialen und öffentlichen Leben ermöglicht. Für den Menschen ist die Bedeutung von Selbstbestimmung oder Autonomie eine grundlegende als auch umfassende. Sie begründet sich darin, dass das Leben über sein Selbst (griech: auto), über eigene Erkenntnis und Erfahrung und auch über seinen eigenen Willen zu führen ist (vgl. Speck 1996, zit. nach Theunissen 2013, 323).

### **3.4.2 Fremdbestimmung**

Im Gegensatz dazu bezeichnet Fremdbestimmung ein nicht egalitäres (= auf soziale, politische Gleichheit gerichtet) Verhältnis von Menschen untereinander, bei dem ein Machtgefälle bzw. eine Machtausübung und einseitige Abhängigkeit vorliegt. Hier ist eine individuelle Gestaltungsmöglichkeit im Lebensalltag eingeschränkt (vgl. Theunissen u.a. 2013, 136).



### **3.4.3 Inklusion**

Der bildungswissenschaftliche Begriff „Inklusion“ wurde vom Englischen „inclusion“ (= Einbeziehung) abgeleitet. In den 1980iger Jahren war dieser Begriff in den angloamerikanischen sonderpädagogischen Wörterbüchern noch nicht vertreten. Damals war es in den USA üblich, Schüler mit und ohne Beeinträchtigung mit dem Begriff „mainstreaming“ (= Hineinnahme einer Minderheit in die Gesellschaft und in diesem Fall in die Schule) zu bezeichnen (vgl. Biewer 2010, 125).

Inklusion steht für Nicht-Aussonderung, soziale und gesellschaftliche sowie unmittelbare Zugehörigkeit. Diese Zugehörigkeit gilt sowohl für den vor- als auch schulischen Bereich als auch für das Wohnen, Leben und Arbeiten. Inklusion beschränkt sich auch nicht nur auf die gesellschaftliche Zugehörigkeit beeinträchtigter Menschen, sondern setzt Lebenswelten (Familie, Kindergarten, Schule, Wohnsiedlungen, Arbeitsstätten etc.) voraus, in denen alle Menschen mit und ohne Beeinträchtigung willkommen sind (vgl. Theunissen u.a. 2013, 181).

### **3.4.4 Exklusion**

Exklusion, wörtlich Ausschluss (aus lat. exclusio), sinngemäß auch Ausgrenzung, beschreibt in der Bildungssprache die Tatsache, dass jemand (aus unterschiedlichen Gründen, ggf. gegen seinen Willen) von einem Vorhaben, einer Versammlung und Ähnlichem ausgeschlossen (exkludiert) wird. Die Teilnehmer möchten, oft aus Gründen des Herrschafts- und Machterhalts, aus Misstrauen oder aus anderen Reputationsgründen, unter sich, dh. exklusiv bleiben, womit eine gewisse Abwertung bis hin zur Diskriminierung derer, die ausgeschlossen werden, einhergeht. Der Gegenbegriff ist die Inklusion (Wikipedia 2016).

### **3.4.5 Normalisierungsprinzip**

Normal wird wie folgt beschrieben:

- der Norm entsprechend, vorschriftsmäßig
- so (beschaffen, geartet), wie es sich die allgemeine Meinung als das Übliche, Richtige vorstellt
- (umgangssprachlich) normalerweise (Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus 2006, 735).

- (veraltet) in (geistiger) Entwicklung und Wachstum keine ins Auge fallenden Abweichungen aufweisend (Bibliographisches Institut GmbH 2016).

Unter Normalisierung wird die Anwendung von Mitteln verstanden, die der kulturellen Norm so weit wie möglich entsprechen. Damit wird deutlich, dass sich das Normalisierungsprinzip auf die Mittel der Betreuung von Menschen mit Beeinträchtigungen, auf das Erscheinungsbild und die Verhaltensweisen des beeinträchtigten Menschen selbst bezieht (vgl. Biewer 2010, zit. nach Thimm 1990, 27f ).

Das Normalisierungsprinzip richtet sich auf die Veränderung der strukturellen und institutionellen Lebens- und Betreuungsbedingungen in Einrichtungen von Menschen mit Beeinträchtigungen und nicht auf eine Anpassung, Korrektur oder Heilung eines beeinträchtigten Menschen selbst. Ebenso richtet sich das Normalisierungsprinzip konsequent auf Lebenslagen und -verhältnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen, auf Organisationsformen und Institutionen ihrer Betreuung und Unterstützung in einer konkreten gesellschaftlichen Situation. Ethisch und rechtlich findet sich das Normalisierungsprinzip (NP) in der UN-Menschenrechtsdeklaration von 1948 wieder (vgl. Gröschke 2000, zit. nach Theunissen 2013, 134).

„Ein Leben so normal wie möglich“. Dies ist am ehesten erreichbar, wenn die dabei eingesetzten Mittel so normal wie möglich sind (Thimm 2005, 210). Das bedeutet auch: Dem Menschen mit Beeinträchtigungen die gleichen Rechte und Pflichten wie der übrigen Bevölkerung zu geben. Ziel der Bestrebungen ist daher nicht nur die Normalität, sondern die Normalisierung und bedeutet die Akzeptanz des Mitmenschen mit seiner Beeinträchtigung (vgl. N. E. Bank-Mikkelsen, 52).

Damit bahnt sich auch ein Perspektivenwechsel an, der von einem Denken, Planen und Handeln – das vornehmlich auf Institutionen gerichtet ist und war – zu einem funktionsbezogenen Denken, Planen und Handeln, das von alters- und alltagsspezifischen Lebensvollzügen nicht beeinträchtigter Menschen ausgeht (vgl. Thimm 2005, 210). Dieser Paradigmenwechsel findet sich bereits in der Oö. Behindertenpolitik seit dem Jahr 2008 wieder.

### 3.4.6 Partizipation

Partizipation (lat.: particeps: an etwas teilnehmend) kann auch übersetzt werden mit „Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung, Beteiligung“. Um ein würdevolles Leben in der Gesellschaft führen zu können, muss vor allem die Diskriminierung und Ausgrenzung beseitigt werden (vgl. Niehoff 2005, 177ff).

Im deutschen Sprachgebrauch wird der Begriff „Teilhabe“ synonym verwendet. Im Sinne der Internationalen Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Beeinträchtigung und Gesundheit (ICF), ist mit Partizipation die Einbeziehung in Lebensbereiche und Lebenssituationen zu verstehen. Sie kann sich auf verschiedene Lebensbereiche beziehen wie Partizipation an der häuslichen Selbstversorgung, Mobilität, Informationsaustausch, sozialen Beziehungen, häuslichen Leben und an der Hilfe für andere an Bildung und Ausbildung, an Beschäftigung und Erwerbsarbeit, am Wirtschaftsleben sowie Partizipation an der Gemeinschaft, am sozialen und auch staatsbürgerlichen Leben (vgl. Biewer 2010, 142).

Mitbestimmung beschreibt das Zugeständnis von Entscheidungsbefugnissen an Personen, die zunächst keinen direkten Zugriff auf Entscheidungskomponenten haben, obwohl sie von Entscheidungen betroffen sind. Zu unterscheiden ist zwischen Mitwirkung (umfasst das Informations-, Beratungs- und Anhörungsrecht) sowie Mitbestimmung (bedeutet, dass bestimmte Maßnahmen nur mit Zustimmung durchgeführt werden können). Im Leben von Menschen mit Beeinträchtigungen ist Mitbestimmung noch ein neues Recht. Um eine Mitbestimmung gewährleisten zu können, ist es auch erforderlich, durch anschauliche Sprache und Kommunikationserleichterung diese Barriere auszugleichen (z.B. barrierefrei gestaltete Webseite, leichter lesen Schriften etc.) (vgl. Niehoff 2013, zit. nach Theunissen 2013, 237ff).

Gründe für die Mitbestimmung sind aus entwicklungs- und sozialpsychologischer Sicht z.B. Gestaltungs-, Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten im eigenen Leben als wichtiger Motor für menschliche Handlungen gesehen werden. Wenn es diese Gestaltungsmöglichkeiten gibt, wird auch die Motivation zum Engagement entwickelt bzw. wenn Mitsprache bzw. Teilhabe verweigert wird, ist Resignation häufig die Folge davon. Resultat davon ist eine erlernte Hilflosigkeit. Menschen mit Beeinträchtigungen wurde in den vergangenen Jahrzehnten wenig zugetraut, und diese wurden nicht selten überbehütet. Grundsätzlich haben jedoch alle Menschen mit Beeinträchtigungen die Kompetenz zur Mitbestimmung, manchmal auch nur in „basaler“ Form (vgl. Niehoff 2013, zit. nach Theunissen 2013, 237ff).

### 3.4.7 Empowerment

Der Begriff „Empowerment“ stammt aus den USA und könnte mit Selbst-Bemächtigung oder Selbst-Ermächtigung übersetzt werden. Er war von Beginn an mit politischen Zielsetzungen verbunden und wurde zunehmend zur Bezeichnung eines Prozesses, in dem benachteiligte und ausgegrenzte Bevölkerungsgruppen ihre Angelegenheiten selbst in die Hand nehmen und sich für ihre Interessen einsetzen. Ein wichtiges Ziel besteht in der Herstellung von Kontrolle über die eigenen Lebensumstände (Biewer 2010, 147). Im Sinne von Empowerment gilt der Betroffene als Experte in eigener Sache (Theunissen u.a. 2013, 220).

Wesentliche Prinzipien des Empowerment-Ansatzes umfassen:

- Die Teilhabe am allgemeinen und öffentlichen Leben
- Die Möglichkeit und/oder Befähigung zum Treffen von Entscheidungen auf der Grundlage von Wahlmöglichkeiten
- Entwicklung von Fähigkeiten
- Achtung und anerkannte soziale Rollen
- Möglichkeit zur Entwicklung von sozialen Beziehungen (vgl. Theunissen 1995, 40).

Die drei genannten gesetzlichen Bestimmungen (UN-Behindertenkonvention 2008, Bundes-Behindertengleichstellungsrecht 2005, Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008) bilden für Menschen mit Beeinträchtigungen in Oberösterreich eine wichtige rechtliche Grundlage. Für Oberösterreich zeichnet sich durch das Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008 ein wichtiger Paradigmenwechsel in der Oö. Behindertenpolitik ab. Zudem ist im Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008 schriftlich verankert, sich u.a. an den Leitprinzipien der Selbstbestimmung, Normalisierungsprinzip etc. zu orientieren. Menschen mit Beeinträchtigungen in Oberösterreich soll dadurch eine Chancengleichheit ermöglicht werden, die ihnen zuvor zumeist verwehrt wurde.

Als wesentlich ist hervorzuheben, dass die neuen Mitwirkungsformen sehr viel gemeinsam haben. So kann es für einen jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen im körperlichen Bereich ein normales Bedürfnis sein, dass er ohne Probleme in ein öffentliches Verkehrsmittel einsteigen kann. Der junge Erwachsene mit kognitiver Einschränkung wird es als normal empfinden, eine Berufsausbildung zu absolvieren, wie ein Jugendlicher ohne Beeinträchtigung auch. Ein junger Erwachsener mit mehrfacher Beeinträchtigung wünscht sich vielleicht, dass er so weit wie möglich selbstständig wohnen kann. Dabei steht der Mensch mit Beeinträchtigungen im Fokus seiner Handlungen und Entscheidungen im

Mittelpunkt. Inklusion - also eine Einbeziehung - soll dabei nicht nur am Papier erfolgen, sondern auch im Lebensalltag umgesetzt und gelebt werden.

Nachfolgend befasst sich Kapitel 4 mit der Definition „Wohnen“ an sich und stellt derzeit vorhandene betreute Wohnformen im Rahmen des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008 näher dar. Diese zuvor beschriebenen neuen Leitgedanken finden sich auch in dem Schwerpunkt des ausgewählten Themenbereiches „Wohnen“ wieder.

## 4 Wohnformen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Die wohl größte Geborgenheit findet der Mensch mit Beeinträchtigungen seit jeher in der eigenen Familie. Üblich ist es auch, dass Kinder bei ihren Eltern aufwachsen und fast immer ohne Zweifel, dass dies der beste Platz für das Kind ist. Je nach Ausprägung einer Beeinträchtigung, vorhandener familiärer oder nichtfamiliärer Ressourcen, kann es jedoch auch vorkommen, dass keine annehmbaren Lebensverhältnisse geboten werden können. Damit verbunden, ist es dann auch notwendig, eine Unterkunft in einer betreuten Wohnform anbieten zu können.

In Oberösterreich können Menschen mit Beeinträchtigungen im Bereich der Behindertenhilfe unterschiedliche Wohnformen in Anspruch nehmen. Aufgrund der zuvor beschriebenen veränderten Lebens- und Familienmodelle (siehe Punkt 1.2 zentrale Problemstellung) oder auch Wegfall eines bestehenden Betreuungssystemes, ist es für Menschen mit Beeinträchtigungen unvermeidbar, sich mit betreuten Wohnformen als künftige Lebensform auseinander zu setzen.

Laut Oö. Sozialbericht 2016 waren mit Stichtag 31.12.2015 insgesamt 3.988 Menschen mit Beeinträchtigungen für einen Wohnplatz in Oberösterreich vorgemerkt (alle Beeinträchtigungsformen und Wohnformen umfassend). In der Verteilung nach dem Alter zeigt sich, dass mit Stichtag 31.12.2015 die meisten Bedarfsmeldungen mit 23,8 % in der Altersgruppe der 20- bis 29jährigen vorliegen (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales 2017b, 34).

Im Bereich „Wohnen“ für junge Erwachsene mit körperlich, geistig und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen, sind laut Stichtag 01.07.2016 insgesamt 666 Personen für einen Wohnplatz (voll- oder teilbetreut) in Oberösterreich vorgemerkt. Davon entfallen auf die Altersgruppe der 18- bis 30jährigen Menschen mit Beeinträchtigungen 539 Personen für einen vollbetreuten Wohnplatz (55 Personen im Alter von 18 Jahren sind vorgemerkt, im Alter von 30 Jahren 32 Personen). Im Bereich des „Wohnen teilbetreut“ sind insgesamt 191 Personen vorgemerkt. In der Altersgruppe von 18 Jahren sind acht Vormerkungen und im Alter von 30 Jahren sind sieben Personen vorgemerkt (Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales 2016, interne Daten).

Diese Zahlen verdeutlichen den notwendigen Bedarf für junge Erwachsene mit körperlicher, geistiger und/oder mehrfacher Beeinträchtigungen im Bereich „Wohnen“ und weisen gleichzeitig auf die hohe Präsenz des ausgewählten Themenbereiches hin.

Zu Beginn des Kapitel 4 wird eine Übersicht zu dem Begriff Wohnen an sich und damit auch verbunden der Beschreibung der Wohn- und Lebensqualität gegeben. Weiters erfolgt eine Darstellung der Leistung „Wohnen“ gemäß § 12 Oö. ChG 2008 und deren verschiedenen Wohnmodelle in Oberösterreich, da diese den thematischen Schwerpunkt dieser Arbeit darstellen.

### 4.1 Begriffsdefinition Wohnen

Wohnen (bedeutet althochdeutsch wonên: „zufrieden sein“, „wohnen“, „sein“, „bleiben“) und sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte einzelne oder zusammenliegende Räume in Wohn- oder sonstigen Gebäuden, welche die Führung eines eigenen Haushaltes ermöglichen. Die Wohnung muss zudem eine eigene Küche oder Kochnische besitzen und soll einen eigenen Wohnungseingang aufweisen, außerdem Wasserversorgung, Beheizbarkeit, Abguss und Toilette haben, beschreibt die Literatur (vgl. Schmidt 2016).

Das Wort „Wohnen“ hat seinen Ursprung im Alt- und Mittelhochdeutsch. Von Beginn an wurde Wohnen mit Verweilen und Bleiben sowie mit Behaglichkeit und Geruhsamkeit in Verbindung gebracht. Das Bleiben an einem Ort deutete auf eine besonders enge Beziehung zu diesem Ort hin. Es wirkt jedoch nicht nur die Umwelt auf den Menschen ein, sondern auch der Mensch auf die Umwelt. Finden solche Wechselwirkungen über einen längeren Zeitraum statt, summieren sich diese Effekte zu einer transaktionalen Mensch-Umwelt-Beziehung. Wohnen ist somit aktives Handeln (vgl. Flade 2006, 13).

Wohnen bedeutet mehr als nur einen Platz zum Leben oder ein Dach über dem Kopf zu haben. Zu einem menschenwürdigen Leben gehört auch ein den individuellen Bedürfnissen angepasstes und entsprechendes Wohnen (vgl. Fornefeld 2013, zit. nach Klauß 2008, 173).

Sowohl die UN-Behindertenkonvention 2008 als auch das Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008 befassen sich mit dem Recht auf unabhängige Lebensführung.

Jeder Mensch mit Beeinträchtigungen hat das Recht auf ein bedürfnisorientiertes und dem Normalisierungsprinzip entsprechendes Wohnangebot. Mit dem Begriff des Wohnen wird zum Einen die gebaute und gestaltete Umwelt, zum Anderen auch ein zentrales soziales Handlungsfeld, in dem Sozialisation, Kommunikation, Erholung und Selbstverwirklichung geschieht, gesehen. Wohnen bedeutet also nicht nur, dauerhaft an einem Ort sein zu können, sondern bildet für fast jeden Menschen den Mittelpunkt seiner Lebensgestaltung. Wohnen ist zudem auch wertbezogen, da es für jeden Menschen eine sehr individuelle Bedeutung hat. Es schließt auch zumeist das Gefühl ein, an einem bestimmten Ort

„zu Hause“ zu sein. Dies bedeutet, dass Wohnen mehr ist als nur ein „Aufenthaltsraum“. Hier geht es um einen „Lebens- und Wohnraum“, im weiteren Sinne, um ein Zuhause (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales 2016, 6).

Wohnen hat einerseits den Zweck sich in der Auseinandersetzung mit der Umwelt zu entfalten und andererseits, sich von den Anforderungen der Umwelt abzugrenzen. Mit der Begrifflichkeit „Wohnen“ ist sowohl die gebaute und gestaltete Umwelt als auch ein zentrales soziales Handlungsfeld des Menschen, in dem Sozialisation, Kommunikation, Erholung und Selbstverwirklichung erfolgt, verbunden (vgl. Handbuch Oö. ChG 2008, 47).

Im Bereich der UN-Behindertenkonvention 2008 bzw. des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008 orientiert sich deren Konzept an der Teilhabe, Selbstbestimmung, Zugänglichkeit, Vorrang von mobiler zur stationären Hilfe etc. Ein wichtiger Punkt in beiden gesetzlichen Bestimmungen ist auch das Recht für Menschen mit Beeinträchtigungen, auf unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft sowie angemessener Lebensstandard etc. Die Auseinandersetzung mit dem Themenbereich „Wohnen“ bzw. deren „Wohn- und Lebensformen“, ist daher ein sehr zentraler. Verbunden mit Wohnen an sich spielt auch die Miteinbeziehung der Wohn- bzw. Lebensqualität eine wichtige Rolle (siehe Abschnitt 4.2), um sich in seinem gewählten Wohnbereich wohl zu fühlen. Ergänzend dazu werden in den nachfolgenden Punkten 4.3 bis 4.3.3 die derzeit in Oberösterreich vorhandenen Wohnformen detaillierter beschrieben. Diese Wohnmodelle stehen Menschen mit Beeinträchtigungen jeden Alters zur Verfügung.

## 4.2 Wohnqualität

Wohnqualität hat etwas mit Lebensqualität zu tun. Diese spiegelt sich im subjektiven Wohlbefinden, in der Zufriedenheit, den wahrgenommenen Handlungsmöglichkeiten sowie dem Gefühl, in einer sicheren Welt zu leben, wieder. Die Lebensqualität bezieht sich dabei auf die Lebensverhältnisse in unterschiedlichen Lebensbereichen, wie z.B. Gesundheit, Arbeitsbedingungen und Wohnverhältnisse (vgl. Flade 2006, 37). Dabei bestimmt auch die Wohnumgebung die Wohnqualität, weil sie dem Menschen Wohlbehagen und Geborgenheit vermitteln kann. Die Wohnung selbst ist vermutlich jener Ort, der am meisten die Individualität und Persönlichkeit eines Menschen widerspiegelt (vgl. Fornfeld 2013, zit. nach Klauß 2008, 173). Des Weiteren ist es wichtig für die Wohnqualität soziale Kontakte pflegen zu können. Im Wohnbereich wird auch das Bedürfnis nach Kontakt und Kommunikation entwickelt und trägt wesentlich zur Wohnqualität bei.



Die Erlangung dieser Qualität orientiert sich stark an der Bedürfnispyramide nach Maslow, die in Abbildung 3 näher dargestellt wird:

**Abbildung 3: Bedürfnispyramide nach Maslow**



**Quelle: Abbildung verändert entnommen aus: Flade 2006, 45.**

Die Maslowsche Bedürfnispyramide stellt ein Entwicklungsmodell der Hierarchie menschlicher Bedürfnisse dar und gliedert sich in fünf Stufen. Die zentrale Annahme des Modells sagt, dass zuerst die Basis-Bedürfnisse befriedigt sein müssen, bevor die „höheren“ Bedürfnisse in den Sinn kommen. Der Mensch trachtet daher zuerst, sein Bedürfnis nach Nahrung zu stillen. Erst wenn dieses Sicherheitsbedürfnis erfüllt ist, ist er für Kontakte offen.

Folgende Kategorien werden unterschieden:

- Biologische-physiologisch Bedürfnisse, wie z.B. nach Wärme, Licht, Ruhe sowie Erholung und Schlaf
- Das Bedürfnis nach einer sicheren, vertrauten und beständigen Umwelt
- Soziale Bedürfnisse nach Zugehörigkeit, Zusammensein und Kommunikation
- Das Bedürfnis nach Anerkennung und Ansehen
- Ästhetische Bedürfnisse (treten in Erscheinung, wenn der Mensch in Beziehung zur Umwelt betrachtet wird)
- Das Bedürfnis sich weiter zu entwickeln und persönlich zu wachsen und sich die Umwelt anzueignen (vgl. Flade 2006, 45).

Unabhängig davon, ob eine Beeinträchtigung vorliegt oder nicht, ist es notwendig – so wie in der Bedürfnispyramide dargestellt – die unterste Stufe der „Grund- oder Existenzbedürfnisse“ abzusichern bzw. sicherzustellen. Menschen mit Beeinträchtigungen können sich aufgrund der unterschiedlichen Ausprägungen ihrer Einschränkungen oftmals nicht selbst versorgen und sind dadurch auf umfangreiche Unterstützung angewiesen. Wenn nun die Sicherung der minimalsten Grundbedürfnisse nicht gewährleistet bzw. diese nicht abgedeckt werden können, sind die nächsten bzw. die weiteren (höheren) Stufen nicht erreichbar. Menschen mit Beeinträchtigungen benötigen daher ein noch stabileres Netz an Sicherheit – sei es durch persönliche Betreuung, baulich angepasste Maßnahmen, Möglichkeiten einer selbstständigen Lebensführung und Einbeziehung in die Gesellschaft etc. – das ihnen bei dieser Entwicklung Unterstützung gibt. Sicherheit kann auch dadurch vermittelt werden, dass es Wohnformen gibt, die ihren Bedürfnissen angepasst sind.

Ein wesentlicher Punkt dabei ist auch, den Blickwinkel ergänzend auf die Wohnzufriedenheit zu richten. Wohnzufriedenheit kann z.B. auch als eine Einstellung im Sinne von Haltung, Denkweise etc. gesehen werden. Einstellungen sind soziale Orientierungssysteme und erleichtern die Sinnggebung (vgl. Flade 2006, 53). Einflussfaktoren der Wohnzufriedenheit umfassen z.B. die Wohnungsgröße, nachbarschaftliche Beziehungen sowie das Angebot an Infrastruktur bzw. auch Dienstleistungen in der Wohnumgebung (vgl. Flade 2006, 57).

Wie zuvor bereits zahlenmäßig dargestellt, stellt für Menschen mit Beeinträchtigungen in Oberösterreich das Thema „Wohnen“ einen wichtigen Bereich dar, in dem ein notwendiger Versorgungsbedarf vorliegt. Im Rahmen des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008 wurden entsprechend den Bedürfnissen von Menschen mit Beeinträchtigungen passende Wohnformen konzipiert, deren Modelle und die Leistungsbeschreibung des Bereiches „Wohnen“ nachfolgend in den Abschnitten 4.3 bis 4.6 näher beschrieben werden.

### **4.3 Leistungsbeschreibung „Wohnen“ gemäß Oö. ChG 2008**

Im Bereich des vorhandenen Wohnkonzeptes im Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008 gibt es unterschiedlich betreute Wohnformen, wie z.B. Wohnungen oder Wohngemeinschaften, Wohnheim sowie Kurzzeitwohnen. Die Darstellung der Beschreibung der Leistung „Wohnen“ erfolgt gemäß Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008 und findet sich in § 12 im Bereich der Hauptleistungen für Menschen mit Beeinträchtigungen wieder.

§ 12 Oö. ChG 2008 lautet:

(1) Menschen mit Beeinträchtigungen ist eine möglichst freie und selbstbestimmte Wahl der Wohnform zu eröffnen.

(2) Als Maßnahmen nach Abs. 1 kommen in Betracht:

1. Einräumung einer Wohnmöglichkeit in Wohnungen oder Wohngemeinschaften mit der je nach Eigenart der Beeinträchtigung erforderlichen Betreuung und Hilfe;

2. Einräumung einer Wohnmöglichkeit in einem Wohnheim mit der je nach Eigenart der Beeinträchtigung erforderlichen Betreuung und Hilfe, wenn eine andere Wohnform auf Grund der Beeinträchtigung nicht möglich ist.

3. das Kurzzeitwohnen.

(3) der Umfang der Ansprüche nach Abs. 1 und 2, insbesondere das Höchstausmaß der Maßnahme des Wohnens und die zeitliche Befristung deren Inanspruchnahme können durch Verordnung der Landesregierung festgelegt werden. Dabei ist auf die jeweilige Art der Maßnahme des Wohnens Bedacht zu nehmen (Oö. ChG 2008).

#### **4.3.1 Zielgruppe des Angebotes „Wohnen“**

Zielgruppe des Angebotes „Wohnen“ sind Menschen mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen jeden Alters, die in ihrem bisherigen Lebensumfeld vorübergehend oder dauerhaft nicht mehr leben oder wohnen können und die Unterstützung benötigen und möchten (vgl. Oö. ChG 2008, 47). Junge Erwachsene im Alter von 18 bis ca. 30 Jahren sind in der Zielgruppe des Wohnangebotes ebenso angesprochen. Sie werden jedoch nicht expliziert davon hervorgehoben sondern sind in obiger Definition der Zielgruppe inkludiert.

#### **4.3.2 Vorhandene Leitprinzipien im Bereich „Wohnen“**

Folgende Leitprinzipien sind in den bestehenden betreuten Wohneinrichtungen in Oberösterreich einzuhalten:

- Menschenwürde
- Kunden- und Bedürfnisorientierung
- Selbstbestimmung
- Mitbestimmung

- Entwicklungsorientierung
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Integration
- Normalisierung (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales 2016, 9ff).

Mitarbeiter, die beruflich Menschen mit Beeinträchtigungen begleiten, müssen sich in ihrem Selbstverständnis als Menschen sehen, die eine kundenorientierte Dienstleistung erbringen. Kundenorientierung bedeutet für die Mitarbeiter das Erkennen der Bedürfnisse des Menschen mit Beeinträchtigungen (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales 2016, 12).

Folglich sind die individuellen Bedürfnisse des Menschen mit Beeinträchtigungen Ausgangspunkt des beruflichen Handelns. Respekt und Achtung sind in diesem Zusammenhang unbedingte Voraussetzungen. Das Streben nach Autonomie ist zu fördern und zu unterstützen, auch ist die Verantwortungsübernahme im entsprechenden Ausmaß zu gewähren. Die Dienstleistungen am Menschen mit Beeinträchtigungen sind als Dienstleistung in einem gesellschaftspolitischen Kontext zu sehen. Deshalb sind sie so zu gestalten, dass Diskriminierung, Stigmatisierung und Aussonderung von Menschen mit Beeinträchtigungen verhindert bzw. beseitigt werden. Abhängig von den Fähigkeiten, den Bedürfnissen und den Wünschen des Menschen mit Beeinträchtigungen, ist auch die Wahl der geeigneten Wohnform, der Umfang und die Intensität der erforderlichen Begleitung und Unterstützung bei der Erbringung der einzelnen Leistungen. Somit sind für die Form der Hilfestellung der individuelle Hilfe- und Unterstützungsbedarf, die mit dem Bewohner getroffenen Zielvereinbarungen sowie die jeweils in der spezifischen Situation vorhandenen Bedürfnisse bestimmend (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales 2016, 12).

Als Grundlage für das fachliche Handeln mit Menschen mit Beeinträchtigungen dient dessen Hilfe- und Unterstützungsbedarf und orientiert sich an seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten. Daraus resultierende Handlungshilfen bzw. Zielvorhaben bilden die Basis für die weitere kontinuierliche Betreuungsarbeit (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales 2016, 13).

Die angeführten Leitprinzipien und deren Berücksichtigung sind wichtige Grundhaltungen gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen. In Oberösterreich sind diese zudem auch in den Leistungen des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008 verankert und dienen als wichtige Basis in der Zusammenarbeit mit beeinträchtigten Menschen.

Im Rahmen des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008 gibt es – je nach Unterstützungsbedarf im alltäglichen Leben – unterschiedlich betreute Wohnformen, die unter Punkt 4.4 bis 4.4.4 detaillierter beschrieben werden.

## **4.4 Wohnformen in Oberösterreich**

Es ist üblich, dass ein junger Mensch, der heranwächst, sein Elternhaus verlässt und in eine eigene Wohnung, eigenes Zimmer etc. zieht. Auch erwachsene Menschen mit Beeinträchtigungen sollen das Elternhaus verlassen, einerseits um ihrer selbst willen und auch um das bisherige Betreuungssystem zu entlasten. Ein Mensch mit Beeinträchtigungen entwickelt sich durchaus besser, wenn er nicht mehr Zuhause bei seinen Eltern wohnt. Die beschützende Hand der Eltern verringert oftmals die Impulse zur Entwicklung der Selbstständigkeit ihres Kindes. Vielmehr bleibt er das Kind seiner Eltern, unabhängig davon, wie alt er auch sein mag (vgl. Thimm 2005, 54f).

Nachfolgend werden die in Oberösterreich vorhandenen betreuten Wohnformen dargestellt, die für Menschen mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen zur Verfügung stehen.

### **4.4.1 Wohnen vollbetreut**

Wohnen vollbetreut, setzt im Unterstützungs- bzw. Betreuungsbedarf voraus, dass eine sehr umfangreiche Unterstützung in allen Lebensbereichen notwendig ist. So definiert das vollbetreute Wohnen, das Wohnheim als Wohnangebot mit einem Vollzeitbetreuungsangebot, einschließlich der Verpflegung. Es stellt eine langfristige und zeitlich unbegrenzte Wohnform für Menschen mit Beeinträchtigungen dar. Es erfolgt eine individuelle Betreuung, Begleitung und Pflege, um den Alltag bewältigen zu können (vgl. Abteilung Soziales 2014, 47ff).

### **4.4.2 Wohnen teilbetreut**

Wohnen teilbetreut, setzt voraus, dass Menschen mit Beeinträchtigungen geringere Unterstützung in ihrer alltäglichen Lebensführung benötigen. Es ist bei dieser Form nicht notwendig, eine Vollzeitbetreuung (Rund-um-die-Uhr-Betreuung) anzubieten. So wird das teilbetreute Wohnen als ein Wohnangebot mit einem Teilzeitbetreuungsangebot für Menschen mit Beeinträchtigungen, bei Wohngemeinschaften in einer gemeinschaftlich genutzten Wohnung oder in einer Einzelwohnung, beschrieben. Auch hier ist eine langfristige unbegrenzte Wohnform und Wohndauer gegeben (vgl. Abteilung Soziales 2014, 47ff).

### **4.4.3 Kurzzeitwohnen**

Die Form des Kurzzeitwohnens ist eine vorübergehende Wohnmöglichkeit mit Betreuung, insbesondere zur Unterstützung des unmittelbaren familiären und soziales Umfeldes des Menschen mit Beeinträchtigungen. Es handelt sich bei dieser Wohnform um eine von der Dauer sehr kurzfristige und vorübergehende Maßnahme (vgl. Abteilung Soziales 2014, 47ff).

### **4.4.4 Wohnoffensive**

Im Bereich der „Wohnoffensive“ steht ein integratives Wohnen von Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen im selben Wohnhaus im Vordergrund. Den Menschen mit Beeinträchtigungen wird somit ein selbstbestimmtes und integratives Leben in vertrauter Umgebung ermöglicht, und sie können dadurch auch bestehende familiäre und soziale Kontakte pflegen. Diese Wohnform ist für Menschen mit unterschiedlichem Unterstützungsbedarf an Begleitung und Pflege geeignet. Die Wohneinheiten umfassen neben Wohneinheiten mit eigener Sanitäreinheit und Vorraum auch einen Gemeinschaftsbereich mit Küche und Wohnzimmer als kommunikatives Zentrum.

Im Zentrum dieses Konzeptes steht die sogenannte Stammwohnung, die mit einem den Alltagshandlungen umfassenden Unterstützungsangebot ausgestattet ist. Von dieser Stammwohnung ausgehend sind in ca. 300 bis 400 m Entfernung weitere kleiner Wohneinheiten angesiedelt, die regelmäßig im ambulanten Setting mitversorgt werden. Einzel- oder Paarwohnungen für Menschen mit geringen Unterstützungsbedarf sind ebenso vorhanden (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales 2008b, 6).

Wie zu Beginn des Kapitels 4 angeführt, besteht in Oberösterreich ein hoher Bedarf an Wohnplätzen für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen. In der Gruppe der jungen Erwachsenen mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen benötigen davon 76,9 %, eine Leistung im Bereich „Wohnen“. Im Vergleich dazu liegt die Anzahl des Bedarfes im Bereich „Wohnen“ der jungen Erwachsenen mit psychischen Beeinträchtigungen lediglich bei 23,1 % (Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales 2016, interne Daten).

In Oberösterreich sind derzeit unterschiedliche Wohnformen vorhanden, die von dieser Zielgruppe in Anspruch genommen werden können. Die Betreuungsformen im Wohnbereich reichen dabei von wenig bis viel betreut.

Verbunden mit den Wohnformen ist auch die Wohnqualität ein wichtiges Thema. Wohnqualität umfasst nicht nur die Wohnform z.B. in baulicher Ausführung an sich, sondern orientiert sich auch an den jeweiligen Bedürfnissen, die ein Mensch mit Beeinträchtigung mit sich bringt. So kann es notwendig sein, mehr Blick bei der Wohnqualität auf die Sicherung der Grundbedürfnisse zu setzen bzw. jedoch auch – je nach Individualität des Einzelnen – den Fokus auf soziale Bedürfnisse, z.B. nach Zugehörigkeit und Inklusion (siehe Abschnitt 3.4.3) zu legen.

Unabhängig des Vorliegens einer Beeinträchtigung bedeutet Wohnen auch ein „Zuhause“ zu haben. Dabei soll im Vordergrund stehen, dass der beeinträchtigte Mensch, „so normal wie möglich wohnen kann“ und seine Kompetenzen (Mitbestimmung, Selbstbestimmung etc.) respektiert werden (siehe dazu auch Abschnitt 3.4.1 bis 3.4.5).

Wesentlich ist daher (vgl. Theunissen 2012, 111ff), den Fokus auf eine ganzheitliche Betrachtung des Menschen mit Beeinträchtigungen (mit seinen Erfahrungen und seiner Stimme im Lebensraum) zu setzen. Dabei geht es darum, Lebensverhältnisse, Lebensformen und -zusammenhänge aus den Augen eines beeinträchtigten Menschen zu sehen. Junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen sollen dabei aus einer subjektorientierten Sichtweise betrachtet werden und zwar als „Experten in eigener Sache“. Vor diesem Hintergrund soll eine sozialraumorientierte Betrachtungsweise (Berücksichtigung individueller Stärken und Ressourcen, Aufsuchen von sozialen Unterstützungsressourcen wie Nachbarschaften, kulturelle Orte und Veranstaltungen, öffentliche Treffpunkte, Grünbereiche usw.), die bei einer einzelnen Person aber auch mehreren Menschen ansetzt und von hier aus soziale Räume zu erschließen versucht, im Vordergrund liegen.

Zentrales Ergebnis in diesem Abschnitt ist die Möglichkeit, auf vorhandene Wohnformen zurückgreifen zu können. Je nach Individualität und Ausprägung bzw. Formen der Beeinträchtigungen (siehe Kapitel 2) erscheint es auch notwendig, sich den Wünschen und vor allem Bedürfnissen der jeweiligen Person anzupassen.

Wie zuvor beschrieben, bietet das Behördensystem unterschiedliche Wohnmodelle an. Bezieht man die Individualität eines jungen Erwachsenen mit ein, kann es auch vorkommen, dass bestehende Systeme nicht mehr in der bisherigen Form passend sind. Verbunden damit, bedarf es möglicherweise im Bereich „Wohnen“ für junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen, neuer Überlegungen und Entwicklungen.

Um Menschen mit Beeinträchtigungen solange wie möglich ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben und Wohnen zuhause bzw. im gewohnten (familiären) Umfeld zu ermöglichen, können auf Betreuungs- und Unterstützungsleistungen zurückgegriffen werden. Ergänzend zum Bereich des betreuten Wohnens im Rahmen des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008 wurden auch Unterstützungsformen konzipiert, die sich an dem Grundsatz der UN-Behindertenkonvention 2008 „mobil vor stationär“ orientieren (siehe Abschnitt 3.1).

Deren Modelle werden im nachfolgenden Kapitel 5 genauer erläutert. Ergänzend dazu gibt es auch Hilfesysteme, die z.B. durch Ehrenamtlichkeit etc. aufrechterhalten werden können. Diese Konzepte bzw. Ideen werden in einigen Beispielen unter Abschnitt 5.2.1 dargestellt.



## 5 Betreuungs- und Unterstützungsleistungen

Um mit einer Beeinträchtigung weitgehend selbstständig wohnen zu können, kann derzeit im Bereich „Wohnen“ des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008 auf unterschiedliche Modelle der Betreuungs- und Unterstützungsleistungen zurückgegriffen werden. Gemäß einem der wesentlichen Grundsätze des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008 – solange wie möglich mit einer Beeinträchtigung zuhause wohnen zu können (z.B. bei der Familie, eigene Wohnung etc.) – bzw. mobil vor stationär – wird dadurch Rechnung getragen.

In den Abschnitten 5.1 bis 5.1.2 wird auf die derzeit vorhandenen Unterstützungsmodelle in Oö. näher darauf eingegangen. Ergänzend dazu werden weitere mögliche Formen unter Punkt 5.2 bis 5.2.3 ausführlich dargestellt.

### 5.1 Mobile Dienste

Die Modelle der Mobilen Dienste im Rahmen des Oö. Behindertenbereiches werden in Punkt 5.1 bis 5.1.2 näher erläutert und sind in §§ 13 und 14 des Oö. ChG 2008 gesetzlich geregelt.

Zweck und Zielleistung der Mobilen Dienste (Mobile Betreuung und Hilfe sowie die Persönliche Assistenz) ist es, dass Menschen mit Beeinträchtigungen soweit wie möglich ein selbstbestimmtes und integriertes Leben in ihrer selbstgewählten Lebens- und Wohnform ermöglicht wird. Zudem stellt es den Verbleib in deren gewohnten Umgebung – alternativ zu einer stationären Versorgung, Einrichtung etc. – sicher und trägt so auch zur Steigerung der Lebensqualität für Menschen mit Beeinträchtigungen bei (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales 2008a, 4).

Die Mobilen Dienste folgen den Leitprinzipien wie

- der Menschenwürde (beinhaltet den Respekt und eine offene Haltung gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen sowie das Recht auf Selbstbestimmung und Individualität, den Respekt deren persönlichen Weltanschauung zu akzeptieren, sowie die Wahrung deren Privat- und Intimsphäre)
- der Kunden- bzw. Bedürfnisorientierung (Diese orientiert sich hauptsächlich an den individuellen Wünschen und Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigungen. Es ist eine verlässliche, termingerechte und qualitative Dienstleistung sicherzustellen. Ebenso ist eine zeitliche als auch räumliche Flexibilität der Begleitung und Betreuung sicherzustellen).

- der Selbst- und Mitbestimmung (Die freie Entscheidungsmöglichkeit – ob und welche Unterstützungsleistung von Menschen mit Beeinträchtigungen in Anspruch genommen wird – steht hier im Vordergrund. Wer die Assistenzleistung erbringt, bestimmt bei der Persönlichen Assistenz der Mensch mit Beeinträchtigungen selbst. Im Gegensatz dazu hat der Mensch mit Beeinträchtigungen ein Mitspracherecht bei der Auswahl des Mitarbeiters).
- der Hilfe zur Selbsthilfe (Die Selbstständigkeit und Eigenverantwortlichkeit des Menschen mit Beeinträchtigung muss bestmöglich unterstützt werden. Jedoch soll nur dort Unterstützung oder Begleitung angeboten werden, wo sie tatsächlich benötigt wird und auch gewünscht wird. Die Unterstützung der Selbsthilfe erfolgt individuell und ist den Fähigkeiten und Bedürfnissen angepasst).
- der Verschwiegenheitspflicht (Die Verschwiegenheitspflicht ist eine Grundvoraussetzung als Vertrauensbasis zwischen dem Mensch mit Beeinträchtigungen und des Erbringers der Mobilen Dienste) (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales 2008a, 6f).

### 5.1.1 Mobile Betreuung und Hilfe

Die Mobile Betreuung und Hilfe (§ 14 Oö. ChG 2008) soll Menschen mit Beeinträchtigungen, die in einer eigenen Wohnung leben oder künftig leben möchten, bei der Bewältigung ihrer Alltagssituationen unterstützen. Dadurch soll auch eine so weit wie mögliche autonome und selbstständige Lebensform ermöglicht werden. Zudem sollen auch Angehörige - die Menschen mit Beeinträchtigungen zu Hause mitbetreuen – durch die Mobile Betreuung und Hilfe entlastet werden und dadurch wieder mehr persönlichen Freiraum erhalten können.

Die Leistungen sind je nach Person unterschiedlich und orientieren sich primär an den jeweiligen Bedürfnissen der Menschen mit Beeinträchtigungen sowie deren Angehörigen. Als direkte Leistungen sind jene zu verstehen, die in direkter Interaktion nach Beginn der Leistung mit dem Menschen mit Beeinträchtigungen bzw. in dessen Auftrag erbracht werden sollen. Sie umfassen die:

- Unterstützung bei der Grundversorgung (z.B. Hilfe beim Aufstehen und zu Bett gehen, Unterstützung beim An- und Auskleiden, Unterstützung bei der Körperpflege etc. Im Bereich der medizinischen-pflegerischen Leistungen (z.B. Kathedern etc.) ist eine Hauskrankenpflege anzufordern).
- Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. Unterstützung beim Einkaufen, Unterstützung bei der Essenszubereitung und Wäscheversorgung etc.)

- Betreuung und Begleitung im Alltag (z.B. Vorbereitung auf eine selbstständige Wohnform, Unterstützung bei der Einhaltung von Terminen, gezielte Selbstständigkeitsförderung im lebenspraktischen, sozialen, kulturellem Bereich etc.)
- Freizeitgestaltung (z.B. Förderung von Kontakten zu Angehörigen/Freunden/Nachbarn, Begleitung zu außerhäuslichen Aktivitäten etc.)
- Angehörigenarbeit/Entlastung/Prävention (z.B. Beratung von Angehörigen, Gespräche für Angehörige, Schaffung von persönlichen Freiräumen für Angehörige bzw. den Betreuungspersonen etc. (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales 2008a, 9ff).

Zur Zielgruppe der Mobilen Betreuung und Hilfe zählen Menschen mit geistiger, körperlicher, mit einer Sinnes- und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen, die in einem eigenen Haushalt alleine, zu zweit oder in Gemeinschaft leben bzw. leben möchten. Kinder ab deren Vollendung des 3. Lebensjahres, Jugendliche und Erwachsene mit geistiger, körperlicher, Sinnes- und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen, die im Familienverband leben, sowie Familien bzw. Hauptbetreuungspersonen, die Menschen mit Beeinträchtigungen zu Hause betreuen, zählen ebenso zur Zielgruppe der Mobilen Betreuung und Hilfe (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales 2008a, 7). Das Angebot der Mobilen Betreuung und Hilfe umfasst ein maximal monatliches Stundenkontingent von 75 Stunden und die Unterstützungsleistung erfolgt von Montag - Samstag.

### **5.1.2 Persönliche Assistenz**

Es gibt derzeit zwei Modelle der Persönlichen Assistenz (nach dem Trägermodell und nach dem Auftraggebermodell). Beide Modelle werden nachfolgend näher beschrieben:

#### **a) Persönliche Assistenz nach dem Trägermodell**

Die Persönliche Assistenz (§ 13 Oö. ChG) ist jede Form der persönlichen Hilfe und Unterstützung, die Menschen mit einer körperlichen Beeinträchtigung oder Sinnesbeeinträchtigung in die Lage versetzt, ihr Leben und Wohnen eigenverantwortlich und selbstbestimmt zu gestalten. Die Menschen mit Beeinträchtigungen bestimmen als Auftraggeber selbst den Ort, den Inhalt der Assistenzleistungen sowie über die assistierende Person (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales 2008a, 4).

Direkte Leistungen der Persönlichen Assistenz umfassen die:

- Unterstützung bei der Grundversorgung (z.B. Hilfe beim Aufstehen und zu Bett gehen, Unterstützung beim An- und Auskleiden, Unterstützung bei der Körperpflege, Hilfebestellung bei der Nahrungsaufnahme etc. Im Bereich der medizinischen-pflegerischen Leistungen (z.B. Kathedern etc.) ist eine Hauskrankenpflege anzufordern).
- Unterstützung bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (z.B. Unterstützung beim Einkaufen, Unterstützung bei der Essenszubereitung und Wäscheversorgung etc.)
- Betreuung und Mobilität im Alltag (z.B. Besuch von Veranstaltungen, Begleitung zu Ärzten/Behörden etc.)
- Freizeitgestaltung (z.B. Begleitung zu außerhäuslichen Aktivitäten, Unterstützung zur Teilnahme am gesellschaftlichen Leben etc.)
- Unterstützung bei jeder Form der Kommunikation (z.B. Unterstützung bei der Hilfsmittelwahl etc. (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales 2008a, 11ff).

Zur Zielgruppe der Persönlichen Assistenz werden Menschen mit Beeinträchtigungen gezählt, die in der Lage sind, selbstbestimmt über die Art der Hilfe- und Unterstützungsleistung zu entscheiden. Weiters umfasst sie Menschen mit Beeinträchtigungen, die bereits in einem eigenen Haushalt alleine, zu zweit oder in Gemeinschaft leben bzw. leben möchten. Kinder ab dem 6. Lebensjahr, Jugendliche und Erwachsene mit Beeinträchtigungen, die im Familienverband leben, zählen ebenso zur Zielgruppe der Persönlichen Assistenz (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales 2008a, 7).

### **b) Persönliche Assistenz nach dem Auftraggebermodell**

Im Vergleich zum Trägermodell der Persönlichen Assistenz (hier erfolgt die Organisation, Abwicklung und Verrechnung der Leistung durch den jeweiligen Leistungsanbieter): Der Mensch mit Beeinträchtigung erhält vom Leistungsanbieter Unterstützung beim Finden von persönlichen Assistenten und bei Konflikten mit den persönlichen Assistenten. Er erhält nach dem Auftraggebermodell nur die Geldmittel zum Ankauf von persönlichen Assistenzleistungen zur Verfügung. Den Rest bzw. alle andere Formalitäten muss er sich selbst organisieren und auch abrechnen können (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales o.J., 4).

Die beiden Angebote können von Montag bis Sonntag in einem Stundenausmaß von monatlich bis zu 250 (Trägermodell) bzw. 450 Stunden (Auftraggebermodell) in Anspruch genommen werden. Beide Modelle der persönlichen Assistenz stehen derzeit noch nicht der Zielgruppe von Menschen mit psychischen und kognitiven Beeinträchtigungen zur Verfügung.

## **5.2 Ergänzende Unterstützungssysteme**

Zu den gesetzlich verankerten Betreuungs- und Unterstützungsleistungen wie die der Mobilien Dienste des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008 gibt es ergänzende Unterstützungssysteme, auf die ein Mensch mit Beeinträchtigungen zurückgreifen kann. Ein großer und wichtiger Bereich ist dabei jener der Freiwilligenarbeit z.B durch einzelne Personen, Vereine etc. Ebenso wichtige Unterstützungskreise stellen die Leistungen des Empowerment-Center OÖ. und der Peer-Beratung der Selbstbestimmt-Leben-Initiative OÖ. (SLI OÖ.) dar.

### **5.2.1 Ehrenamtlichkeit**

Unter einem sozialen Netzwerk – wie das der Ehrenamtlichkeit – wird ein Konstrukt verstanden, mit dem sich durch eine Vertrauensperson (z.B. Freunde, Familie, Bekannte, Nachbarn etc.) oder durch eine Institution (z.B. Vereine etc.) Unterstützungsleistungen erbringen lassen. Die Leistungen werden ohne Entgelt und freiwillig erbracht. Sie können durch eine Einzelperson oder Personengruppen erbracht werden.

Netzwerke sollen dem Betroffenen einen emotionalen Halt und soziale Unterstützung geben und ihn dabei fördern, sich in der eigenen Persönlichkeit weiter zu entwickeln. Das soziale Netz kann dem Betroffenen im Alltag, in der Freizeit, in Krisensituationen etc., Hilfestellung in Form von sozialen Ressourcen (privat oder professionell), bieten (vgl. Theunissen 2006, 73).

### **5.2.2 Empowerment-Center**

Das Empowerment-Center (EMC) der Selbstbestimmt-Leben-Initiative OÖ. ist ein Beratungs- und Schulungszentrum für Menschen mit Beeinträchtigungen und wurde 2008 gegründet. In diesem Zentrum werden Menschen mit Beeinträchtigungen auf dem Weg zur Selbstbestimmung unterstützt und begleitet (vgl. Verein Selbstbestimmt-Leben-Initiative,

2016). Es orientiert sich dabei an den Grundsätzen des Empowerments – wie zuvor unter Punkt 3.10 beschrieben.

Zwei wichtige Angebote des Empowerment-Centers sind die „Peer-Beratung“ und die „Persönliche Zukunftsplanung“, die nachfolgend beschrieben werden:

### **5.2.2.1 Peer-Beratung**

Der Begriff „Peer“ beschreibt Menschen, die eine bestimmte Eigenschaft, wie z.B. eine Beeinträchtigung mit einem anderen Menschen, teilen. Von „gleich zu gleich“ könnte somit der Leitsatz des „Peers“ beschrieben werden.

Mit der Peer-Beratung wird die Beratung von Menschen mit Beeinträchtigungen für Menschen mit Beeinträchtigungen bezeichnet. Die eigene Betroffenheit von Peer-Beratern sowie deren Erfahrungen mit einer Beeinträchtigung zu leben, arbeiten etc. zeichnet eine Peer-Beratung aus. Dadurch unterscheidet sie sich auch von anderen Beratungsformen (vgl. Verein Selbst-bestimmt-Initiative Oberösterreich, 2016).

### **5.2.2.2 Persönliche Zukunftsplanung**

Unter persönlicher Zukunftsplanung (personal futures planing) wird ein methodisches Instrument verstanden (vgl. Theunissen 2016, 108).

Die Persönliche Zukunftsberatung unterstützt Menschen mit Beeinträchtigungen dabei, über ihre eigenen Wünsche und Ziele nachzudenken (z.B. im Bereich Wohnen, Arbeit etc.) und ihr Leben dahingehend zu verändern. Dabei steht der Mensch mit Beeinträchtigungen im Mittelpunkt und bezieht dabei alle Menschen mit ein, die als Unterstützerkreis helfen können, diese Ziele zu erreichen (z.B. Familie, Freunde, Arbeitskollegen etc.). Das Besondere an der persönlichen Zukunftsplanung ist dabei, dass ein persönlicher Zukunftsplaner ebenso ein Mensch mit Beeinträchtigungen ist und bei dieser Erreichung bzw. Verwirklichung unterstützt, berätet und begleitet (vgl. Verein Selbst-bestimmt-Initiative Oberösterreich, 2016). Im Regelfall sucht sich der beeinträchtigte Mensch die Teilnehmer seiner Unterstützung (circle of support) selbst aus (vgl. Theunissen 2016, 108).

Beide zuletzt genannten Systeme können dabei hilfreich sein, dass sich Menschen mit Beeinträchtigungen ein Netzwerk an Unterstützungskreisen aufbauen, um im Anlassfall darauf zurückgreifen zu können.

### 5.3 Die 24-Stunden-Betreuung

Für die Betreuung von betreuungs- und unterstützungsbedürftigen Personen, die in privaten Haushalten wohnen, gilt das Hausbetreuungsgesetz. Dieses sieht vor, dass eine Betreuung im Rahmen einer selbstständigen oder unselbstständigen Erwerbstätigkeit erfolgen kann. Die Betreuung im Sinne des Hausbetreuungsgesetzes umfasst Tätigkeiten für die zu betreuende Person. Sie bestehen in der Hilfestellung bei der Haushaltsführung, der Lebensführung etc. Die beiden Möglichkeiten der 24-Stunden-Betreuung umfassen, eine Person zu engagieren, die selbstständig tätig ist oder eine Betreuungskraft im Rahmen eines Arbeitsverhältnisses zu beschäftigen (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2016a).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es im Bereich des Wohnens unterschiedliche Betreuungs- und Unterstützungssysteme gibt, die ein möglichst selbstständiges Wohnen für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen unterstützen können. So bieten Mobile Dienste Hilfeleistungen an, die eine Bewältigung der alltäglichen Lebenssituation erleichtern sollen. Die Orientierung liegt dabei auf den jeweiligen Bedürfnissen der beeinträchtigten Person. Hilfestellungen sollen dabei in einem Ausmaß – soviel wie nötig, aber gleichzeitig so wenig wie möglich – erfolgen. Wesentliches Ziel soll dabei sein, junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen auf deren Weg zu einem selbstbestimmten und selbstständigen Leben hilfreich zur Seite zu stehen.

Ergänzend dazu gibt es Systeme, die nicht primär in der Wohnform an sich unterstützen. Sie geben aber notwendige Begleitung z.B. für junge Erwachsene im Bereich körperlicher, geistiger und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen dabei, über ihre persönliche Zukunftsplanung nachzudenken und zu realisieren. Dies ist ein wichtiger Schritt in die Selbstständigkeit und der Selbstbestimmung junger Erwachsener mit Beeinträchtigungen.

Ein weiterer notwendiger und wichtiger Bereich umfasst die finanziellen Gegebenheiten im Oö. Behindertenbereich – wie die der zu leistenden Kostenbeiträge als auch die Möglichkeiten des Bezuges von finanziellen Sozialleistungen – wie Kapitel 6 nachfolgend beschreibt.

## **6 Finanzstruktur von Wohnformen und Unterstützungsleistungen**

Kapitel 6 befasst sich mit der Darstellung der Kostenaufstellung von betreuten Wohnplätzen, wie z.B. deren Finanzierung und des zu leistenden Eigenanteils, Möglichkeiten finanzieller öffentlicher Unterstützungsleistungen wie die der Bezüge von Pflegegeld, der Familienbeihilfe, Sozialleistungen auf Landesebene sowie der Behindertenhilfe.

### **6.1 Oö. ChG-Beitrags- und Richtsatzverordnung**

In der Oö. ChG - Beitrags- und Richtsatzverordnung (idF: LGBl.Nr. 28/2013) sind die Beiträge bei Leistungen sowie die Richtsätze für das subsidiäre Mindesteinkommen nach dem Oö. ChG 2008 festgelegt (Oö. ChG-Beitrags- und Richtsatzverordnung, StF: LGBl.Nr. 78/2008) und werden wie folgt kurz angeführt:

Gemäß § 1 (1) hat der Mensch mit Beeinträchtigung bei der Gewährung von Hauptleistungen nach § 8 Abs. 1 Oö. ChG mit seinem Einkommen und verwertbarem Vermögen zu den Leistungen beizutragen.

§ 1 (3) sagt, solange verwertbares Vermögen vorhanden ist, ist daraus – vorbehaltlich der in den folgenden Bestimmungen festgelegten Freibetragsgrenzen – der Beitrag zu leisten, höchstens jedoch bis zu den tatsächlich entstandenen Kosten.

#### **6.1.1 Kostenbeitrag im Bereich „Wohnen“**

Im Bereich „Wohnen vollbetreut“ umfasst der Kostenbeitrag derzeit 80 % des Pflegegeldes, sowie müssen von der Familienbeihilfe € 310 an den Wohnträger geleistet werden, wobei davon € 160 an den Bewohner in Form von Taschengeld für Urlaub und Bekleidung etc. zurückfließen. Der Freibetrag bei Vermögen umfasst € 12.000 und der Freibetrag aus Einkommen € 1.000 (Oö. ChG-Beitrags- und Richtsatzverordnung 2013).

Im „Wohnen teilbetreut“ umfasst der Kostenbeitrag 40 % des Pflegegeldes, weiters ist hier ein Miet- und Verpflegungsaufwand in Höhe von mtl. € 274,06 zu leisten. Hier ist der Freibetrag ebenso € 12.000 bei Vermögen und 20 % der Freibetrag aus Einkommen (Oö. ChG-Beitrags- und Richtsatzverordnung 2013).



### **6.1.2 Kostenbeitrag im Bereich „Mobile Dienste“**

Im Bereich der Mobilen Dienste wie „Mobile Betreuung und Hilfe“ sowie „Persönliche Assistenz“ umfasst der Kostenbeitrag 20 % der Kosten der Leistung. Die Freibeträge bei Vermögen betragen in beiden Bereichen € 40.000 und die Freibeträge aus Einkommen € 1.000/€ 15.000 bei privater Wohnform (Oö. ChG-Beitrags- und Richtsatzverordnung 2013).

In den nachfolgenden Abschnitten wird auf die verschiedenen Arten finanzieller Leistungen eingegangen, die für Menschen mit Beeinträchtigungen eine wichtige Unterstützung darstellen, um sich benötigte Hilfe, Therapien etc. finanzieren zu können. Dadurch wird auch ein wichtiger Grundsatz des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008 – mobilen Leistungen vor stationären – Rechnung getragen.

## **6.2 Arten von finanziellen Sozialleistungen**

Ein wesentliches Hauptziel der UN-Behindertenkonvention 2008 ist es, Menschen mit Beeinträchtigungen durch direkte Geldleistungen finanziell zu unterstützen. Durch das Angebot an sozialen Dienstleistungen soll ein selbstbestimmtes und bedürfnisorientiertes Leben weitgehend ermöglicht bzw. deren Inanspruchnahme erleichtert werden. In den Abschnitten 6.2.1 bis 6.4 wird auf die unterschiedlichen Formen der Sozialleistungen Österreichs eingegangen, die auch in Oberösterreich Geltung haben. Punkt 6.5 beschreibt die speziell in Oberösterreich vorliegenden Formen der Sozialleistungen auf Landesebene.

### **6.2.1 Pflegegeld**

Das Pflegegeld stellt eine zweckgebundene Leistung zur Abdeckung der pflegebedingten Mehraufwendungen und aus diesem Grund keine Einkommenserhöhung dar. Da die tatsächlichen Kosten für die Pflege das gebührende Pflegegeld in den meisten Fällen übersteigen, kann das Pflegegeld nur als pauschalierter Beitrag zu den Kosten der erforderlichen Pflege verstanden werden (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales 2016). Das Pflegegeld gibt dadurch pflegebedürftigen Menschen die Möglichkeit, sich die notwendige Betreuung und Hilfe zu sichern. Diese finanzielle Absicherung soll pflegebedürftige Menschen in die Lage versetzen, ein selbstbestimmtes und nach den persönlichen Bedürfnissen orientiertes Leben zu führen (vgl. Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 2016).

Es besteht ein Rechtsanspruch für Personen, die aufgrund einer Beeinträchtigung ständigen Pflegebedarf von monatlich mehr als 65 Stunden haben. Dieser Pflegebedarf wird voraussichtlich mindestens sechs Monate andauern. Das Pflegegeld wird in die Stufen 1 bis 7 (Pflegebedarf in Stunden pro Monat Stufe 1 mehr als 65 Stunden bis Stufe 7 Pflegebedarf in Stunden pro Monat mehr als 180 Stunden) eingeteilt (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2016b).

Mit dem ab 1. Jänner 2012 in Kraft getretenen Pflegegeldreformgesetz 2012 wurde die Zuständigkeit sowohl in Gesetzgebung als auch Vollziehung von den Ländern auf den Bund übertragen (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales 2016).

Im Vergleich zu dem Jahr 2005 bezogen 11.169 Personen die Pflegestufe 1 (im Sinne einer geringen Beeinträchtigung), im Jahr 2015 erhöhte sich diese Zahl auf 17.402 Personen. Die Pflegestufe 7 (im Sinne einer schweren Beeinträchtigung) bezogen im Jahr 2005 in Summe 896 Personen und im Jahr 2015 bereits 1.493 Personen in Oberösterreich (vgl. Statistik Austria 2016).

### **6.2.2 Familienbeihilfe**

Um die finanzielle Mehrbelastung, die die Ernährung, Bekleidung, häusliche Unterbringung und Erziehung von Kindern verursacht, auszugleichen, wird Eltern – unabhängig von ihrer Beschäftigung oder ihrem Einkommen – Familienbeihilfe gewährt. Die Höhe der Familienbeihilfe hängt vom Alter und der Anzahl der Kinder ab. Für minderjährige Kinder besteht ohne die Erfüllung weiterer zusätzlicher Erfordernisse ein Anspruch auf Familienbeihilfe bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Ab Vollendung des 18. Lebensjahres erfolgt die Auszahlung von Familienbeihilfe nur unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. Bundeskanzleramt Wien 2016).

Für Menschen mit Beeinträchtigungen (Kinder) besteht ein Rechtsanspruch auf den Bezug einer erhöhten Familienbeihilfe, wenn eine erhebliche Beeinträchtigung (voraussichtlich mind. drei Jahre dauernd) oder Erkrankung (mind. 50%iger Grad der Beeinträchtigung) sowie eine voraussichtliche dauernde Erwerbsunfähigkeit vorliegt. Bei schwerer Beeinträchtigung ist sie zeitlich unbegrenzt (vgl. Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2016, 4).

### **6.2.3 Bedarfsorientierte Mindestsicherung**

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung ist eine finanzielle Unterstützung für Menschen, die in eine soziale Notlage geraten sind und ihren Lebensunterhalt mit eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) nicht mehr abdecken können (vgl. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales 2017a).

Ein wesentlicher Punkt ist die Finanzierung von Leistungen von Menschen mit Beeinträchtigungen an sich. Auch von jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen ist in unterschiedlicher Höhe ein Kostenbeitrag zu leisten. Ergänzend dazu bestehen auch Möglichkeiten, finanzielle Unterstützungsleistungen in Anspruch zu nehmen, wie z.B. erhöhte Familienbeihilfe, Pflegegeld etc. Diese Partizipation war auch ein wesentliches Hauptziel der UN-Behindertenkonvention 2008 (siehe 3.1).

Nachfolgend wird in Kapitel 7 der Blickwinkel auf „andere“ Wohn- und Unterstützungsformen im Ausland, im Sinne von Best-Practice-Beispielen, gerichtet. Dabei soll der Fokus darauf gerichtet werden, ob und welche Alternativen es zum bestehenden Wohnangebot in Oberösterreich geben könnte und ob diese für den Oö. Behindertenbereich in der Realisierung andenkbar wären.

## 7 Best-Practice-Beispiele anderer Länder

Anhand von ausgewählten Best-Practice-Beispielen im Wohnbereich bzw. Unterstützungsleistungen aus den Niederlanden und der Bundesrepublik Deutschland soll aufgezeigt werden, welche alternativen Möglichkeiten es für Oberösterreich geben könnte, selbstbestimmt wohnen zu können. Es wurde versucht, Modelle zu finden, die sich an den wichtigen Grundprinzipien der UN-Behindertenkonvention 2008 und des Oö. ChG 2008 – wie die der Selbstbestimmung, Partizipation, Inklusion usw. – orientieren.

### 7.1 Personengebundenen Budget in den Niederlanden

In den Niederlanden wurde vom Ministerium ein System eingeführt, mit dem Menschen seit August 1995 im Rahmen eines sogenannten Personengebundenen Budget (Persoonsgebonden Budget) – kurz PGB – einen Geldbetrag zur Verfügung bekommen, um die von ihnen benötigte Hilfe erwerben zu können. Es stellt somit eine Alternative zu den Sachleistungen von Sozialstationen und mobilen Hilfsdiensten dar. Bei der PGB-Regelung sind derzeit drei Budgetarten möglich:

- häusliche Pflege
- Pflege geistig Behinderter
- Psychische Begleitung (zur Zeit wird dieses Versuchsprojekt in drei Regionen durchgeführt).

Menschen, die über einen längeren Zeitraum Pflegeleistungen in Anspruch nehmen müssen, wie etwa Beeinträchtigte, chronisch Kranke und Alte, wollen eine Hilfe, die sich an der von ihnen gewählten Lebensweise stark orientiert. Durch eine maßgeschneiderte Unterstützung ist eine individuelle Lebensführung möglich. Dabei geht es um Hilfe nach Maß, um Eigenverantwortung und Emanzipation. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass Menschen, die längere Zeit, Hilfe und Unterstützung benötigen, ihren persönlichen Lebensplan verwirklichen, indem sie selbst Art, Umfang und Ort der Hilfeleistung bestimmen. Sie entscheiden auch selbst darüber, wer die Hilfe leistet und tragen die Verantwortung für getroffene Entscheidungen, wodurch ihre Eigenständigkeit und Unabhängigkeit vergrößert wird. Sie verfügen dadurch auch über mehr Privatsphäre.

Für ein Personengebundenen Budget muss bei der zuständigen Kommunalbehörde eine Begutachtung beantragt werden, damit der erforderliche Leistungsumfang bestimmt werden kann. Danach wird vom Antragsteller entschieden ob er die Hilfe in Form von Sachleistungen eines ambulanten Pflegedienstes oder als Personengebundenen Budget in Anspruch

nehmen möchte. Das Bruttobudget besteht aus einem Pauschalbetrag und dem sogenannten Personengebundenen Budget. Der Pauschalbetrag wird auf das Konto des Antragstellers überwiesen und vom Sozialversicherungsträger verwaltet.

Positive Erfahrungen wurden in der Form rückgemeldet, dass es Menschen mit Beeinträchtigungen wieder in die Lage versetzt, Leistungen zu wählen, die konkret auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten sind und zudem eine hohe Qualität aufweisen. So erleben diese Personen das Gefühl, dass sie ihr Leben wieder selbst in der Hand haben (vgl. Van de Loo 2000, 97ff).

Als Vorteile des Modells in den Niederlanden kann die hohe Selbstständigkeit und Mitbestimmung des betroffenen Menschen hervorgehoben werden. Gefördert wird damit auch die individuelle Leistungsauswahl entsprechend den Bedürfnissen des Menschen mit Beeinträchtigungen. Da aus der Beschreibung der Zielgruppe nicht abzuleiten war, ob die Ausprägungen der Beeinträchtigungen Unterschiede bzw. Schwierigkeiten in der Umsetzung des personengebundenen Budgets bereiten, könnte dies ev. ein Nachteil für die Zielgruppe schwer betroffener beeinträchtigter Personen darstellen.

In Oberösterreich gibt es im Bereich der mobilen Dienste (siehe dazu Abschnitt 5.1) bereits ein Modell (Persönliche Assistenz nach dem Auftraggebermodell siehe 5.2.2), das dem personengebundenen Budget in den Niederlanden in einzelnen Ansätzen ähnelt. Unterschiede zu Oberösterreich zeigen sich jedoch in den Formen des Budgets (keine Splittung des Budgets in Oberösterreich möglich), ebenso wird der Pauschalbetrag von der beeinträchtigten Person direkt verwendet und nicht von einem Sozialversicherungsträger verwaltet. Dieser Punkt könnte in Oberösterreich als Vorteil gesehen werden, da dadurch eine hohe Selbstständigkeit gefördert bzw. auch für die Inanspruchnahme der Leistung vorausgesetzt wird. Somit besteht vom Menschen mit Beeinträchtigungen in Oberösterreich keine Abhängigkeit in der Verwaltung seines Budgets. In den Niederlanden wird durch einen Pilotversuch versucht, die Ausweitung auf die psychische Beeinträchtigungsgruppe anzubahnen. In Oberösterreich steht die Möglichkeit einer Persönlichen Assistenz (unabhängig des Modells) derzeit nur für die Personen mit körperlichen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen und auch Sinnesbeeinträchtigungen zur Verfügung. Es gibt allerdings Überlegungen, die Zielgruppe der Persönlichen Assistenz auf weitere Beeinträchtigungsformen auszudehnen. Derzeit ist noch keine konkrete Umsetzung erfolgt. Dies könnte als Nachteil für Oberösterreich gesehen werden. Beide Ländermodelle zeichnen sich jedoch auch dadurch aus, dass soziale Sicherheit eine wichtige Rolle spielt und diese versucht wird, bestmöglich zum Wohle des beeinträchtigten Menschen umzusetzen.

## **7.2 Lebensweltorientierte Integrative Wohngemeinschaften Reutlingen**

In den „Lebensweltorientierten Integrativen Wohngemeinschaften (LIW)“ leben Menschen mit und ohne Beeinträchtigung – mit mehr oder weniger Unterstützungsbedarf – zusammen. Sie sind eine mögliche Alternative, in denen auch Menschen mit hohem Assistenzbedarf gleichberechtigt wohnen können. Einige zentrale Kennzeichen der LIW in Reutlingen, Bundesrepublik Deutschland, sind:

### **a) Zusammenleben von Menschen mit mehr und weniger Assistenzbedarf in einer Wohngemeinschaft**

- Je vier Personen mit und vier Personen ohne Unterstützungsbedarf leben in den Wohngemeinschaften. Wichtig ist dabei, dass der Anteil der Personen ohne Unterstützungsbedarf zumindest gleich hoch ist, um das alltägliche Zusammenleben nicht zu sehr mit Assistenzleistungen zwischen dem Mieter mit und ohne Unterstützungsbedarf zu gestalten. Zudem ist eine Vielfalt bei den Personen mit Assistenzbedarf zu berücksichtigen, um auch unter den Bewohnern mit Unterstützungsbedarf gegenseitige Unterstützung zu ermöglichen. Die Bewohner mit Unterstützungsbedarf arbeiten in Werkstätten etc., jene ohne Unterstützungsbedarf sind z.B. Studenten, Berufstätige etc. (vgl. Jerg 2002, zit. nach Maier-Michalitsch u.a. 2012, 125ff)

### **b) Wohnen ohne Behinderungs-Grenzen**

- Die Teilhabe einer Person mit hohem Assistenzbedarf in der Wohngemeinschaft bzw. die Bereitstellung eines WG-Platzes ist ein Kennzeichen der LIW. Die Einbeziehung jener Personen bedeutet, dass eine Hierarchisierung von Behinderungsformen vermieden wird (vgl. Jerg 2002, zit. nach Maier-Michalitsch u.a. 2012, 125ff).

An diesem Wohnmodell zeigt sich, dass das Normalisierungsprinzip für Menschen mit Beeinträchtigungen in Deutschland sehr gut umgesetzt wird. Es richtet dabei seinen Fokus auf eine Lebensführung – „so normal wie möglich“ (Thimm 2005, 210). Bis dato gibt es in Oberösterreich ein solches Wohnmodell in dieser speziellen Form (Punkt a) noch nicht.

Vergleichsweise dazu befinden sich in Oberösterreich integrative Wohnverbände z.B. in einer Wohnanlage (finanziert durch private oder durch öffentliche Hand, Wohnungsgenossenschaften z.B.) wieder. Die Wohnverbände bestehen aus ca. 10 Wohnplätzen (davon eine Stammwohnung mit sechs Plätzen und vier teilbetreuten Plätzen). Hier wohnen beeinträchtigte Menschen mit nichtbeeinträchtigten Menschen in einer Wohnanlage zusammen. Der Wohnverbund ist somit integriert in die gesamte Wohnanlage. Jedoch zeigt sich hier nicht die Form, so wie in Reutlingen/BRD, dass diese Wohngemeinschaften gemeinsam in einer Wohnung bewohnt werden. Das Wohnbeispiel von Reutlingen/BRD könnte für Oberösterreich ein sehr positives Beispiel darstellen und wäre durchaus realistisch in seiner Umsetzung. Dieses Modell aus Deutschland zeigt sich konform mit den Themen der Gleichstellung, Inklusion etc. des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008.

Abschließend darf zusammengefasst werden, dass sich beide Modelle anderer Länder an den wichtigen Grundprinzipien der UN-Behindertenkonvention 2008 und des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008, wie Selbstbestimmung, Inklusion und Partizipation, orientieren. Diese Bedürfnisorientierung wird vermehrt von Menschen mit Beeinträchtigungen – insbesondere von jungen Erwachsenen – in der Umsetzung gefordert. Daher könnten diese Modelle ein interessantes Konzept für den Oö. Behindertenbereich darstellen.

Nachdem bisher anhand von theoretischen Ausführungen ein Überblick zum Thema dieser Arbeit für junge Erwachsene in den Bereichen Beeinträchtigungen, rechtliche Grundlagen insbesondere das für Oberösterreich wichtige Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008, den derzeit vorhandenen Wohnstrukturen sowie Unterstützungssystemen, deren Finanzierungen und wie in Kapitel 7, Best-Practice-Beispiele anderer Länder, gegeben wurde, befassen sich nachfolgende Kapitel 8 bis 10 mit den empirischen Ausführungen, deren Ergebnissen und Zusammenfassung sowie mit den, vorwiegend beeinflusst durch die Ergebnisse der durchgeführten Leitfadeninterviews, ausgearbeiteten Handlungsempfehlungen. Kapitel 11 beendet diese Arbeit mit einem Resümee.

Im nachfolgenden Kapitel 8 findet eine Beschreibung der Vorgehensweise, Darstellung der Forschungsmethode, Auswahl der Experten, Durchführung, Datenerfassung sowie Auswertungsmethode der Interviews, statt.

## 8 Empirische Erhebung

Anschließend an die theoretische Darstellung der bisherigen Situation in Oberösterreich im Bereich „Wohnen für junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen“ soll hier die durchgeführte empirische Erhebung dargestellt werden. Durch diese Erhebung soll ersichtlich werden, welche Optionen und Überlegungen für diese Zielgruppe wichtig sein könnten, um bedürfnisorientiert wohnen zu können.

Um eine Antwort auf diese Fragen zu erhalten, ist es unumgänglich, Einstellungen sowie Meinungen von ausgewählten Experten einzuholen. Somit kann auf die Methode der Befragung nicht verzichtet werden, da ohne eine empirische Erhebung, die dargestellten Auslegungen nur auf rein theoretischen Grundlagen basieren würden.

Dadurch und durch den Umstand, dass bislang im Bereich Wohnen für junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen nur wenige bis kaum empirische Erhebungen durchgeführt worden sind, erscheint es relevant, diese Thematik näher zu betrachten.

### 8.1 Vorgehensweise

Im theoretischen Teil Kapitel 1 bis 7 dieser Arbeit erfolgte eine ausführliche Literaturrecherche und die Beschreibung ausgewählter Themenbereiche.

Um das ausgewählte Thema auch aus den Perspektiven von Experten empirisch darstellen zu können, ist es wichtig über die Vorgehensweise – mittels quantitativer oder qualitativer Erhebung – im Vorfeld zu entscheiden.

Ziel dieser Masterarbeit ist es, unterschiedliche Sichtweisen von Menschen mit körperlich, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen sowie weiterer Experten im Bereich Wohnen für junge Erwachsene, herauszuarbeiten.

Da die persönlichen Erfahrungen, Meinungen und Sichtweisen der Interviewpartner im Vordergrund steht, wurde als Forschungsmethode der Einsatz eines qualitativen Instrumentes, das Leitfadenterview, ausgewählt. Mithilfe der Experteninterviews soll die Bedeutung des bedürfnisorientierten Wohnens für junge Erwachsene in Oberösterreich



aufgezeigt werden. Vor allem soll es Aufschluss darüber geben, welche Optionen weiterhin benötigt werden, um dies künftig noch besser umsetzen zu können. Nachfolgend wird die Forschungsmethode sowie das Forschungsinstrument und die Expertenauswahl näher beschrieben.

## **8.2 Darstellung der Forschungsmethode**

Sowohl in der theoretischen Betrachtung als auch in der empirischen Erhebung steht die handelnde Person, in diesem Fall Menschen mit Beeinträchtigungen, im Vordergrund. Im Bereich von Menschen mit Beeinträchtigungen und deren unterschiedlichen Ausprägungen und Einschränkungen (z.B. kognitiv), ist es nicht immer möglich, standardisierte Befragungen z.B. mittels Fragebogen etc. durchzuführen. Aus diesem Grund wurde eine qualitative Untersuchung ausgewählt, wobei eine gezielte Auswahl ausgewählter Experten (siehe Punkt 8.3 und 8.4) getroffen wurde, um anhand eines Leitfadens strukturiert zu bestimmten Themenbereichen interviewt zu werden.

### **8.2.1 Leitfadeninterview**

Das Interview (auch Befragung als soziale Situation) ist das wichtigste Instrument zur Erhebung von Daten in der Sozialforschung. Dieses Werkzeug ist jedoch nicht unumstritten, da durch eine Befragung vielfach nur Ausschnitte der Realität abgebildet werden können. Diese Beschränkung ergibt sich einerseits durch die sprachliche Mitteilung, die eine Reihe von Verzerrungsmöglichkeiten nach sich zieht und möglicherweise Gegebenheiten verdeckt, die für den Interviewenden von Bedeutung sind (vgl. Alemann 1984, 207f).

Mit dem Begriff des Leitfadeninterviews werden Interviews bezeichnet, die, trotz gesprächsgesteuerten Vorgaben, gestalterische Spielräume lassen. Die im Rahmen eines Leitfadeninterviews zu befragenden Punkte werden in einem Leitfaden zusammengefasst (vgl. Seipel 2003, 149f).

Wesentlich bei Leitfadengesprächen ist es, zentrale Fragen im geeigneten Moment zur Diskussion zu stellen. Dabei ist es unerheblich ob der Leitfaden ausformuliert ist, konkrete Fragen oder einzelne Stichworte umfasst. Zu Beginn des Interviews sollen erzählstimulierende Fragen gewählt werden, um den Interviewpartner die Möglichkeit zu geben, auch tatsächlich etwas sagen zu können (vgl. Seipel 2003, 150).

Die Durchführung der Interviews erfolgt in mündlicher Form. Die Fragestellungen werden als offene Fragen verwendet und bieten somit Möglichkeit im Gespräch unmittelbar darauf vom Forschenden zu reagieren.

Offene Fragen helfen Unwissenheit, Missverständnisse etc. zu entdecken. Sie können auch das Interesse am Interview fördern und den Gesprächskontakt fördern, da sie einer alltäglichen Gesprächssituation ähneln (vgl. Atteslander 2008, 138f).

### **8.2.2 Erstellung des Interviewleitfadens**

Bei der Erstellung des Interviewleitfadens standen das Thema und auch die Fragestellungen, mit denen sich die Masterarbeit befasst, bereits fest. Aus den theoretischen Überlegungen und den eigenen beruflichen Erfahrungen wurden im Vorfeld verschiedene Untersuchungsdimensionen, wie z.B. Wohnsituation, Wohnangebote, Unterstützungssysteme etc. definiert und dazu Fragen formuliert.

Als Einstiegsfrage wurden die Personen zu deren Formen ihrer Beeinträchtigungen, Inanspruchnahme von finanziellen Leistungen (wie z.B. Pflegegeld etc.) und Arten der Beschäftigung bzw. Art und Dauer ihrer Tätigkeit im beruflichen Kontext mit Menschen mit Beeinträchtigungen befragt. Dazu zählten beispielsweise Fragen wie: „Welche Art der Beeinträchtigung liegt bei Ihnen vor?“ als auch „Werden Leistungen in Form einer finanziellen Unterstützung bezogen?“ bzw. auch „Nehmen Sie eine Form einer Beschäftigung (z.B. Arbeit, Ausbildung, Schule...) in Anspruch?“. Mit diesen allgemeinen Fragen, kam es zu einer Annäherung an die eigentlichen Hauptfragen, welche die Wohnformen, deren Angebote als auch Unterstützungsleistungen und künftige Anforderungen in diesen Bereichen, beinhalten.

Das erste durchgeführte Interview diente als Pretest und wurde für die folgenden Interviews überarbeitet. In Summe gab es vier Varianten des Leitfadens, die der jeweiligen Befragungsgruppe minimal angepasst wurde. So gab es einen eigenen Leitfaden für drei Personen mit Beeinträchtigungen, einen gering veränderten für die Angehörigen, einen für die Behörde als auch für den Träger angepassten Leitfaden, da nicht jede befragte Gruppe mit genau den gleichen Fragen optimal befragt werden konnten. Im Anhang finden sich die Interviewleitfäden in ihrer allgemeinen Version wieder.

### 8.2.3 Untersuchungsdimensionen

Die verschiedenen Interviewleitfäden wurden in folgende Untersuchungsdimensionen eingeteilt, wobei hier versucht wurde eine Verbindung zur Theorie (siehe Kapitel 1 bis 7) des Themas herzustellen:

- **Fragen zu Arten der Beeinträchtigungen, derzeit in Anspruch genommene finanzielle Leistungen und Beschäftigungsformen**

Der inhaltliche Schwerpunkt dieser Arbeit beschäftigt sich mit dem Themenbereich „Beeinträchtigung“. Daher war es wesentlich zu erfahren, welche Beeinträchtigungsformen der Interviewpartner vorliegen bzw. welche beruflich bedingt bekannt sind, ob sie dadurch auf finanzielle Leistungen angewiesen sind und ergänzend dazu, ob eine Inanspruchnahme einer Arbeitsbeschäftigung vorliegt, um einen groben Überblick zu der Person an sich zu erhalten und um, so wie in der Literatur, sich dem ausgewählten Themenbereich anzunähern.

- **Fragen zur derzeitigen Wohnform**

Die derzeitige Wohnform kann sich vom vorhandenen betreuten Wohnangebot wesentlich unterscheiden. Um darüber einen Überblick zu erhalten, war es wichtig, Kenntnis zur derzeitigen Lebens- und Wohnform zu erhalten, vor allem auch in Hinblick darauf, wie entsprechend die derzeitige Wohnsituation den Bedürfnissen der Befragten ist bzw. oder auch nicht.

- **Fragen zu Wohnangeboten**

Um über Wohnangebote und deren Unterschiede, Vorteile usw. diskutieren zu können, ist es notwendig, den Informationsstand darüber zu erfahren. Die Literatur führt dazu einige konkrete Beispiele (siehe Abschnitt 4) näher aus. Um in weiterer Folge über Zukunftswünsche und auch Bedürfnisse in diesem Themenblock sprechen zu können, ist es relevant, Details über die derzeitige Lebens- und Wohnsituation zu erfahren.

- **Fragen zu Unterstützungssystemen**

Um selbstständig wohnen zu können, bedarf es oftmals der Inanspruchnahme von Unterstützungsleistungen und deren -systemen. Der Fokus soll darauf gerichtet werden, ob und welche Formen davon in Anspruch genommen werden, um „so

normal wie möglich“ wohnen zu können (siehe Abschnitt 3.4.5). Wichtig ist dabei auch den Blick auf „die Hilfe zur Selbsthilfe“ richten zu können.

- **Fragen zu künftigen Wohn- und Unterstützungssystemen, insbesondere deren Anforderungen, Finanzierungsformen und Wartezeiten**

Wesentlicher Schwerpunkt ist es hier, den Blick auf die Zukunft zu richten. Die Mitwirkungsformen der jungen Erwachsenen (siehe Abschnitt 3.4.1 bis 3.4.7) wurden in dieser Kategorie als Fokus für eine Bedürfnisorientierung dieser Zielgruppe herangezogen.

### **8.3 Auswahl und Beschreibung der Experten**

Um die Thematik dieser Arbeit aus verschiedenen Perspektiven von Menschen mit Beeinträchtigungen im Alter von 18 bis ca. 30 Jahren (Zielgruppe des Themas) betrachten zu können, wurden im Vorfeld vom Forscher unterschiedliche Experten definiert und ausgewählt.

Die Personenauswahl zur Durchführung dieser empirischen Erhebung unterliegt somit einer bewussten Auswahl (vgl. Seipel 2003, 104). In dem konkreten Fall überwiegen dadurch die Vorteile, da der Forschende jene Personen aussucht, die seinen Anforderungen entsprechen. Dadurch ist diese Methode auch die schnellste und kostengünstigste.

Da die zur Befragung ausgewählten Experten unmittelbar mit der Thematik des ausgewählten Themenbereiches konfrontiert bzw. involviert sind, wird vorausgesetzt, dass ihre Ausführungen bei der Erarbeitung der Forschungsfragen wichtige Anhaltspunkte liefern können.

Die Zielgruppe von Menschen mit Beeinträchtigungen bildet das Fundament der Leistungen des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008. Sie stehen im Mittelpunkt dieses Gesetzes. Um zu einer Leistung im Rahmen des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008 zu gelangen, bedarf es vom Menschen mit Beeinträchtigungen oder dessen gesetzlichen Vertreter, der Kontaktaufnahme mit der örtlich zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde (Magistrat oder Bezirkshauptmannschaft). Der Bedarfskoordinator ist erste Anlaufstelle bzw. in weiterer Folge zuständig, benötigte Bedarfe, wie z.B. in den Bereichen Wohnen, Beschäftigung, Mobile Dienste etc. zu verwalten, zu koordinieren, zu genehmigen etc. Die Meldung eines

solchen Bedarfes erfolgt mittels Stellung des Formulars „Bedarfsmeldung“, das in ausgefüllter Form an die zuständige Behörde übermittelt wird.

Je nach Ausprägung der Beeinträchtigung ist es notwendig, auf Vertretungspersonen, wie z.B. Angehörige, Sachwalter etc. zurückzugreifen. Häufig sind nahe Angehörige für die Betreuung ihrer Kinder zur Gänze zuständig, bis z.B. ein Wohnplatz zur Verfügung steht. Von Seiten der Behörde ist es notwendig, die entsprechende Planung, Finanzierung, Realisierung etc. sicherzustellen. Daher ist die Behörde wichtigster Partner. Um Wohnplätze baulich, personell etc. anbieten zu können, braucht es den Betreiber, die Organisation dazu. In diesem Fall sind dies vom Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales, anerkannte Trägereinrichtungen.

Die Stellung einer Bedarfsmeldung beginnt somit beim Menschen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörigen bzw. Vertreter, inkludiert die Behörde als Finanzgeber, Planer und Vorgabe rechtlicher Belange und involviert die Trägereinrichtung, als Anbieter dieser Leistungen und als deren ausführendes Organ. Somit ist es wichtig, alle jene zu befragen bzw. zu interviewen, die im Prozedere des Ablaufes von der Anmeldung bis zur Inanspruchnahme einer Leistung beteiligt sind. Aus diesem Grund wurde jene Expertengruppe wie nachfolgend (siehe Abbildung 4) angeführt, definiert und ausgewählt.

**Abbildung 4: Beschreibung der Experten**

<b>Interviewpartner</b>	<b>Anzahl der Befragten (n = 6)</b>
Junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen	3
Angehöriger	1
Behörde	1
Trägereinrichtung	1

**Quelle: eigene Darstellung**

Wie in Abbildung 4 dargestellt, wurde eine Anzahl von sechs Interviewpartnern festgelegt. Dabei wurde darauf geachtet, sowohl Experten in der Sache an sich (Menschen mit Beeinträchtigungen im Alter von 18 bis ca. 30 Jahren) als auch Experten in erweiterter Form (Angehöriger, Behörde, Trägereinrichtung), auszuwählen.

Um ein Gleichgewicht zwischen den ausgewählten Interviewpartnern, die unmittelbar von einer Beeinträchtigung betroffen sind und sonstigen Experten, zu schaffen, wurde versucht,

ein möglichst breites Spektrum befragen zu können. Der Fokus dieser Arbeit richtet sich auf junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfache Beeinträchtigungen. Dahingehend wurde versucht, je einen beeinträchtigten Jugendlichen mit je einer dieser Beeinträchtigungsformen zu befragen. Die fachliche Zuständigkeit obliegt der Behörde, daher war es sinnvoll, hier eine Person auszuwählen, die mit diesem Schwerpunkt konkret befasst ist. Die Trägereinrichtung wurde unter dem Aspekt ausgewählt, vom Angebot in Oberösterreich einerseits unterschiedliche Einrichtungsformen zu bedienen und ein großes Spektrum an Leistungen abzudecken. Ergänzend dazu wurde eine Person befragt, die die Sichtweise der Angehörigen abbildet. Dieser Querschnitt, die Gruppe beeinträchtigter Jugendlicher und weitere involvierte Akteure, reicht aus, um alle möglichen Hintergründe, die mit dieser Thematik in Zusammenhang stehen, zu erfassen. Die getroffene Anzahl von sechs Experten wurde unter diesem Aspekt als ausreichend gesehen.

## **8.4 Durchführung der Interviews**

Um die Interviews durchführen zu können, ging eine terminliche Planung voraus. Die Datenerhebung erstreckte sich über einen Zeitraum von sechs Wochen. Das Erste der sechs Interviews erfolgte Ende Jänner 2017 und das Letzte wurde Ende Februar 2017 geführt. Ort der Interviews waren teilweise eigene und externe Büroräumlichkeiten. Im Vorfeld wurden mit den Interviewpartnern die Zustimmung zur digitalen Aufzeichnung des Gespräches eingeholt und die Anonymisierung bei der Darstellung der Ergebnisse des Interviews zugesichert. Die Charakteristika der Gespräche waren so unterschiedlich wie die Interviewpartner. Durchschnittlich dauerte ein Interview ca. 60 Minuten, wobei zwei Gespräche eine halbe Stunde und ein anderes 90 Minuten dauerte. Alle Interviewpartner zeigten sich am ausgewählten Thema sehr interessiert und motiviert mitzuarbeiten. Die jeweilige telefonische und auch mündliche Terminvereinbarung konnte in sehr unkomplizierter und rascher Weise erfolgen, da im Vorfeld bereits eine schriftliche Mailanfrage gestellt wurde.

## **8.5 Datenerfassung**

Wichtig ist nicht nur die Befragung durchzuführen, sondern auch deren Wiedergabe. In dieser empirischen Erhebung werden die mündlichen Interviews durch eine Tonbandaufzeichnung konserviert. Die befragten Personen werden anonymisiert dokumentiert und ausgewertet.

Die häufigste eingesetzte Protokolltechnik ist eine Übertragung in ein normales Schriftdeutsch, dadurch soll vor allem eine leichtere Lesbarkeit erreicht werden (vgl. Mayring 2002, 91). In Mundart gesprochene Teile werden gering umformuliert, jedoch wird keine grammatikalische Änderung der Sätze vorgenommen. Die Transkription erfolgt wörtlich und nicht zusammenfassend.

## **8.6 Auswertungsmethode der qualitativen Interviews**

Die Auswertung der durchgeführten qualitativen Interviews erfolgt ohne Angabe der Interviewpartner, also anonymisiert ohne Darstellung der Namen der Interviewpartner bzw. deren Funktion bzw. Position. Die Auswertung der sozialen Daten erfolgt in Anlehnung nach den Grundsätzen der Inhaltsanalyse nach Mayring.

Die Interviews werden fortlaufend mit der Nummer 1 bis 6 geführt, wobei die Interviews 1 bis 3 die Sicht von Personen mit Beeinträchtigungen, Interview 4 die Sicht der Angehörigen, Interview 5 die Behördensichtweise und Interview 6 die Sicht einer Trägereinrichtung repräsentiert. Die Ergebnisse werden unter Punkt 9.9 gegenübergestellt und anschließend kritisch betrachtet, sowie wichtige Erkenntnisse für den Bereich Wohnen für junge Erwachsene in Form von Handlungsempfehlungen unter Abschnitt 10.2 abgeleitet.

### **8.6.1 Qualitative Inhaltsanalyse nach Mayring**

Ziel einer Inhaltsanalyse ist es, die Analyse von Material, das aus irgendeiner Art einer Kommunikation stammt, durchzuführen (vgl. Mayring 2015, 11).

Eine qualitative Inhaltsanalyse bezeichnet kein spezielles Verfahren, sondern vielmehr eine Reihe von Auswertungsvarianten. Sie kommen bei der Analyse von Leitfadeninterviews zur Anwendung und dienen der Zusammenfassung und Strukturierung inhaltlicher Aussagen. Bei qualitativen Inhaltsanalysen wird das erhobene Material in einzelne Segmente zerlegt und weiterbearbeitet. Im Rahmen der Auswertung wird ein Kategoriensystem entwickelt, worin einzelne Aussagen oder Passagen eingeordnet werden. In der strukturierenden Inhaltsanalyse erfolgt eine Zuordnung einzelner Textbestandteile zu bestimmten Kriterien oder Fragen (vgl. Seipel 2003, 193f).

### **8.6.2 Zusammenfassung und Kategorienbildung**

Im Bereich der Techniken der qualitativen Inhaltsanalyse werden drei voneinander unabhängige Analysetechniken des Interpretierens genannt: Zusammenfassung, Explikation und Strukturierung (vgl. Mayring 2015, 67).

In dieser Arbeit wird auf die Analyse der Zusammenfassung und der induktiven Kategorienbildung zurückgegriffen. In der Zusammenfassung ist das Ziel jenes, das vorhandene Material auf das Wesentliche zu reduzieren, sodass die wesentlichen Inhalte erhalten bleiben und durch Abstraktion einen überschaubaren Rahmen zu schaffen, der immer noch ein Abbild des Grundmaterials darstellt (vgl. Mayring 2015, 67). Nachfolgend werden in Kapitel 9 die Ergebnisse der durchgeführten qualitativen Erhebung näher ausgeführt.



## **9 Ergebnisse der empirischen Erhebung**

In diesem Kapitel wird ein Überblick zu den erhobenen Daten, vor allem zu der IST- und der SOLL-Situation im Bereich des Wohnens für junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen, gegeben. Zu Beginn der Darstellung werden die Kategorien und deren Unterkategorien beschrieben. Ausgewählte Zitate bilden den Abschluss einer jeweiligen Darstellung der einzelnen Ergebnisse, um diese zu verdeutlichen. Abschnitt 9.1 bis 9.5.4 stellt die IST-Situation dar. Die SOLL-Situation wird in den Abschnitten 9.6 bis 9.7.2 beschrieben.

### **9.1 Allgemeines**

Um in die Thematik einzuführen, wurden einleitend folgende Fragen (je nach Befragungsgruppe) gestellt: „Welche Art der Beeinträchtigung liegt bei Ihnen/Ihrem Kind vor?“ und „Werden Leistungen in Form einer finanziellen Unterstützung bezogen (z.B. Pflegegeld, erhöhte Familienbeihilfe) bzw. angepasst an die Behörde und den Träger „Welche Beeinträchtigungsformen sind Ihnen aus Ihrer beruflichen Tätigkeit bekannt?“ und „Welche Wohnformen für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen sind Ihnen aus Ihrer beruflichen Tätigkeit bekannt und an welchen rechtlichen Grundlagen orientieren sich diese? Z.B. Oö. ChG 2008 und „Seit wann üben Sie die berufliche Tätigkeit im Behindertenbereich aus?“.

### **9.2 Überblick zum Thema „Beeinträchtigungen“**

Die Kategorie „Beeinträchtigungen“ beschäftigt sich mit dem Thema an sich und wurde in weitere Unterkategorien geteilt. Wichtig war es die vorliegende „Art der Beeinträchtigung“, dadurch verbunden „die Inanspruchnahme finanzieller Unterstützungen“ bzw. auch „die derzeitige Form einer Arbeitsbeschäftigung“ abzufragen.

- **Formen der Beeinträchtigungen**

Aus den Interviews geht hervor, dass unterschiedliche Beeinträchtigungsformen bei den Betroffenen vorliegen. So haben zwei Personen eine vorwiegend körperliche, eine Person eine körperliche Beeinträchtigung und auch eine Lernbeeinträchtigung sowie eine Person eine Entwicklungsverzögerung.

*„Ich habe eine spastische Tetraplegie, das ist eine Lähmung aller vier Extremitäten und ich fahre einen E-Rolli.“ (Interview 1)*

Jeder der sechs Befragten konnte unterschiedliche Beeinträchtigungsformen benennen bzw. besitzt Kenntnis über die verschiedenen Arten davon. Dies bedingt einerseits durch die persönliche Betroffenheit bzw. andererseits verbunden mit der langjährigen beruflichen Tätigkeit.

*„Die klassischen Beeinträchtigungsarten sind körperlich, psychisch, kognitiv. (...) Wir haben es oftmals mit Mehrfachbeeinträchtigungen zu tun, dh. dass eine körperliche und geistige Beeinträchtigung einhergeht und mittlerweile auch eine psychische oder psychiatrische Komponente dabei ist. Also von A-Z.“ (Interview 5)*

*„(...) die Gruppen, die wir begleiten (...) Menschen mit Autismusspektrum (...) Menschen mit Downsyndrom und Menschen mit Mehrfachbeeinträchtigungen (...) geistige oder mentale Beeinträchtigung (...)“ (Interview 6)*

- **Finanzielle Unterstützungen aufgrund der Beeinträchtigungen**

Wie unter Abschnitt 6.2 angeführt, war es wesentliches Hauptziel der UN-Behindertenkonvention 2008, Menschen mit Beeinträchtigungen finanzielle Unterstützungen zu gewähren.

Von den befragten Personen mit Beeinträchtigungen werden teilweise Pflegegeld und erhöhte Familienbeihilfe kombiniert bezogen, eine Person bezieht zusätzlich eine Waisenpension. Die bezogene Pflegestufe variiert von Stufe 3 (1 x), Stufe 5 (2 x) bis zur Stufe 7 (1 x).

- **Inanspruchnahme einer Arbeitsbeschäftigung**

Hier wurden von den beeinträchtigten Personen unterschiedliche Inanspruchnahmen der derzeitigen Tätigkeit genannt. Keiner der Befragten besuchte noch eine Schule oder weiterführende Ausbildungsmaßnahme, ist untertags zuhause und ohne Arbeitsbeschäftigung. Zwei Personen sind als Peerberater, davon eine Person auch zusätzlich als Berater bei der Zukunftsplanung und selbstständig mit einer eigenen Firma tätig, zwei Personen nehmen eine Fähigkeitsorientierte Aktivität bei einer Trägereinrichtung in Anspruch.

*„X (anonymisiert, E.ST.) ist seit September 2017 in der Diakonie in der Holzwerkstatt. Da hat er ein ganz normales Dienstverhältnis, sage ich immer. Ganz normale Wochenstunden. (...) Also eine ganz normale Arbeit wie andere junge Leute. (...)“ (Interview 4)*

Das wöchentliche Beschäftigungsausmaß variiert zwischen 18 und 34,5 Wochenstunden.

### **9.3 Derzeitige Wohnsituation**

Im Nachfolgenden soll dem Leser ein Einblick in die Wohnsituation der befragten Personen gegeben werden. Die Kategorie der derzeitigen Wohnformen umfasste einerseits die Frage, wie jemand mit Beeinträchtigungen derzeit wohnt und welche Wohnformen für junge Erwachsene aus dem beruflichen Kontext bekannt bzw. vorhanden sind, welche Lebensbereiche Unterstützungsleistungen benötigen, wie sehr die derzeitige Wohnform den eigenen Bedürfnissen entspricht und ob es diesbezüglich einschränkende Faktoren gebe.

- **Aktuelle in Anspruch genommene bzw. vorhandene Wohnformen**

Befragt nach der aktuellen Wohnform, zeigen sich bei vier Personen ähnliche Wohnmodelle, die derzeit vorwiegend im ländlichen Bereich angesiedelt sind. Alle wohnen aktuell noch im Elternverbund.

*„Derzeit wohne ich bei meinen Eltern zuhause in meinem Elternhaus (...) und ich bin aber schon dabei, dass ich mir mit meiner Lebenspartnerin eine eigene Wohnung suche. Aber wie wir alle wissen, ist es aber nicht so einfach, dass man eine barrierefreie Wohnung findet, die passt.“ (Interview 1)*

*„Wir haben ein Haus und X (anonymisiert, E.ST.) hat im OG mittlerweile zwei Zimmer. (...) Dh. er hat zwei kleinere Zimmer miteinander und das ist so sein Bereich. Der zweite Raum ist praktisch sein Wohnzimmer.“ (Interview 4)*

Das Angebot der derzeitigen Wohnformen im Rahmen des Oö. ChG 2008 für junge Erwachsene umfasst ein vielfältiges Angebot mit zahlreichen Trägereinrichtungen, die sich speziell auf diese Schwerpunkte spezialisiert haben.

*„Dh. wir haben Träger, die sich darauf spezialisiert haben (...) mit unterschiedlichen Schwerpunkten was die Beeinträchtigungen betrifft. Manches mal geht es eher um die Pflege, manches mal kommt der Autismusspektrum eher zum Vorschein. (...)“ (Interview 5)*

*„Wir haben im Prinzip eine Voll- und Teilbetreuung und jetzt ganz neu eine Wohnform, wo Menschen selber in einer Wohnung leben und von uns Begleitung bekommen und sie aber Mieter sind von dieser Wohnung.“ (Interview 6)*

Dabei wird auch geachtet, dass bei Zuweisungen, sofern es möglich ist, die Wohnungen so zusammen zu fügen, dass die Kunden gut zusammenpassen, wie nachfolgende Interviewaussage ausführt:

*„Grundsätzlich schauen wir (...), dass die Nutzer oder Kunden gut zusammenpassen, wenn es möglich ist (...)“ (Interview 6)*

Ergänzende Wohnformen die derzeit noch nicht in Oberösterreich angeboten werden, sind vom „Hörensagen“ bekannt (z.B. Auftraggebermodelle, in denen Menschen mit Beeinträchtigungen eine 24-Stunden-Betreuung haben und in einer WG zusammenleben etc.).

*„Ich habe auch gehört von einer gemischten WG, wo Studenten oder Leute, die halt eine soziale Gesinnung haben, ohne Beeinträchtigung mit Leuten mit Beeinträchtigung in einer WG leben (...)“ (Interview 6)*

Bemerkenswert war hier die beinahe identische Rückmeldung der jungen Erwachsenen zur derzeitigen Wohnform. Alle von ihnen bewohnen gemeinsam mit ihren Eltern ein Haus. Unter diesem Aspekt könnte sich möglicherweise auch ableiten lassen, dass die Wünsche bezüglich weiterführender Wohnformen, ebenso sehr ähnlich ausfallen könnten (z.B. großzügige Wohnräume etc.). Das vorhandene Wohnangebot bietet zudem auch unterschiedliche Wohnformen an. Von Seiten der Behörde und der Trägereinrichtung ist es wichtig, eine Auswahl – entsprechend den Bedürfnissen der beeinträchtigten Personen – anbieten zu können, wie sich aus den Interviewauszügen nachvollziehen lässt.

- **Unterstützungsbedarf im Lebensbereich**

Um künftig selbstständig leben und wohnen zu können, ist es notwendig, sich am eigenen Unterstützungsbedarf des alltäglichen Lebens zu orientieren. Diese Kategorie befasst sich mit dem benötigten Unterstützungsbedarf und zwar dahingehend, in welchen Lebensbereichen ein solcher notwendig ist.

Alle Personen mit Beeinträchtigungen nannten einstimmig im Bereich der Grundversorgung (z.B. An- und Auskleiden, Körperpflege, Toilettengang etc.) eine Unterstützungsleistung zu benötigen.

*„Grundversorgung, Mobilität, Freizeitgestaltung und wenn es dann soweit ist, auch im Haushalt.“ (Interview 1)*

*„Körperpflege, Essen schneiden, An- und Auskleiden, Toilettengang, in der Grundversorgung. Finanziell kann ich alleine umgehen, hier brauche ich keine Hilfe.“ (Interview 2)*

Ergänzend dazu gibt es weitere Bereiche die Hilfestellung in der Umsetzung brauchen, wie z.B. in der Mobilität, Freizeitgestaltung, Begleitung bei Behörden- und Arztwegen etc.

*„Bei Arztbesuchen helfen mir meine Eltern. Medikamente würden meine Eltern besorgen. Bei der Mobilität helfen mir meine Assistenten oder Eltern.“ (Interview 2)*

Ein Interviewpartner äußerte sich zu dem Unterstützungsbedarf seines beeinträchtigten Kindes folgendermaßen:

*„Naja, das ist gerade so ein Entwicklungsbereich, wo wir dran sind. Weil da laufen halt die alten Muster. (...) Er braucht nicht mehr viel Unterstützung. (...) Er ist da wirklich gut am Weg. (...) Daheim ist das nicht so leicht, da greifen wir halt hin und tun. Wir bemühen uns, Schritt für Schritt, da Dinge an ihn zu übertragen.“ (Interview 4)*

Jede Form einer Beeinträchtigung hat unterschiedliche Ausprägungen und ist differenziert in der Ausführung der benötigten Hilfeleistung, wie die dargelegten Aussagen aufzeigen. Wichtig ist es dabei auch, den Loslösungsprozess der Angehörigen im Blick zu haben und sie schrittweise dabei zu unterstützen, ihre Kinder und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen, loszulassen. Deren Sorge und Behütung kann oftmals auch ein Hemmnis dafür sein, ein selbstständigeres und autonomeres Leben zuzulassen. Dies setzt auch ein hohes Maß an Flexibilität und Bereitschaft von allen Beteiligten voraus.

- **Entsprechung der derzeitigen Wohnform**

Hier gab es unterschiedliche Einschätzungen, ob die derzeitige Wohnform den eigenen Bedürfnissen entspricht. Einerseits wurde sie als passend beschrieben, wobei alle befragten Beeinträchtigten noch zuhause bei ihren Eltern leben. Bei jedem der Befragten zeigte sich die derzeitige Wohnform in Form eines Hauses, in dem ein oder mehr Zimmer bewohnt werden.

*„(...) Grundsätzlich passt die derzeitige Wohnform wie sie ist. Ich hätte nur gern was Eigenes in der Stadt Linz.“ (Interview 1)*

Der Fokus liegt allerdings schon darauf, doch ehestens sich mehr in die Selbstständigkeit weiter zu entwickeln und vorwiegend eine eigene Wohnform im städtischen Bereich zu haben.

*„(...) Deswegen bin ich auch froh, dass ich so selbstständig wohnen kann, wie ich es tue. Ich freue mich aber auch schon, wenn ich es ganz nach meinen Vorstellungen machen kann. Das Alter dazu habe ich schon, ich bin 28 Jahre alt. Ich war noch nie ein Nesthocker, da bin ich völlig anders, wie andere Beeinträchtigte z.B. die ich kenne. (...)“ (Interview 1)*

Einige Faktoren, wie z.B. bauliche Gegebenheiten, waren teilweise passend gegeben bzw. werden andererseits als schwierig bezeichnet, da sie nicht vollständig barrierefrei gestaltet sind. Dies hängt vor allem davon in der bisherigen Wohnform ab, ob die baulichen Gegebenheiten dahingehend verändert werden können.

*„Das Haus ist barrierefrei umgebaut und entspricht meinen Bedürfnissen. (...) Ich möchte auch meinen Raum zum Zurückziehen und meinen eigenen Bereich haben und meine Ruhe haben. (...)“ (Interview 3)*

*„Ich kann mich nur her unten im Haus aufhalten, weil oben ist das Haus nicht barrierefrei umgebaut. (...) Untertags bin ich mehr unten und am Abend oben, zum Schlafen. Es entspricht baulich nicht ganz so meinen Bedürfnissen, wie es derzeit ist.“ (Interview 2)*

Nach Meinung der Angehörigensicht, entsprechen die bestehenden Angebote derzeit nicht den Bedürfnissen der jungen Erwachsenen. Wobei hier zwischen räumlichen und sozialen Gegebenheiten unterschieden werden muss, wie folgendes Interview zeigt:

*„Grundsätzlich räumlich und so, ja. (...) im Sinne vom sozialen Umfeld wäre er wahrscheinlich schon lieber bei irgendwelchen Jungs, dass wer anderer als Mama, Papa da wären. (...) Er braucht in dem Sinne auch nicht mehr Platz, aber er braucht auch in Richtung Zukunft (...) also mit einem Zimmerl für ihn, das ist ihm zu wenig. (...)“ (Interview 4)*

Darüber hinaus wurde nachfolgende Einschätzung von Seiten der Trägereinrichtung gegeben, dass den „normalen“ Bedürfnissen von beeinträchtigten Jugendlichen nicht nachgekommen werden kann, da einige Barrieren geäußert wurden (z.B. eingeschränkter Fahrtendienst, mangelnde Wahlfreiheit im Bereich der Mitbewohnerwahl, fehlender familiärer Beziehungsaufbau etc.):

*„(...) Die bestehenden Angebote sind insofern unzulänglich, als die Gruppe der jungen Erwachsenen einfach ganz normale Bedürfnisse hat wie junge Erwachsene. Die wollen fortgehen, die wollen in die Disco gehen, die wollen ins Kino gehen, die wollen in ein Konzert gehen, die wollen bis in die Früh fortgehen und nicht um 08.00 Uhr zuhause sein. (...) Diese Wahlfreiheit ist ein großes Thema... (...). Der der dringend einen Platz braucht ist aufzunehmen, wenn er ungefähr hineinpasst. (...) ab und zu eine Mama, ab und zu einen Papa aber ganz oft eine große Schwester oder einen großen Bruder.“ (Interview 6)*

Wie diese Antworten zeigen, entsprechen einerseits die Wohnformen zwar in baulicher Weise und in den räumlichen Gegebenheiten zum Großteil den Vorstellungen und Bedürfnissen der Interviewten. Nachvollziehbar sind jedoch die Bedürfnisse der jungen beeinträchtigten Erwachsenen, ihren persönlichen und sozialen Bedürfnissen ohne Einschränkung nachgehen zu können. In diesem Bereich unterscheidet sich ein Jugendlicher mit Beeinträchtigung nicht vom Jugendlichen ohne Beeinträchtigung. Ergänzend dazu erscheint es daher als wichtig, vorhandene Barrieren, wie z.B. eingeschränkte Fahrtendienste etc., abzubauen, um mehr Normalität (siehe Abschnitt 3.4.5) leben zu können.

- **Einschränkende Faktoren**

Im Bereich der einschränkenden Faktoren war auffallend, dass hier der Schwerpunkt der Nennungen im Bereich der mangelnden Mobilitätsmöglichkeit bzw. die Abhängigkeit auf Fahrtendienste und Begleitpersonen liegt. Aufgrund der örtlichen Lage der derzeitigen Wohnform und dadurch fehlende Spontanität wird dies als sehr einschränkend erlebt, wie nachfolgende Aussagen zeigen:

*„Natürlich bin ich ständig auf ein Auto angewiesen. Ich freue mich schon drauf, wenn ich in der Stadt wohne, weil da kann ich das Auto mal öfters stehen lassen und mit der Bim oder Bus fahren. (...). Oder z.B. ich brauche viel Assistenz aber ich finde es auch gut für meine Selbstständigkeit, wenn ich öfters mal alleine unterwegs bin und der Assistent kommt dazu oder holt mich ab.“ (Interview 1)*

*„Das einzige Manko ist, dass ich auf Fahrtendienste angewiesen bin. Ich könnte nicht z.B. spontan sagen, ich möchte jetzt genau nach Hause fahren, sondern müsste warten. Ich könnte es schon am Vortag sagen, aber nicht spontan.“ (Interview 3)*

Von den Interviewpartnern wird in dem Bereich der Mobilität eine ganz massive Einschränkung erlebt und beschrieben. Da im Bereich von Beeinträchtigungen auch von Barrierefreiheit gesprochen wird und diese auch in baulicher Hinsicht gegeben sein soll, ist auffallend, dass diese Bereiche z.B. in den Interviews zwar kurz angesprochen wurden, jedoch keinen wesentlichen Schwerpunkt in den Aussagen bildeten.

Aus Sicht der Angehörigen wurde sehr intensiv die Einschränkung im Bereich der finanziellen Unterstützungen, wie z.B. der bedarfsorientierten Mindestsicherung hervorgehoben.

*„Finanziell ist das System extrem unfair. (...) Das ist auch bei der Mindestsicherung so. (...) Da braucht es rechtlich neue Regelungen. Fairere Regelungen, weil die einen sind ganz drinnen. (...)“ (Interview 4)*

Dieser Aspekt wurde zwar von den beeinträchtigten Jugendlichen erwähnt, wobei von diesen der Bezug einer Wohnbeihilfe als eher wichtig genannt wurde, wie Interview 1 und 3 nachfolgend aussagen:

*„Wohnbeihilfe oder irgendwelche Ergänzungsleistungen wären gut (...). Wir haben uns erkundigt, wir bekommen derzeit keine Wohnbeihilfe, weil wir miteinander zu viel verdienen. Oder dass die Einkommensgrenzen raufgesetzt werden.“ (Interview 1)*

*„Wohnbeihilfe würde ich mir wünschen. Ich würde um alle Beihilfen ansuchen, überall wo es geht.“ (Interview 3)*

## 9.4 Wohnangebote

Die Frage nach den Wohnangeboten soll vor allem Information darüber geben, ob Kenntnis über die Leistungsangebote des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008 vorhanden sind.

*„Voll-, teilbetreut und dann kenne ich noch so Trainingswohnungen und ich habe auch schon gehört, dass der Verein Miteinander WG's mit PA macht und 24-Stunden-Betreuung. Aber das kommt erst. Dann habe ich schon gehört, von der Wohnform von Miteinander in der Solarcity. Von Mietwohnungen, wo die Stammwohnung gleich in der Nähe ist.“ (Interview 1)*

Aus den Interviews geht hervor, dass Wohnformen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008 allen Beteiligten bekannt sind. Dabei reicht die Kenntnis von sehr genau und konkreten Vorstellungen darüber bis dahingehend, dass noch keine besichtigt wurden und somit nur vom „Hörensagen“ bekannt waren.



*„Ich kenne Wohnformen nach dem ChG vom Hörensagen. Es gibt WG's, voll- und teilbetreute Formen, Jugendwohngruppen. Gesehen habe ich noch keine Wohnformen und auch noch nicht besichtigt.“ (Interview 2)*

*„So genau nach dem Gesetz, habe ich mich noch nicht beschäftigt, muss ich sagen, also wie da differenziert wird. (...) da waren wir einmal in Ebensee bei dem Haus Colibri (...). Dann haben wir uns noch angesehen vom ÖZIV, den Hof Feichtlgut, wo die Band herkommt. Dann kenne ich das Theresiengut (...). Aber unmittelbar in so einer WG dort war ich noch nicht (...).“ (Interview 4)*

Das Angebot der bestehenden Wohnangebote umfasst eine umfangreiche Palette an verschiedenen Wohnformen, wie nachfolgende Aussagen der Behörde und der Trägerseite zeigen:

*„Das geht von bis. Wir haben eigene Wohnhäuser, wir haben Garconnieren. Wir haben sie in vollbetreuter Form, teilbetreuter Form, auch in der Form der Nachbetreuung.“ (Interview 5)*

*„(...) Also ich bin für eine Vielfalt, weil wenn man sich irgendwann aussuchen kann, wie man leben will, dann kann man vielfältig wählen, wie man leben will. Wir haben das Reihenhaus. Also ein Haus in einer Siedlung, ein alleinstehendes Haus als teilbetreute Wohnform. Wir haben ein Stammhaus als vollbetreute Wohnform in einer Wohnanlage. Wir haben verschiedene Garconnieren in einer Wohnanlage als teilbetreute Wohnform und dazu eine Stammwohnung oder keine Stammwohnung (...).“ (Interview 6)*

So individuell Menschen mit Beeinträchtigungen in ihren Bedürfnissen sind, so wichtig ist es, wie die Interviews aufzeigen, Wohnen in einer Vielfalt und in unterschiedlichen Ausführungen von einer Wohnung, Wohngemeinschaft bis zu einem Wohnhaus etc. anbieten zu können. Der Informationsstand bzw. ein mögliches Informationsdefizit über Wohnangebote könnte möglicherweise auch darauf zurückgeführt werden, in wie weit sich z.B. Angehörige mit dem stattfindenden Abnabelungsprozess bereits auseinandergesetzt haben oder auch nicht.

- **Rechtliche Grundlagen**

Befragt nach den rechtlichen Grundlagen an denen sich die vorhandenen Wohnformen orientieren, ergaben die Ergebnisse der Behörde und der Trägereinrichtung, dass diese alle nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008 anerkannt sind.

Zudem hatte die UN-Behindertenkonvention 2008 zu Beginn des Chancengleichheitsgesetzes noch keine so große Rolle inne, da die Entwicklungsprozesse der Behindertenarbeit schon in den 90iger Jahren begonnen hatte und diese Schritte parallel

gelaufen sind. Schlussendlich kam es zu dem Ergebnis, dass das, was bereits Inhalt im Chancengleichheitsgesetz war, der UN-Behindertenkonvention entspricht, wie Interview 5 nachfolgend aussagt:

*„(...) Wir haben eigentlich die Behindertenarbeit und die Entwicklung, was wir tun wollen, schon früher entwickelt (...). Wir haben damals Standards definiert, dann Leistungspreise entwickelt etc. (...) da war von der Behindertenkonvention noch gar keine Rede. (...) Es war wirklich interessant, dass die Politik dann überprüft hat, mehr oder weniger festgestellt hat, dass das, was wir im Chancengleichheitsgesetz drinnen haben, entspricht der Behindertenkonvention.“ (Interview 5)*

Kritisch wird an dem System gesehen, dass, so wie es die UN-Behindertenkonvention vorgibt, die freie Wählbarkeit derzeit doch noch sehr eingeschränkt sei, wie nachfolgende Aussage zeigt:

*„Im Blick haben wir sie. Da muss ich schon sehr kritisch zum System sagen, dass aufgrund der langen Wartelisten und aufgrund dieser Zuweisungsart die wir haben, sind wir von der UN-Konvention schon weit weg, weil ja die davon ausgeht, dass man frei wählen kann, wo man lebt, wie man lebt und mit wem man lebt und das ist vom jetzigen System für mich nicht so ableitbar (...).“ (Interview 6)*

Diese Ergebnisse bilden einerseits die positive Veränderung und Entwicklung im Oö. Behindertenbereich durch die neu geschaffenen rechtlichen Grundlagen wieder. Wichtiger Kernpunkt ist dabei das Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008, das den Menschen mit Beeinträchtigungen und seinen Bedürfnissen ganz klar in den Vordergrund rückt. Jedoch ist zu bemerken, dass auch Kritik in der Weise geäußert wurde, dass es momentan eine eingeschränkte Wahlfreiheit z.B. im Bereich von Wohnplätzen gibt. Diese Wahlfreiheit stellt jedoch u.a. einen wesentlichen Schwerpunkt dieser rechtlichen Grundlagen dar.

- **Finanzierung der Wohnplätze**

Damit Leistungen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008 angeboten werden können, insbesondere Wohnen und Unterstützungsleistungen etc., bedarf es der Regelung einer Finanzierung. Diese erfolgt in der Form von fixierten Betreuungsschlüsseln primär für die Zielgruppe der psychiatrischen Vor- und Nachsorge. Im Behindertenbereich wird der benötigte Personaleinsatz durch Erhebung der individuellen Hilfebedarfe ermittelt.

- **Kostenbeitrag im Bereich Wohnen**

In Wohneinrichtungen aller Art ist auch ein Kostenbeitrag in unterschiedlicher Höhe zu entrichten. Dieser Kostenbeitrag ist in der Beitragsverordnung der Behörde (Amt der Oö. Landesregierung) geregelt und gesetzlich vorgeschrieben. In der Wohnform „vollbetreut“ wird die Pension/Waisenpension zu 80 % vom laufenden Einkommen gerechnet. Der 13. und 14. Pensionsbezug, das Pflegegeld bis auf 10 %, der Pflegestufe 3, steht den Menschen mit Beeinträchtigungen zur Gänze zur Verfügung. Sofern ein Vermögen vorhanden ist, gibt es einen Schonbetrag bis zu € 12.000 im vollbetreuten Wohnen. Darüber hinaus gibt es noch privatrechtliche Vereinbarungen, über die Familienbeihilfe. Hier muss ein Teil der Familienbeihilfe dem Träger abgeführt werden, das sind ca. € 150, diese werden treuhändisch verwaltet (für den Bewohner, seine Freizeitaktivitäten, Kleidung und Urlaub etc.).

Auffallend ist, dass derzeit keiner der beeinträchtigten Personen in der derzeitigen Wohnform einen finanziellen Beitrag leisten muss bzw. wird dieser – falls doch notwendig durch Miete - hauptsächlich von den Angehörigen wie Eltern etc. übernommen, wie nachfolgende Aussagen zeigen:

*„Ich leiste derzeit keinen finanziellen Beitrag.“ (Interview 1)*

*„Nein. Ich wohne im Hotel Mama.“ (Interview 3)*

*„Ja, alles was seinen Lebensunterhalt und er braucht, betrifft, weil mit € 8 Taschengeld... das heißt wir übernehmen diese Kosten zur Gänze.“ (Interview 4)*

- **Erlangung der Wohnangebote**

Um eine Wohnform nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008 erlangen zu können, bedarf es eines formalen Ablaufes. Jeder der sechs befragten Personen konnte diesen Ablauf (Stellung einer Bedarfsmeldung und die dafür zuständigen Behörden) benennen, wie nachfolgende Aussagen zeigen:

*„Den Weg mit der Bedarfsmeldung weiß ich.“ (Interview 1)*

*„(...) Wir haben eine Bedarfsmeldung abgegeben. (...) Das ist erledigt. Da habe ich auch telefoniert mal und auf den aktuellen Stand gebracht. Was er jetzt ist, was er jetzt tut und in welchem Zeitrahmen, dass das vakant wird.“ (Interview 4)*

- **Notwendige Bedarfe im Bereich Wohnen**

Hier wurde aus Behördensicht von zwei Spitzen in der Bedarfsvormerkung im Bereich Wohnen berichtet. Diese umfasst die Altersgruppe der 20 bis 29jährigen und die der 50 bis 60jährigen.

Aufgrund einer Mangelverwaltung und dem Status, dass es derzeit zu wenig Plätze gibt, erfolgt die Vergabe der Plätze anhand von den höchsten Dringlichkeiten die sich unterschiedlich äußern können (z.B. durch Pflegebedürftigkeit der Eltern, Wegfall der derzeitigen Betreuungspersonen, Gefahr der Verwahrlosung etc.), wie nachfolgende Aussage beschreibt:

*„(...) Da haben wir natürlich solange wir eine Mangelverwaltung haben und zu wenig Plätze haben, werden diese nie die höchsten Dringlichkeitspunkte haben. Sondern eher jene, die Eltern haben, die schon pflegebedürftig sind etc. Das ist ein Stückchen weit ein Problem.“ (Interview 5)*

Unbestritten wurde dabei die Tatsache genannt, dass junge Erwachsene selbstständig und eigenständig wohnen möchten und es für deren Entwicklung sehr wichtig wäre, wie Interview 5 berichtet:

*„Junge Erwachsene wollen weg von zuhause. Sie wollen selbstständig und eigenständig wohnen. Genauso wie ihre Geschwister einfach von zuhause ausziehen und selbstständig wohnen. (...) Dass sie es natürlich auch brauchen und das für ihre Entwicklung total wichtig ist, das ist so.“ (Interview 5)*

Ganz klar zeichnet sich hier als Ergebnis ab, dass es notwendige Bedarfe im Bereich des Wohnens für junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen gibt. Dies belegen auch die ca. 666 Personen dieser Zielgruppe, die für eine Leistung im Bereich „Wohnen“ vorgemerkt sind (Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales 2016, interne Daten). Auffallend an diesem Ergebnis ist, dass die Altersgruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen zwischen 30 bis 50 Jahren nicht explizit in der Warteliste erwähnt wurde. Möglicherweise hängt dies mit dem Umstand zusammen, dass diese bereits gut mit Wohnplätzen versorgt sind. Möglicherweise aber auch damit, dass junge beeinträchtigte Erwachsene ein verändertes Selbstbewusstsein erlangt haben und zeitlich früher von zuhause ausziehen möchten.

- **Spezielle Wohnangebote für junge Erwachsene**

Für junge Erwachsene, speziell der Zielgruppe mit körperlich, geistig und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen, gibt es unterschiedliche Wohnmodelle. Diese wurden ausführlich im Abschnitt 4.4 bis 4.4.4 beschrieben. Einzelne Trägereinrichtungen, wie z.B. Caritas OÖ., Assista Soziale Dienste etc., bieten spezielle Jugendwohngruppen an. Sie sind auf ganz Oberösterreich, sowohl im städtischen als auch im ländlichen Bereich, aufgeteilt.

Die Behördenseite berichtet, dass sich ganz klar zeigt, dass junge Erwachsene z.B. mit einer körperlichen Beeinträchtigung nicht mehr so wohnen wollen, wie bisher angeboten, wie Interview 5 aussagt:

*„(...) dass junge Rollstuhlfahrer so gar nicht mehr leben wollen. Sondern die wollen sich den Wohngemeinschaftspartner selber aussuchen, mit wem sie zusammenleben wollen in der WG und wo das stattfindet. (...)“ (Interview 5)*

Diese Zielgruppe benötigt Unterstützung dabei, dass sie einen barrierefreien Wohnraum mit entsprechender Betreuung und Pflege bekommt. Auch bevorzugen diese den städtischen Wohnbereich, da dieser fahrtechnisch besser aufbereitet ist und ihnen mehr Aktionsradius ermöglicht.

*„(...) Die wollen nicht irgendwo in der Pampas leben, sondern in einem Bereich, wo sie mobil sind. Das ist eher der städtische Bereich, wo es für Rollstuhlfahrer besser aufbereitet ist, als im ländlichen Bereich, das ist so. Damit haben sie einen größeren Aktionsradius. Sie können mehr Aktivitäten unternehmen. Das muss man wissen.“ (Interview 5)*

Im Gegensatz dazu bevorzugen Personen mit kognitiver Beeinträchtigung oder Lernbeeinträchtigung oftmals das Angebot einer Gruppe und zeigen vermehrt das Bedürfnis, sich auswählen zu können, mit wem sie zusammenleben möchten (z.B. in Form von WOFF-Konzepten siehe Punkt 4.4).

*„Hingegen Menschen, die eine kognitive Beeinträchtigung haben oder Lernbeeinträchtigung, die wollen natürlich in der Gruppe zusammenleben (...) aber wollen sich auch ein Stück weit aussuchen können, mit wem sie zusammenleben. Das sind so klassische WOFF-Konzepte, das gefällt ihnen.“ (Interview 5)*

Teilweise sind Wohngemeinschaften auch technisch mit modernen Medien wie Internet und Mail ausgestattet. Ein Teil der beeinträchtigten Personen kann diese Systeme bedienen, da ihre kognitive Einschränkung gering ausgeprägt ist.

*„Die sind alle hochcomputerisiert, dh. das ist auch eine bzw. sind Wohngruppen, die ganz viel Internet benutzen und Mail (...)“ (Interview 6)*

Oftmals teilen sich diese Wohngemeinschaften auch private Interessen, wie z.B. gleiche Themen in der Fernsehauswahl usw. Im Gegensatz dazu benötigen sie jedoch in anderen Bereichen wie z.B. in der Grundversorgung etc. Unterstützung, wie nachfolgende Aussage der Trägereinrichtung beschreibt:

*„(...) dh. die teilen sich die gleichen Themen, die sind auch Fans von gewissen Fernsehsendungen (...). Also das sind normale Themen. Das nicht Normale ist halt das Angewiesen sein auf sehr viel Hilfe. Die müssen umgelagert werden, die können nicht selber ins Bett gehen, die brauchen jemanden zum Anziehen, zum Klo gehen, zum Essen. (...)“ (Interview 6)*

Im Gegensatz dazu wurde von zwei Interviewpartnern mit Beeinträchtigungen sehr vehement zum Ausdruck gebracht, dass sie eine Wohnform in einer Einrichtung nicht in Erwägung ziehen würden, wie nachfolgende Aussagen darstellen sollen:

*„(...) Andererseits bin ich wieder froh, dass ich in keiner vollbetreuten Wohnung bin, weil da wäre absolut nichts für mich. Ich arbeite zwar gerne bei einem Träger (...)“ (Interview 1)*

*„(...) Ich möchte auch in keiner Einrichtung wohnen. (...)“ (Interview 3)*

Hier kam ganz eindeutig zum Ausdruck, dass junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen künftig gerne in veränderter Form, wohnen möchten. Diesbezüglich herrschte von allen Interviewpartnern Einigkeit. Es benötigt Überlegungen dazu, wie diese Aspekte besser berücksichtigt werden können. Hier reichen die wichtigsten Punkte von der örtlichen Lage, der Wohnform an sich, z.B. Wohngemeinschaften, gemeinsame Interessen leben können usw. Sehr vehement wurde geäußert, keine betreute Wohnform in Anspruch nehmen zu wollen. Dieses Ergebnis war insofern überraschend, da hier zwischen Wohnen und Arbeiten in einer Einstellungsstätte von den befragten jungen Erwachsenen differenziert wurde. Der Wunsch nach Individualität und so leben zu können, wie jemand gerne möchte, zeichnet sich im Wohnen ganz massiv ab. Dem gegenüber steht der Arbeitsbereich, wo es eine höhere Toleranz für vorgegebene Strukturen zu geben scheint.

- **Wartezeiten der jungen Erwachsenen im Bereich Wohnen**

Im Bereich der Wartezeiten für junge Erwachsene wird geschätzt, dass es Unterschiede in den Bereichen der Voll- und Teilbetreuung, gibt, ohne dazu konkrete belegbare Zahlen nennen zu können. Dadurch, dass die Fluktuation in einer teilbetreuten Wohnform höher ist als in einer Vollbetreuung, wird vermutet, ist dass die Wartezeit im teilbetreuten Wohnen nicht so hoch.

*„Die Wartezeit für teilbetreute Wohnformen ist nicht so hoch wie für vollbetreute. Da habe ich eine höhere Fluktuation. (...)“ (Interview 5)*

Im vollbetreuten Wohnen ist davon auszugehen, dass die Wartezeit für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen höher als im Vergleich zu älteren Menschen mit Beeinträchtigungen ist.

*„Ich glaube schon, dass es einen Unterschied in der Wartezeit gibt. Dass junge Personen länger darauf warten als ältere, bei gleicher Art der Beeinträchtigung. (...)“ (Interview 5)*

Bedingt ist dies sicherlich dadurch, dass der Altersdurchschnitt des familiären Netzes meist noch geringer ist, und dadurch die Betreuung besser und länger gewährleistet werden kann.

*„(...) Weil bei den älteren Menschen mit Beeinträchtigungen, das familiäre Netz, das nicht mehr leisten kann, weil die selber schon alt sind.“ (Interview 5)*

Freie Plätze ergeben sich in den allermeisten Fällen durch Todesfälle und durch Tauschen der Plätze. Auch kommt es vor, dass angebotene Wohnplätze abgelehnt werden und sich dadurch wiederum eine Wartezeit ergibt. Ablehnungen können sich dadurch ergeben, dass nicht an jedem Standort absolute Barrierefreiheit sichergestellt werden kann etc.

Von Seiten der Trägereinrichtung wurde in der Einschätzung der Wartezeit für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen geäußert:

*„Das könnte ich so nicht sagen, höchstens dass da die Kriterien andere sind. (...) aber ich glaube jetzt nicht, dass die einziehen würden, wenn wir sagen wir haben jetzt in einer Wohnung was frei, wo kein junger Erwachsener wäre (...)“ (Interview 6)*

Wenn man diese Ergebnisse betrachtet, zeigen sich für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen Unterschiede bei den Wartezeiten in den Wohnformen (voll- und teilbetreut) auf. Möglicherweise kann dies durch die Gruppenzusammensetzung beeinflusst

sein, dass junge Erwachsene gerne mit anderen jungen Erwachsenen zusammenleben möchten und dies nicht immer gegeben ist, da die örtliche Lage einer Wohneinrichtung zu abgelegen ist etc. Es könnte auch vermutet werden, dass im ländlichen Bereich, z.B. ein verändertes Familiengefüge, als im städtischen Bereich gegeben ist. Eventuell bietet das ländliche Familiensystem ein Zusammenleben mehrerer (Alters-)Generationen unter einem Dach an und damit auch die Möglichkeit für junge Erwachsene, länger zuhause wohnen zu können, da die familiäre Betreuung dadurch länger gewährleistet werden kann. Dadurch wirkt der Bedarf an einem Wohnplatz formal als nicht so dringend. Für die Entwicklung in Richtung Selbstständigkeit ist es sicherlich förderlich sich loszulösen.

## 9.5 Unterstützungssysteme

Im Bereich Wohnen gibt es unterschiedliche Unterstützungssysteme. Diese umfassen den Wohnraum inkl. Betreuung in der Form voll- und teilbetreutes Wohnen. Weitere Unterstützungssysteme sind die Mobilen Dienste (siehe Punkt 5.2) wie Mobile Betreuung und Hilfe, Persönliche Assistenz nach dem Auftraggeber- und dem Trägermodell, der Peerberatung etc.

- **Erlangung der Unterstützungsleistungen**

Die Erlangung dieser Unterstützungsleistungen ist allen durch die Stellung einer Bedarfsmeldung bei den zuständigen Behörden bekannt. Im Sinne der Barrierefreiheit wurde von einer Person rückgemeldet, dass eine „Leichter-Lesen-Version“ online gestellt werden sollte, wie nachfolgender Interviewauszug zeigt:

*„Ja auch übers Land mit der Bedarfsmeldung. Oder im Internet da steht es auch. Aber es steht im Internet in zu geringer Leichter-Lesen-Variante oben. Ich verstehe schon viel davon was oben steht (...). Es ist schwer zu lesen und ich verstehe eh fast alles und auch ich brauche dazu Assistenz dazu, dass ich es vollständig verstehe.“  
(Interview 3)*



- **Derzeitige Inanspruchnahme der Unterstützungsleistungen**

Allen Interviewpartnern sind entweder alle der oben genannten Unterstützungssysteme oder Teile davon bekannt und einzelne werden von ihnen auch in Anspruch genommen. Teilweise erfolgt eine Beanspruchung durch ein Angebot und auch in kombinierter Form durch zwei Leistungen.

*„Ich bin seit 2014 im Auftraggebermodell, zuvor war ich im Trägermodell. Vorher habe ich lange Zeit neben der PA, Mobile Betreuung und Hilfe von der Volkshilfe gehabt. (...)“ (Interview 1)*

*„Persönliche Assistenz und Mobile Betreuung.“ (Interview 3)*

*„Mobile Betreuung nehmen wir in Anspruch, von der Diakonie. Das funktioniert wunderbar. (...)“ (Interview 4)*

Das benötigte wöchentliche Stundenausmaß variiert zwischen 16 und 200 Stunden im Monat.

*„Ich bin deswegen ins Trägermodell umgestiegen, weil ich mehr Stunden gebraucht habe. (...) Ich habe derzeit 200 Stunden im Monat. (...)“ (Interview 1)*

*„16 Stunden im Monat.“ (Interview 4)*

Der Großteil der befragten Personen mit Beeinträchtigungen gab an, dass das derzeitige beanspruchte Stundenausmaß ausreichend sei. Interviewpartner 3 gab bekannt, dass dies bei ihm nicht der Fall sei:

*„Ich nehme derzeit die Persönliche Assistenz über das Auftraggebermodell in Anspruch. Ich habe 90 Stunden im Monat zur Verfügung, aber es ist zu wenig. Ich habe nicht genau gewusst, wieviel ich brauchen werde und dachte es würde leicht ausreichen. Jetzt bin ich drauf gekommen, dass es zu wenig ist, damit komme ich eine Woche und drei Tage aus.“ (Interview 3)*

Die Unterstützung durch Ehrenamtlichkeit wird zwar gekannt, jedoch nicht in Anspruch genommen, da es keine aktiven Kontakte dazu gibt, wie nachfolgend drei Interviewteilnehmer berichten:

*„(...) Ehrenamtlich kenne ich auch. (...)“ (Interview 2)*

*„(...) zu Ehrenamt haben wir keine Kontakte.“ (Interview 4)*

Ergänzend dazu wurde mehrmals ein wichtiges privates Unterstützungssystem, Familie und Freunde, erwähnt, wie nachfolgende Interviewauszüge schildern:

*„Wenn ich neben der PA noch Unterstützung brauche, dann sind meine Freunde oder Familie für mich da. (...)“ (Interview 1)*

*„Wenn die PA nicht ausreicht, helfen mir meine Eltern. Meine Freunde (...) die helfen mir anders. So, dass sie da sind, wenn ich was brauche und mit mir was unternehmen.“ (Interview 2)*

*„(...) Ich möchte schon noch ein Unterstützungssystem erwähnen, aber ein privates das sehr wichtig ist. (...) Ja, Papa und Mama. Wir sind ein massives Unterstützungssystem.“ (Interview 4)*

Die Behörde ist bereits in dem Prozess der Weiterentwicklung von Modellen, die eine Zwischenform von voll- und teilbetreutem Wohnen und eine Mischform in einem höheren Ausmaß der Mobilen Betreuung und der Persönlichen Assistenz gestattet.

*„(...) Was wir schon weiterentwickeln, ist eine Zwischenform vom derzeitigen voll- zum teilbetreuten, dass wir eine Zwischenstufe machen und in einem viel höheren Ausmaß, Mischformen zulassen, als wie jetzt (...). Was jetzt auch schon möglich ist, aber das wir da nochmals einen Schritt weitergehen und zusätzliche Zwischenformen, zwischen voll- und teilbetreuten Wohnen, was wir begleitetes Wohnen nennen.“ (Interview 5)*

Im Bereich der Unterstützungssysteme kam es zu dem Ergebnis, dass jede befragte Person bzw. deren Angehöriger derzeit eine Unterstützung in Anspruch nimmt. Auffallend war hier, dass Unterstützungssysteme, obwohl z.B. im Elternverbund lebend, zusätzlich sehr wichtig sind, um z.B. zur Entlastung im Familiensystem, zur Förderung der Selbstständigkeit, zur Möglichkeit der Inanspruchnahme von Freizeitaktivitäten etc. beizutragen. Die ehrenamtliche Tätigkeit ist bekannt, kann jedoch mangels der Verfügbarkeit von Ehrenamtlichen nicht in Anspruch genommen werden. Wesentliches Ergebnis ist auch, dass es von Behördenseite bereits zu Überlegungen im Bereich der Weiterentwicklung des bestehenden Angebotes, sowohl Wohnen und Mobilen Diensten, kommt.

Aufgrund dieser Ausführungen wird es umso deutlicher im Bereich der Unterstützungssysteme, Überlegungen in Form von Alternativen bzw. Ausweitungen des bestehenden Angebotes zu treffen. Im Bereich der Familie kann das Unterstützungssystem gut funktionieren, wenn das Familiensystem von Grund auf in stabiler und förderlicher Form gegeben ist. Problematisch wird es jedoch dann, wenn diese wertvolle Ressource nicht mehr zur Verfügung steht.

- **Wartezeiten für eine Unterstützungsleistung**

Jeder der befragten Personen, die eine Unterstützungsleistung in Anspruch nehmen, musste eine Wartezeit im Bereich der Unterstützungsleistungen in unterschiedlichem Ausmaß akzeptieren. Bei einem Interviewpartner betrug die Wartezeit ca. 1,5 Jahre und wurde als lang empfunden:

*„Damals habe ich schon 1,5 Jahre gewartet, das war aber noch vor dem ChG. Aber ich trotzdem lange gewartet. (...) Die Wartezeit auf die PA war schon ein wenig lange. (...)“ (Interview 1)*

Ergänzend dazu gab es auch eine sehr lange Wartezeit im Bereich des Trägermodelles der Persönlichen Assistenz, die in Summe beinahe 10 Jahre lang betrug. Da jedoch Testpersonen für das neue Modell der Persönlichen Assistenz gesucht wurden (Auftraggebermodell), konnte hier eine verkürzte Wartezeit erfolgen, sodass für dieses Modell diese Wartezeit als sehr gering empfunden wurde.

*„Ich musste auf diese Form der Persönlichen Assistenz nicht lange warten, da sie für dieses neue Modell „Testpersonen“ gesucht haben. (...) In das Trägermodell der PA bin ich nicht reingekommen und war angemeldet. Ich war sicher 10 Jahre angemeldet. Seit ca. 2 bis 3 Jahren bin ich nun im Auftraggebermodell. (...)“ (Interview 3)*

Des Weiteren wurde die Wartezeit von einer Person als sehr gering und von den restlichen Personen als sehr lang eingeschätzt und daher als nicht akzeptabel gewertet. Optimal wird ein halbes Jahr an Wartezeit eingeschätzt.

*„Der Eindruck war der, dass man ewig wartet und eh nichts bekommt. Faktum war dann, (...) dass die Diakonie gerade Stunden aufgestockt hat (...) und wir genau dort hineingepasst haben (...). Weil alle haben wir es uns ganz anders geschildert. Ja und wenn man darauf warten muss... aber das habe ich so nicht erlebt.“ (Interview 4)*

*„(...) Die Wartezeit ist nicht akzeptabel gewesen, ich würde vermutlich noch immer auf die PA warten.“ (Interview 3)*

*„Optimal wäre ein halbes Jahr, aber, wenn man es dringend braucht, ist das auch schon viel. Aber wenn man warten muss, dann wäre ich für maximal ein halbes Jahr, je nach Dringlichkeit der Situation.“ (Interview 1)*

Von Seiten der Behörde wird der Deckungsgrad bei der Persönlichen Assistenz und der Mobilien Betreuung und Hilfe als gleich hoch eingeschätzt, hingegen der Versorgungsgrad von jeweils ca. 50 % als unzufriedenstellend beurteilt.

Die Trägereinrichtung berichtet bei den Besuchsdiensten von kurzen Wartezeiten, da in diesem Fall der Sachwalter entscheidet. Im Bereich des Ehrenamtes werden Ausschreibungen gemacht, dadurch kann es zu Wartezeiten von ca. zwei bis vier Monaten kommen, bis sich eine geeignete Person findet oder auch nicht. Bei den Peerberatungen und dem Freizeitangebot „Frisbi“ halte sich die Wartezeit sehr kurz.

- **Kostenbeiträge der Unterstützungsleistungen**

Im Bereich der Unterstützungsleistungen sind unterschiedliche Kostenbeiträge zu leisten. So müssen die beeinträchtigten Personen 20 % vom Stundensatz, maximal jedoch 80 % vom Pflegegeld, für die Mobile Betreuung und Hilfe als auch Persönliche Assistenz bezahlen. Besuchsdienste sind privatrechtlich geregelt. Diesen Betrag setzt der Sachwalter fest. Ehrenamtliche Personen kosten den Menschen mit Beeinträchtigungen keinen Beitrag. Das Freizeitmodell „Frisbi“ ist ebenso privatrechtlich geregelt, die Kurse werden kostendeckend kalkuliert. Für die Hauskrankenpflege ist ebenso ein Stundensatz als Kostenbeitrag zu leisten.

Anhand der Interviewergebnisse wurde zuvor die IST-Situation im Bereich Wohnen für junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen dargestellt. Nunmehr wird ab Abschnitt 9.6 der Fokus auf die SOLL-Situation gerichtet. Begonnen wird mit dem Blick auf „künftige Wohnformen“.

## **9.6 Künftige Wohnformen**

Im Bereich der künftigen Wohnformen haben alle befragten Personen ganz klare und gezielte Vorstellungen, die einerseits die baulichen Gegebenheiten in Form der Art der Zimmer, die Mobilität sowie die örtliche Lage, den damit verbundenen finanziellen Kostenbeitrag und vorhandene Sozialkontakte umfassen soll. Ebenso wurden hinderliche als auch förderliche Faktoren geschildert.

- **Bauliche Gegebenheiten**

Hier wurden unterschiedliche Formen von einer Mietwohnung bis zur Eigentumswohnung und Form einer Wohngemeinschaft mit vier Personen geschildert:

*„In eine eigene Wohnung. Zum Kaufen. (...)“ (Interview 2)*

*„Mein Traum ist eine WG, mit einer guten Freundin, mit einem Freund, mit der Schwester und ihrem Freund. 4 Personen sollten es sein und diese vier Leute teilen sich die Unterstützung auf. (...) Die Mitbewohner sollen auch gleichzeitig die Assistenten sein. Die Assistenten haben jedoch keine Beeinträchtigungen. (...) In einer WG muss man befreundet sein, sonst geht es nicht. (...) Wir würden dann zu fünft in der WG wohnen, ganz normal zusammenwohnen. (...)“ (Interview 3)*

Eine Person nannte das Vorhandensein eines Gemeinschaftsraumes als sehr wichtig, wie nachfolgender Auszug zeigt:

*„(...) Die Vorstellung ist da schon so, von einer Mischform von einer kleinen Garconniere bis zu einem Einzelzimmer, das kann eh eine Mischform sein, aber der Gemeinschaftsraum ist wichtig.“ (Interview 4)*

Die Räume bzw. die Wohnung sollen drei bis vier Zimmer umfassen und barrierefrei (Türöffner in der passenden Höhe, Lift, Bad etc.) ausgestaltet sein, um mit eventuellen Hilfsmittel wie Rollstühle fahren zu können.

*„Es soll eine Mietwohnung, 3 oder 4 Zimmer, in der Stadt sein. Die Räume sollen ziemlich groß und barrierefrei sein, damit wir mit dem Rollstuhl überall reinkommen. Mindestens 80 m<sup>2</sup> groß, weil mit vier Rollis. Türöffner, vielleicht barrierefreie Küche, alle Schalter in der richtigen Position und barrierefreies Bad sollte sein. Und wenn es nicht im Erdgeschoß ist, einen Lift, den ich ordentlich bedienen kann.“ (Interview 1)*

Die Zimmer sollen zudem groß und hell sowie freundlich, teilweise ebenerdig gelegen sein, der Küchen- und Wohnbereich soll offen gestaltet sein und wichtig ist die Barrierefreiheit wie nachfolgende Interviewausschnitte zeigen:

*„(...) Die Art der Zimmer soll hell, freundlich sein. Die Zimmer sollen groß sein. Die Küche und Wohnraum sollen offen sein... und barrierefrei.“ (Interview 2)*

*„(...) Ich würde gerne ebenerdig wohnen. Die Küche und WZ sollen ein Raum sein. Jeder soll aber einen großen Raum für sich zur Verfügung haben, um sich auch zurückziehen zu können. Barrierefrei soll die Wohnung natürlich sein.“ (Interview 3)*

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es sehr konkrete Vorstellungen der befragten jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen im Hinblick auf die künftigen Wohnformen in baulicher Weise gibt. So reichen diese von unterschiedlichen Wohnformen, wie eigenen Wohnungen bis hin zu Wohngemeinschaften. Wichtiger Aspekt ist neben der Barrierefreiheit

auch das Vorhandensein von großen Zimmern, um sich gegebenenfalls mit Rollstühlen darin fortbewegen zu können, helle und freundliche Zimmer zu haben und die Möglichkeit der Teilnahme an einer Gemeinschaft z.B. durch das Vorhandensein eines Gemeinschaftsraumes. Sofern keine ebenerdige Lage gegeben ist, sei ein Lift notwendig. Möglicherweise könnte dieses Ergebnis im Bereich der baulichen Sichtweise, auch in Zusammenhang mit der derzeitigen Wohnform der befragten Beeinträchtigungsgruppe stehen (alle derzeit wohnhaft in einem Haus).

- **Mobilität**

Mobilität wird von allen Interviewpartnern als sehr hoch und wichtig geschätzt, um unabhängiger und selbstständiger im Lebensalltag sein zu können. Dabei reichen die Formen der Mobilität von den Angeboten öffentlicher Verkehrsmittel bis zur besseren Verfügbarkeit von Assistenten.

*„Eine Straßenbahnanbindung und Busverbindung soll gut sein.“ (Interview 1)*

*„(...) Es gibt keine Verkehrsverbindung in der Nähe, aber es wäre cool, wenn ich selber mit dem Bus wohin fahren könnte.“ (Interview 2)*

*„Mit den Assistenten wäre ich dann eh sehr mobil. Ich würde gern mobiler sein und schneller wohin kommen können. Ich hätte dann einen Assistenten der hätte dann ein Auto und der würde mich dann (...) z.B. auch von der Arbeit abholen können, hol mich bitte um 18.00 Uhr ab oder gehen wir noch auf einen Kaffee oder wenn ich z.B. einen Tag nach Wien fahren möchte. Das könnte ich mir dann einfacher ausmachen.“ (Interview 3)*

Als wichtig wurde auch genannt, dass Arbeits- und Wohnplatz örtlich nicht zu weit aus einander liegen sollten:

*„(...) Es soll Arbeits- und Wohnplatz nicht ewig auseinander sein. (...) Ich glaube schon, dass ein Nahbereich wie wir es uns alle wünschen, eigentlich letztendlich von einem Wohnort und Arbeitsplatz, so halbwegs (...)“ (Interview 4)*

Die Interviewpartner waren sich einig, dass die Möglichkeit der Mobilität ein sehr wichtiger Punkt ist, der ein selbstständiges Gestalten ihres Lebensalltages mit sich bringt.

- **Örtliche Lage der Wohnformen**

Eine örtliche zentrale Lage der künftigen Wohnform wird als wichtig angegeben. Vor allem soll die künftige Wohnform zentral gelegen sein, wobei mit „zentral“ nicht für alle unmittelbar in einer Stadt bedeutet, wie nachfolgende Interviewausschnitte zeigen:

*„Ist mir wichtig. Sie soll zentral gelegen sein. Ich kann bei uns zuhause bis zum Billa selbstständig Einkaufen fahren.“ (Interview 1)*

*„Ich könnte mir auch ein kleines Häuschen mit Garten vorstellen. Mitten in der Stadt – jein. (...)“ (Interview 3)*

*„(...) Das ist auch noch etwas das ich mir schon wünsche, nämlich, dass er dann raus kann und selber, wo immer das dann ist, so wie in Puchenau, dass ich am Parkplatz sage, jetzt gehst und holst dir deine Semmeln und jetzt tust du das und das. In einem Normalitätsumfeld. (...)“ (Interview 4)*

Einstimmig war das Ergebnis, dass es notwendig ist, die örtliche Lage einer Wohnform mit zu bedenken. Dies könnte auch bei künftigen Planungen für Neukonzepte ein wesentlicher Aspekt sein.

- **Sozialkontakte**

Bei den Sozialkontakten kam es zu unterschiedlichen Nennungen. Grundsätzlich werden Sozialkontakte als wichtig eingeschätzt, sie müssen jedoch nicht in unmittelbarer Nähe gegeben sein, wie Interview 1 schildert:

*„Das muss nicht unbedingt in der Nähe sein. Ich bin beruflich wie privat viel unterwegs.“ (Interview 1)*

Das Einladen von Freunden wird als wichtig geschätzt, wie Interview 2 zeigt:

*„Ich kann dann Freunde einladen, wenn es mir zu fad wird alleine in der Wohnung.“ (Interview 2)*

Auch hängt das Bedürfnis den Sozialkontakten nachgehen zu können oftmals mit dem Vorhandensein von Unterstützern zusammen, wie nachfolgend geschildert wird:

*„Auch das wäre dann durch die Assistenten einfacher z.B. könnten wir auf einen Kaffee gehen. Oder könnte ich dann sagen, gehen wir dorthin etc. (...)“ (Interview 3)*

Dadurch wäre auch mehr Flexibilität im Sozialkontakt mit anderen gegeben, wie mitgeteilt:

*„Jetzt muss ich immer auf den Bus warten (...). Ich würde aber auch gerne am Abend mal was trinken gehen, das geht jetzt nicht spontan. Ich kann nicht sagen, was hast du um 16.00 Uhr vor, gehen wir einen Kaffee trinken. Ich muss einen Tag vorher dem Bus sagen, dass ich eine Stunde später heimfahre. Dadurch bin ich nicht flexibel (...).“ (Interview 3)*

Wichtig wurde auch das Thema der Isolation genannt und der Gemeinschaftsgedanke an sich, wie Interview 4 aussagt:

*„Von der Wohnform her braucht und wünscht er sich eine Gemeinschaft. Da ist für mich das Thema der Isolation für mich ein Großes, dass er in eine Gemeinschaft kommt, das will er auch. (...) Also eine Gemeinschaftsgeschichte ist etwas Wichtiges.“ (Interview 4)*

Auffallend an diesem Ergebnis war, dass es nicht primär der Wunsch sei, Sozialkontakte unmittelbar vor Ort zu haben. Je nach Individualität des Einzelnen werden die Möglichkeiten der Inanspruchnahme von Sozialkontakten unterschiedlich eingeschätzt. So kann es passend sein, dass es diese bei Bedarf geben kann, aber nicht zwingend vorgeschrieben sein müssen. Eine Überlegung könnte sein, hier Treffpunkte oder Stützpunkte aufzubauen, die diese Kontakte individuell gemäß den Bedürfnissen anbieten.

- **Kostenbeitrag im Bereich Wohnen**

Für jeden der Befragten war es vorstellbar, einen finanziellen Kostenbeitrag zur künftigen Wohnform beizutragen. Die Beträge schwankten von ganz gering bis sehr konkret.

*„Wenn ich bei Miteinander einziehe, 700 € warm wäre aus meiner Sicht ideal. (...)“ (Interview 1)*

*„Ich muss keine Miete zahlen, nur Nebenkosten, Strom. Ich kann leider nicht viel zahlen. Aber € 50. Ich weiß jetzt nicht wie hoch das ist, aber € 100 Taschengeld bekomme ich noch zusätzlich von Mama und Papa. Das könnte ich mir noch vorstellen, dass ich das für die Miete wegtue.“ (Interview 2)*

Mitbedacht werden sollen dabei aber auch vorhandene Besitztümer, wie z.B. ein Hauseigentum. Ein Interviewpartner erwähnte, dass es diesbezüglich die Überlegung neuer Finanzierungsmodelle benötigen würde.



*„(...) Das was für uns eine Überlegung ist, fair ist, wenn alle im System z.B. beim Raum oder Wohnen, dass man sagt ein Zimmer wird finanziert das bekommen alle gleich (...) Ja aber, da möchte ich dann neue Formen der Finanzierung (...) entstehen tut dafür sein Haus, das er dafür verwendet oder das von uns dann da ist. (...)“ (Interview 4)*

In den betreuten Wohnformen sind derzeit Kostenbeiträge in unterschiedlicher Form zu leisten bzw. werden diese, unter Berücksichtigung möglicher Freibeträge, einbehalten (z.B. durch Pflegegeld, erhöhte Familienbeihilfe, Vermögensbeurteilung etc.).

- **Wartezeit in den Bereichen Wohnen und Unterstützungsleistung**

Befragt zu den Wartezeiten in den Bereichen Wohnen und Unterstützungsleistungen wurden unterschiedliche Zeitfenster genannt, die akzeptabel erscheinen (zwischen einer Woche und bis zu fünf Jahren). Diese Zeitspanne variiert auch in den beiden Bereichen „Wohnen und Unterstützungssystemen“.

*„Maximal, aber das ist schon das absolute Maximum, 1,5 Jahre. Das ist aber schon die Obergrenze. (...) Je nach Dringlichkeit der Situation natürlich. (...)“ (Interview 1)*

*„(...) Ein Jahr wäre für mich als Wartezeit optimal. Für die Unterstützungsleistung soll es keine Wartezeit geben, eine Woche wäre hier akzeptabel. Wenn man sie braucht, soll man sie auch gleich bekommen können. Es warten sehr viele Leute. (...)“ (Interview 3)*

Die maximale 5-Jahres-Spanne wurde im Bereich Wohnen genannt. Vermehrt wurde die jeweilige Dringlichkeit einer Situation als Richtwert von den Befragten herangezogen.

*„Je nach Entwicklungsweg, zwischen drei und fünf Jahren, bis maximal 25, da müssen alle draußen sein. Vorausgesetzt, dass ein intaktes System da ist, so wie bei uns. (...)“ (Interview 4)*

Auffallend bei diesen Ergebnissen war, dass nicht von Wartezeiten an sich gesprochen wird. Sondern davon, dass im Bereich der Wartezeiten zwischen dem Wohnbereich und der Unterstützungsleistung sehr stark differenziert wird. Gerade im Bereich von künftigen Wartezeiten hätte vermutet werden können, dass diese für beide Bereiche gleich kurz bzw. lang ausfallen sollten. Die jeweilige Situation nach individueller Dringlichkeit zu beurteilen, war ebenso zentrale Aussage und interessantes Ergebnis.

- **Förderliche Faktoren**

Als förderliche Faktoren wurden unterschiedliche Bereiche genannt. So sei es wichtig Normalität zu fördern und anbieten zu können.

*„Ja, dieser Normalisierungsanspruch. (...) Das ist sicher etwas Förderliches. Der Anspruch, dass eine Gruppe oder WG als eine Gemeinschaft entwickelt wird, das ist für mich eine ganz hohe Wertigkeit. (...) Dass da eine Gemeinschaft und eine Familie entsteht. Das ist mir im Sinne von förderlich noch etwas ganz Wichtiges. (Interview 4)*

Auch wurde es als sinnvoll geäußert, mehr Peer-Beratungen und persönliche Zukunftsplanungen in Anspruch nehmen zu können.

*„Vielleicht wäre es ideal, wenn noch mehr freie Peer-Berater oder persönliche Zukunftsplanung in Anspruch nehmen könnten, egal in welchen Bereich, nicht nur in der Arbeit, auch im Privaten. (...) weil es gibt einfach viele Klienten, die brauchen ständig Begleitung und denen geht erst mit der Zeit der Knopf auf.“ (Interview 1)*

Als große Herausforderung, jedoch als förderlich beschrieben, wurde die Gruppenzusammensetzung aus Sicht des Angehörigen genannt. Im Zuge dessen wurde auch der Wunsch nach Jugendlichkeit im Sinne von einer Beweglichkeit und Dynamik im Betreuungssetting geäußert.

*„Das wäre förderlich, dass man in die jugendliche Dynamik reingeht in solche Wohnprojekte. (...) Nämlich, dass der Altersunterschied nicht so extrem groß ist von den Betreuern und Begleitern zu den Jugendlichen. (...) Da denke ich mir schon, junge Leute gehen einfach modern miteinander um und das brauchen die Träger schon. (...)“ (Interview 4)*

Im Bereich der förderlichen Faktoren war bemerkenswert, dass es z.B. keine Nennung von Netzwerken, wie Familie, Freunde etc. gab. Diese werden im Unterstützungssystem von den Interviewpartnern zwar sehr wohl beschrieben, aber in dem Bereich von „förderlich“ nicht mehr extra erwähnt. So könnte vermutet werden, dass dieses Unterstützungssystem bereits so automatisiert in den Lebensalltag übernommen wird, dass es nicht mehr wesentlich ist, dieses explizit als förderlichen Faktor hervorzuheben. Interessantes Ergebnis war die Aussage nach jugendlicher Dynamik, die einerseits zwar vom Träger eingefordert wird, jedoch auch von den anderen beteiligten Akteuren notwendig wäre, um eine Veränderung herbeiführen zu können.

- **Hinderliche Faktoren**

Im Bereich der hinderlichen Faktoren wurden mehrere Punkte genannt. Ein wichtiger und mehrfach gesprochener Aspekt ist dabei die offene Frage des Finanziellen bzw. der rechtlichen Belange sowie die Erlangung von Unterstützungsleistungen.

*„Finanzielles, Unterstützungsleistungen wo bekomme ich die Pflege her, die ich dann trotzdem brauche, kann ich mir das überhaupt vorstellen, dass ich alleine wohne.“ (Interview 1)*

*„Zum einen sind das die Finanzierungsfragen, die rechtlichen Fragen. (...) Das ist wirklich unfair und hinderlich. Weil man einfach sagen muss, so wie es momentan ist, ermöglicht man den selbstbestimmten Weg Moritz nicht. Weil so viele Hindernisse auf dem Weg sind, dass wir dann sagen, dann soll er doch zuhause bleiben. Aber das ist ja für seine Entwicklung absolut kontraproduktiv. (...) (Interview 4)*

Von einer Interviewperson wurde im Bereich des Finanziellen genannt, dass die derzeitigen Schonbeträge es dieser Zielgruppe schwierig machen, sich mehr Geld ansparen zu können und dadurch wenig Freiraum in der Lebensgestaltung vorliegt:

*„(...) dass man z.B. die Schonbeträge dieser Zielgruppe raufsetzt, das sie dadurch mehr Geld ansparen dürfen und auch damit auch mehr für deren Lebensführung zur Verfügung haben.“ (Interview 6)*

Bei den Unterstützungsleistungen wird das zeitliche Reglement als hinderlich beschrieben, da es nicht dem Wunsch der Normalität eines jungen Erwachsenen entspricht, wenn ein Freizeitbesuch vorzeitig z.B. um 21.00 Uhr beendet werden muss.

*„ (...) Sie müssen dann eigentlich wie Kinder um 21.00 Uhr von der Disco heim, weil ja der Mitarbeiter um 22.00 Uhr aus dem Dienst gehen muss. Da gehört wirklich das System nachgezogen, dass da zu reglementierend ist. (...)“ (Interview 6)*

Eine gewisse Trägheit im Sinne von Unbeweglichkeit und Bequemlichkeit im Betreuungssetting wie auch die Wichtigkeit einer Gruppenzusammensetzung wurde ebenso genannt, wie nachfolgend ausgesagt:

*„Nämlich die Gruppenzusammensetzung. (...) Dh. es ist eine totale Herausforderung und da müssen aber die Systeme so beweglich sein, dass sie darauf reagieren und das weiß ich nicht, ob das ist. (...) Das glaube ich, wäre das Wichtigste für die jungen Leute, weil sie sich noch entwickeln. Aber das wäre dann alles hinderlich, wenn das nicht ist. Weil es dann den Entwicklungsweg einschränkt, irgendwie.“ (Interview 5)*

Im Bereich der hinderlichen Faktoren war überraschend, dass die Aufzählungen sehr ähnlich waren. Ein Punkt, der den Großteil der Befragten beschäftigte, umfasste den finanziellen Bereich. Hier wurde die Sorge geäußert, wie finanzielle Förderungen etc. erlangt werden könnten. Dieser Punkt erscheint wichtig, sich von Seiten der zuständigen Behörden damit näher zu befassen. Er könnte auch damit interpretiert werden, dass es doch sehr wesentlich für diese Zielgruppe ist, finanziell bis zu einem gewissen Ausmaß, selbstständig und unabhängig bleiben zu können.

Ebenso wurde mehrfach die zeitliche Vorgabe der Mobilen Dienste und damit die Schwierigkeit wie ein „normaler“ Jugendlicher abends fortgehen zu können, erwähnt. Überlegungen von veränderten Zeitmodellen im Bereich der Mobilen Dienste könnten hier eine Abhilfe schaffen.

- **Herausforderungen**

Im Bereich der künftigen Herausforderungen im Wohnen für junge Erwachsene wurden von Seiten der Behörde und der Trägereinrichtung mehrere Schwerpunkte genannt.

So wird eine der Herausforderungen sein, dass junge Menschen mit Beeinträchtigungen andere Formen des Wohnens als wie bisher wünschen und zwar in der Form, dass sie mehr Mitspracherecht bei der Auswahl ihrer Mitbewohner und Betreuer haben. Sie möchten mehr Autonomie bekommen und diese erweitern können und möchten in einem höheren Ausmaß selbstbestimmtere Wohnformen, wie nachfolgend im Interview geschildert:

*„Die Herausforderung wird sein, dass junge Menschen andere Formen des Wohnens wollen. Dh. dass sie noch viel bewusster ihre Mitbewohner aussuchen wollen, sie wollen sich noch in einem viel höheren Ausmaß sozusagen ihre Mitarbeiter, die sie betreuen und wollen in einem viel höheren Ausmaß selbstbestimmtere Wohnformen und was für sie wichtig ist, dass sie ein Stück weit mehr Autonomie bekommen, erweitern, wieder zurückbekommen (...)“ (Interview 5)*

*„Es ist eine anspruchsvolle Gruppe zu betreuen, weil so viele Wünsche klar sind und diese Wünsche sind aber ganz normal. Sie prallen nur so auf das System, wo man das nicht zur Verfügung stellen kann, wie es notwendig wäre. (...) z.B. diese Mitarbeitervorstellungen, die Vorstellungen ich will fortgehen und da hat man diese Barrieren und diese Themen. (...)“ (Interview 6)*

Als wesentliche Herausforderung wird zudem jener Aspekt sein, diese Entwicklung von Seiten des Trägers, der Mitarbeiter und vor allem der Eltern zuzulassen, wie nachfolgend geschildert:

*„Sie sind auch in der Lage dazu, dh. die Herausforderung wird sein, dass Träger und Mitarbeiter das auch zulassen und auch Eltern. (...) So dieses 100%ige Behütetsein ist oft ein Hemmschuh für das, das sie autonom und selbstständiger werden und das müssen wir ein Stück weit zulassen. (...)“ (Interview 5)*

Nach Ansicht einer Interviewperson wird es künftig viel mehr und konkrete Forderungen im Bereich der Wartezeiten geben:

*„Ich glaube auch, dass was die Wartezeiten betrifft fürs Wohnen, viel lauter fordern werden. Wir wollen nicht warten, wir wollen jetzt was. Und denen ist egal ob da ein ausgebildetes Personal vor ihnen steht oder nicht. (...)“ (Interview 5)*

Ein Spannungsfeld ist auch der Wunsch nach individuellerem Wohnen, das insofern eine Herausforderung darstellt, da die Betreuung kleinerer Wohnformen auch kostenintensiver sein wird.

*„(...) die würden gerne WG's gründen, dass dann drei Leute in einer WG wohnen, das ist eine Herausforderung für uns, weil natürlich kleiner umso teurer für uns zu betreuen ist. (...)“ (Interview 6)*

Im Bereich der Herausforderungen kam es zu der übereinstimmenden Aussage von der Behörde und der Trägereinrichtung, dass junge Menschen mit Beeinträchtigungen in ihrem Lebensbereich vermehrt ihre Autonomie leben wollen können (siehe dazu auch Abschnitt 3.4.1). Vor allem möchten sie ihr Mitspracherecht in der Auswahlmöglichkeit von Mitbewohnern und Mitarbeitern aktiv umsetzen können. Wesentliche Herausforderung wird diese Entwicklungstendenz zudem auch für die Eltern sein. Deren Sorge um das Wohl ihres beeinträchtigten Kindes ist verständlich. Es bedarf jedoch auch von deren Seite die Bereitschaft, diesen Loslösungs- und Weiterentwicklungsprozess ihren Kindern zu ermöglichen.

- **Veränderungspotential**

Hier wurde vor allem das Zulassen von anderen und flexibleren Wohnformen genannt, wobei hier mehr Flexibilität in der Angebotsstruktur geschaffen werden soll. Flexibilität wird aber auch als Notwendigkeit von allen Beteiligten gefordert sein, so auch von Seiten der Behörde,

des Trägers und des jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen als auch den Angehörigen.

*„Aber auch von uns, von Seiten des Landes Oö. Wir müssen andere, flexiblere Wohnformen anbieten. Wir müssen aufhören zu denken, da gibt es ein Gebäude und da leben Menschen mit Beeinträchtigungen. Mehr Flexibilität in der Angebotsstruktur, dass man schaut, dass das Angebot mit dem Menschen mitgeht und nicht, dass der Mensch mit dem Angebot mitgehen muss. Da braucht es Flexibilität und die Flexibilität müssen wir haben (...)“ (Interview 5)*

Veränderungspotential zeigt sich auch in der Zielsetzung der Begleitung an sich, wie ein Interviewpartner festgestellt hat:

*„Auch die Zielsetzung muss sein, wir begleiten dich so viel zu brauchst, aber wir gehen auch wieder zurück. Und immer so ein Stück weit fordern, Richtung Selbstständigkeit und Autonomie.“ (Interview 5)*

Generell soll auch der Fokus darauf gerichtet werden, Menschen mit Beeinträchtigungen auf die für sie passenderen Plätze zu vermitteln.

*„Also ich glaube, dass wir gerade am richtigen Weg sind. (...) ich glaube, dass der nächste Schritt der ist, dass die Menschen auf die richtigeren Plätze kommen (...).“ (Interview 6)*

Von Veränderungspotential wurde auch im Hinblick auf technische Hilfsmittel berichtet, die für junge Erwachsene von Nutzen sein können, um mehr Autonomie und mehr Selbstständigkeit leben zu können.

*„Ich glaube, dass die technischen Hilfsmittel, die man dabei benützen kann, die sogenannten Smarthomes, intelligente Umfeldsteuerung, durchaus uns und auch den jungen Menschen ein Nutzen sein können um da mehr Autonomie leben zu können und Selbstständigkeit. (...)“ (Interview 5)*

Veränderung setzt sehr viel Flexibilität voraus, wie diese Ergebnisse zusammenfassend darstellen. Diese Flexibilität umfasst jedoch nicht nur eine Befragungsperson, sondern verlangt diese von allen Befragungsgruppen in gleichem Ausmaß. Um Veränderungspotential erfassen zu können, bedarf es einer Bedürfnisorientierung, wie diese Ergebnisse gut darstellen. Die Bedürfnisorientierung beginnt bei der Angebotsstruktur bis hin zur Unterstützung durch technische Hilfsmittel, um künftig mehr Autonomie und Selbstständigkeit leben zu können (siehe dazu auch 3.4.1).

- **Schaffung neuer Wohn- und Unterstützungsmodelle**

Im Bereich der Schaffung neuer Modelle im Bereich Wohnen und Unterstützungssysteme gibt es konkrete Überlegungen bzw. schrittweise auch bereits schon Umsetzungen dazu, wenn gleich sich diese erst in einem Anfangsstadium befinden. Dies erscheint auch als wichtig, wie die Sichtweise von Interviewpartner 3, bisher vorhandene Betreuungsformen zu verändern, aufzeigt:

*„Meine Meinung ist, dass Einrichtungen aufgelöst werden sollen. Ich meine ohne Betreuer, nur mit Assistenten. Die bisherige Betreuungsform sollte verändert werden.“  
(Interview 3)*

- **Neue Wohnmodelle**

Von Seiten der Behörde und auch des Trägers, werden im Bereich der Wohnmodelle unter dem Stichwort „alternatives Wohnen“ ergänzende bzw. andere als bisherige Wohnformen bereits gestartet. Diese reichen von Projekten wie die der Smarthomes, wo Menschen mit kognitiver oder Lernbeeinträchtigung selbstständiger wohnen können, ein Wohnangebot sozialraumorientiert mit Mobilen Diensten und Persönlicher Assistenz, wo virtuell Begegnungsangebote angeleiert werden, ein Wohnprojekt, wo junge Menschen mit körperlicher Beeinträchtigung mit einer Mobilen Betreuung und Hilfe und einer 24-Stunden-Betreuung zusammenwohnen. Dabei ist der Wohnraum schon organisiert, sie versuchen mit Hilfe der Wohnbeihilfe dies zu realisieren und erst dann erfolgt die Betreuung.

Zum Thema neuer Wohnmodelle bedarf es jedoch auch eines veränderten Rollenverständnisses des Mitarbeiters, wie nachfolgendes Interview zeigt:

*„(...) braucht ein eigenes Rollenverständnis vom Mitarbeiter, weil es macht einen Riesenunterschied ob eine Person als 6. Person in einer Stammwohnung lebt und Gepflogenheiten hat die für eine Gruppe nicht passt, dann wird der Mitarbeiter mehr intervenieren (...) Wenn ich im selbstbestimmten Wohnen des Mieters hineingehe, dann kann ich mit so einem Verständnis nicht reingehen, sondern da ist die Person ganz klar der Auftraggeber (...) (Interview 6)*

Neue Wohnmodelle benötigen nicht nur neue bauliche Gegebenheiten etc., sondern wesentlich dabei ist auch ein Rollenverständnis der Mitarbeiter, das diesen Veränderungen offen gegenübersteht, wie dieses Ergebnis gut abbildet.

- **Neue Unterstützungssysteme**

Mehr und neue Angebote im Bereich der Unterstützungssysteme könnten es auch komplizierter machen. In Überlegung ist allerdings in wie weit die Peers und die Zukunftsplanung als auch die Betroffenen selber noch mit involviert werden könnten. Eine neue Dienstleistung soll nicht kreiert werden. Vielmehr soll versucht werden, das Bestehende gut miteinander zu kombinieren, ohne dabei neue Berufsbilder kreieren zu müssen. Im Bereich der Ehrenamtlichkeit besteht ein großes Entwicklungspotential darin, dass Ehrenamtliche gezielt zu einem Träger bzw. Menschen mit Beeinträchtigungen kommen. Hier wird versucht die Ausschreibungen interessanter zu gestalten.

- **Wohnmodelle anderer Länder**

Im Vergleich zu Wohnmodellen andere Länder gibt es Systeme, die für Oberösterreich wichtiger Ideenlieferant waren. So schuf Wien das Modell der Wohnoffensive im Sinne von klein und Gemeinwesen integrierter Wohnformen, die auch in Oberösterreich Anwendung finden. Tirol ist Oberösterreich im Bereich der Persönlichen Assistenz ein Stück weit voraus, da es keine Stundenbegrenzungen mehr hat und auch eine Mischform für andere Beeinträchtigungsformen gestattet. Vorarlberg wird als innovativ beschrieben, da diese im Vorfeld eine Abklärung anbieten, wo jemand Gemeinwesen integriert wohnen kann. Aufgrund der geringen Flächengröße von Vorarlberg und der Kleinheit von vier Bezirken sind dies jedoch, im Vergleich zu Oberösterreich gesehen, ganz unterschiedliche Dimensionen. Von Vorarlberg wurde auch das Beispiel des „Persönlichen Budget“ im Bereich der Mobilen Dienste als wünschenswertes Modell für Oberösterreich genannt.

Im ausländischen Vergleich wurde ein Beispiel aus Norwegen genannt, die eine Wohnform in einer Größe von ca. 50 m<sup>2</sup> (in welcher Form auch immer) und auch die zusätzlich benötigte Betreuung z.B. in Form von 24-Stunden-Betreuung anbieten. Weitere Modelle wie die Form von Zusammenleben von Behinderten und Nichtbehinderten-Menschen und sogenannte Co-Housing-Projekte wurden genannt.

Wie unter Kapitel 7 angeführt, könnten die Best-Practice-Beispiele aus den Niederlanden und Deutschland eine Inspiration zur Überlegung neuer Modelle für Oberösterreich darstellen.



## 9.7 Zusätzliche Anforderungen

Zu den bisherigen Systemen und Unterstützungsleistungen gibt es auch Angaben, die aus Sicht der Befragten gegeben sein sollten, um so selbstständig wie möglich wohnen zu können. Dabei wurden unterschiedliche Nennungen, wie z.B. bisherige Unterstützungssysteme, jedoch mit einer individuelleren Handhabung, Rufhilfesysteme, Omadienste und finanzielle Unterstützungen, genannt.

- **Unterstützungssysteme**

Im Bereich der Unterstützungssysteme wurde eine flexiblere Handhabung im Sinne von einer individuelleren Inanspruchnahme bei Bedarf z.B. Zukauf von Leistungen genannt.

*„(...) Aber ich kann mir auch vorstellen, dass ich mir andere Unterstützungsleistungen dazu kaufe. (...) Deshalb fände ich es auch wichtig, dass es ein Budget gäbe, wo man sich einfach verschiedene Leistungen dazu kaufen kann. (...)“ (Interview 1)*

Es wurde auch die Anregung getroffen, die Ausdehnung der Betreuungszeiten bei den Mobilien Diensten zu ermöglichen, wie nachfolgendes Interview aufzeigt:

*„(...) Das ist schon ein Anspruch an die Mobile Hilfe, das finde ich schon den absoluten Wahnsinn, dass die nicht einmal bis Mitternacht bleiben können. Also, das auszudehnen. (...) Von den Zeiten wäre es notwendig zu verändern, das kann man auch limitieren (...). Da könnte man Spielregeln ausmachen.“ (Interview 4)*

Ergänzend dazu erscheint es aus Sicht von zwei Interviewpartnern wichtig, Erweiterungen in der Inanspruchnahme von Mobilien Diensten wie die der Persönlichen Assistenz anzudenken:

*„(...) Ich finde es auch wichtig, dass es für Leute, die in der Umzugsphase oder überlegen, dass sie ausziehen, dass es eine Unterstützung wie PA-Stunden gibt. (...)“ (Interview 1)*

*„(...) Es sollen auch Leute mit Lernbeeinträchtigung und die körperlich mobil sind, auch die Möglichkeit einer PA haben. (...)“ (Interview 3)*

Die Schaffung neuer Modelle, wie z.B. eigenes Budget oder bedarfsgerechte persönliche Assistenz und eine Art der Rufhilfe zu installieren, wurden von zwei Personen geäußert:

*„(...) Unabhängig davon von der PA, dass man ein eigenes Budget hat und es dann nehmen kann. (...) Das würde ich wichtig finden oder bedarfsgerechte persönliche Assistenz.“ (Interview 1)*

*„Vielleicht so Rufhilfesysteme, wenn keiner meiner Eltern oder Assistenten gerade keine Zeit haben (...)“ (Interview 2)*

Zu dem Thema Ehrenamt kam vermehrt die Antwort, dass dieses System sehr wohl bekannt sei, aber es aktuell keinen Ehrenamtlichen geben würde, der es aktiv anbieten würde. Als ausreichend würde es hier gesehen, hier flachere Hierarchien in der Betreuung anzusetzen. So könnten auch z.B. Omadienste, Laienhilfe usw. mit geringer Einschulung installiert werden.

*„Ehrenamt kenn ich schon, aber es gibt niemand.“ (Interview 2)*

*„(...) Beim Ehrenamt – wer tut das? Eine gute Freundin von mir sagt oft, lass es stecken. Ich mag das aber nicht, weil wenn sie für mich arbeitet, soll sie auch bezahlt werden.“ (Interview 3)*

*„(...) Ich glaube, dass es sehr viele liebe Leute gibt, die einen Zugang haben und null Ausbildung brauchen. Weil es um das überhaupt nicht geht. (...) Wenn da jemand ist, der ein bisschen einen Zugang hat, der sich ein wenig beschäftigt mit ihm, das reicht völlig aus. (...) Eine Leihoma, Ehrenamtliche (...). (Interview 4)*

Im Bereich der Unterstützungsleistungen zeigt sich hier zusammenfassend, dass es trotz des vorliegenden Angebotes der Mobilen Dienste noch Optimierungspotential aus Sicht der Interviewten gäbe. Hier könnte das Modell des „Personengebundenen Budgets“ der Niederlande entsprechen (siehe Kapitel 7). Dieses Modell sieht vor, einen bestimmten Geldbetrag zur individuellen Lebensführung zur Verfügung zu haben und würde den Mitwirkungsformen des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008 wie dem der Normalisierung und der Selbstbestimmung entsprechen (siehe 3.4.1 bzw. 3.4.5).

- **Finanzielle Unterstützungen**

Zum Thema der finanziellen Unterstützungen wurde mehrfach der Wunsch geäußert, dass der Bezug von Wohnbeihilfe gegeben sein sollte.

*„Wohnbeihilfe würde ich mir wünschen. Ich würde um alle Beihilfen ansuchen, überall wo es geht.“ (Interview 3)*

Auch wurde genannt, dass die Einkommensgrenzen höher gesetzt werden sollten, um dadurch die Inanspruchnahme von Förderungen zu ermöglichen.

*„(...) Wir haben uns erkundigt, wir bekommen derzeit keine Wohnbeihilfe weil wir miteinander zu viel verdienen. Oder, dass die Einkommensgrenzen aufgesetzt werden.“ (Interview 1)*

Eine Person äußerte ganz klar den Wunsch, ein Gehalt verdienen zu wollen, das im herkömmlichen Sinne als „normal“ bezeichnet wird, um sich die künftigen Kosten einer Wohnform auch finanziell leisten zu können.

*„Ich muss Heizkosten und Strom zahlen und Internet habe ich. Ich hab noch keine Ahnung wie das gehen soll. Da würde ich mir wünschen, dass ich einen anderen Job habe, in dem ich normal verdiene. (...)“ (Interview 2)*

Von einer Person wird das derzeitige finanzielle System als sehr unfair beschrieben, da es derzeit Unterschiede in der Gewährungsform z.B. im Bereich der bedarfsorientierten Mindestsicherung gäbe.

*„(...) Finanziell glaube ich ist das System extrem unfair. Die einen stehen vor der Türe, die anderen drinnen und das im System der Vollabdeckung und das ist nicht fair. Das ist auch bei der Mindestsicherung so. (...)“ (Interview 4)*

Einzelne Aspekte des finanziellen Themas wurden bereits unter der Kategorie „hinderliche Faktoren“ genannt. Hier zeigt sich diese nochmalige Präsenz dadurch, dass dies eine wesentliche zusätzliche Anforderung für die Zielgruppe dieser Erhebung ist, um künftig selbstständig wohnen zu können.

## **9.8 Abschließende wichtige Impulse der Interviewpartner**

Die Abschlussfrage gab allen Interviewpartnern nochmals die Möglichkeit, aus ihrer Sicht wichtige Impulse zu deponieren, die in der Befragung nicht genannt wurden, aber ihnen wichtig erschienen. Je nach Befragungsgruppe bzw. Befragungsperson kam es zu unterschiedlichen Nennungen wie:

Interview 1 und 3 äußerten z.B. den Wunsch nach individuellen Wohnangeboten:

*„Ich fände es wichtig, dass es in naher Zukunft, dass es wirklich individuelle Wohnangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen gibt. Egal ob teil- oder vollbetreut oder WG's mit PA. (...)“ (Interview 1)*

*„(...) Unsere Forderung für diese Zielgruppe wäre, so selbstständig wie möglich leben zu können und wohnen können, wie wir wollen. Und so normal wie jeder andere auch z.B. in einer Wohnung und nicht automatisch, dass ich z.B. mit 18 in eine Einrichtung einziehen muss und etwas Anderes geht nicht. (...)“ (Interview 3)*

Um individuell wohnen zu können, wurde von einem Interviewpartner gewünscht, auch ein Haustier mitnehmen zu können, wie Interview 2 aussagt:

*„Wenn ich jetzt in einer Einrichtung wohnen würde, dann wäre mein Wunsch, dass ich ein Haustier haben könnte oder einen Therapiehund.“ (Interview 2)*

Nicht alle Interviewpartner hatten den Eindruck, dass sie aktiv in die Prozesse eingebunden werden bzw. bemängelten eine fehlende Transparenz und Information. Interview 4 repräsentiert die Elternsicht und beschreibt:

*„(...) Mehr Transparenz, mehr aktive Kommunikation (...) Ja also bei so Arbeitsgruppen möchte ich, dass die Elternsicht mehr eingebunden wird. Wesentlich stärker als die Betreuersicht. (...) einen interdisziplinären sogenannten Open-Space (...) Gleichzeitig erlebe ich, dass viele Eltern müde und leer sind, die nichts mehr tun.“ (Interview 4)*

Darüber hinaus wurden von zwei Interviewpartnern geäußert, mehr Beachtung auf die Bedürfnisse der Menschen mit Beeinträchtigungen und den Blickwinkel auf die Normalität zu richten:

*„(...) dass wir nie aufhören dürfen, uns anzuhorchen was die Bedürfnisse der Leute sind und immer weiterentwickeln. (...) sondern da geht es darum, was wollen die und wo wollen die hin und wir müssen schauen in welchem Rahmen können wir Dinge ermöglichen und schauen, dass sie ein menschenwürdiges Leben haben. (...)“ (Interview 5)*

*„Nur das, dass sie wirklich aus meiner Sicht völlig normale junge Leute sind (...) die einmal die Musik zu laut aufdrehen, gerne Party machen (...) wo Sexualität ein Thema ist (...) Da glaube ich ist es wichtig, dass wir alle unterscheiden, was ist eine Beeinträchtigung und was ist ein ganz normales Verhalten. (...)“ (Interview 6)*

Die wichtigen Impulse der Interviewpartner zeigten auf, wie unterschiedlich die Bedürfnisse der einzelnen Befragungsgruppen sind. Die Rückmeldungen umfassten sämtliche Bereiche, begonnen bei der Individualität künftiger Wohnmodelle, die Forderung, vorhandene Unterstützungssysteme auf weitere Beeinträchtigungsarten auszudehnen, die Möglichkeit der Mitnahme eines Haustieres bis hin zur Teilnahme der Angehörigen an Arbeitsgruppen und somit Einbindung der Elternsicht, die als wesentlich stärker beurteilt wurde, als z.B. die

Betreuungssichtweise. Normalität (siehe dazu 3.4.5) wurde als wichtiger Kernpunkt im Bereich der Beeinträchtigungen genannt. Wesentliches Ergebnis war in dieser Frage vor allem immer wieder die Bedürfnisorientierung für die Zielgruppe der jungen Erwachsenen mit Beeinträchtigungen.

## 9.9 Vergleich der Ergebnisse: Unterschiede und wichtige Aspekte

Beim Vergleich der Ergebnisse der interviewten Personengruppen sind auffallend die vielen Gemeinsamkeiten. Ganz klar wurde aufgezeigt, dass junge Erwachsene nicht mehr nur so wohnen möchten können, wie bisher angeboten. Diesbezüglich bedarf es neuer Überlegungen und Flexibilität von allen Beteiligten, wie z.B. des Menschen mit Beeinträchtigungen, dessen Angehörigen, der Behörde sowie des Trägers. Je nach Beeinträchtigungsform und deren Ausprägung richtet sich der Unterstützungsbedarf von der Grundversorgung bis zur umfangreichen pflegerischen Versorgung. Ergänzend wurde dazu ein wichtiger Aspekt mehrfach genannt, dahingehend, dass der „Normalität“ bzw. „so normal wie möglich wohnen zu können“ eine zentrale Rolle beigemessen wird. Der Fokus richtet sich auf die Entsprechung der derzeitigen Wohnform gemäß den individuellen Bedürfnissen des Menschen mit Beeinträchtigungen, wie z.B. mehr Wahlfreiheit im Bereich der eigenen Bedürfnisse, z.B. abends fortgehen, mehr Raum im Sinne von größeren Wohneinheiten, zentraler Wohnraum etc. So soll auch bei den Platzzuweisungen im Wohnbereich darauf geachtet werden, dass nicht nur die baulichen bzw. barrierefreien Gegebenheiten vorhanden sind, sondern auch das Gruppengefüge passender zusammengefügt wird, z.B. auch das Alter betreffend.

Jedem der befragten Interviewpartner ist der Ablauf zur Erlangung einer Wohn- und Unterstützungsleistung mittels Kontaktaufnahme mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde bekannt. Dies wird auch als funktionierendes Prozedere von allen als gleich beschrieben. Angemerkt wurde, hier eine Leichter-Lesen-Version online stellen zu können, um auch hier eine Barrierefreiheit zu ermöglichen.

Dennoch wurden auch einige Hindernisse genannt, wie z.B. zu geringe Wahlfreiheit im Bereich der Mitbewohner, als auch Mitarbeiterauswahl, die Abhängigkeit von Fahrtendiensten und Begleitpersonen und dadurch mangelnde Mobilitätsmöglichkeiten etc.

Mehrmals wurde darauf hingewiesen, dass die bisherigen Formen der Inanspruchnahme von Mobilen Diensten durch zeitliche Vorgaben, sehr einschränkend sei und dadurch wenig

Flexibilität in der selbstständigen Freizeitgestaltung, Mobilität etc. ermöglicht werde. Gewünscht wird hier die Anpassung der Inanspruchnahme neu zu überdenken, z.B. in der Form, dass mehr unterschiedliche Systeme miteinander kombiniert werden können (z.B. trotz Inanspruchnahme einer Wohnform die Möglichkeit einer Persönlichen Assistenz) und das Stundenkontingent höher angesetzt werden kann, als bisher. Ebenso besteht der Wunsch, dass eine Ausweitung auf weitere Beeinträchtigungsformen als bisher (z.B. Persönliche Assistenz derzeit nur für körperliche Beeinträchtigungen und Sinnesbeeinträchtigungen möglich, siehe Punkt 5.2.2) umgesetzt wird. Diesbezüglich ist es auch der Behördenseite ein Anliegen, hier Überlegungen zu treffen, verschiedene Modelle miteinander zu kombinieren, die bisher nicht vernetzt wurden, wie z.B. mit einer 24-Stunden-Betreuung etc.

Im Bereich der Wartezeiten, sowohl im Bereich Wohnen als auch im Unterstützungsbereich, sind sich alle Befragungsgruppen einig, dass diese derzeit nicht akzeptabel sind. Da Wartezeiten in der Dauer nicht immer beeinflussbar sind und es dazu auch noch immer eine Mangelverwaltung gibt, ist es schwierig, diese tatsächlich beeinflussen zu können.

Aus Blickwinkel der Angehörigen wurde geäußert, dass derzeit von ihnen sehr wenig bis kaum Einbeziehung und Teilnahme an Arbeitsgruppen ermöglicht werde. Ebenso fehle es an Transparenz, an Informationen und Vernetzung z.B. durch Trägereinrichtungen. Hier wurde ganz klar der Wunsch nach verstärkter Einbeziehung der Elternschaft und der Angehörigen sowie der Setzung von mehr Informationsangebot, mitgeteilt.

Auffallend sind auch die erfassten Unterschiede. Die Personen mit Beeinträchtigungen und deren Angehörigen haben im Bereich künftiger Wohnmöglichkeiten ganz klare Ideen. So ist die Vorstellung dieser Befragungsgruppe, dass es künftig Wohnformen geben sollte, die in der Größe viel umfangreicher sein sollten, als wie bisher gegeben. Mehrfach wurde der Wunsch nach eigenen Wohngemeinschaften bzw. Wohnungen im Ausmaß von 3 bis 4 Zimmer, barrierefrei und mit zentraler Lage und Begleitung im Lebensalltag durch Unterstützungssysteme geäußert. Die derzeit vorhandenen Wohnformen bieten jedoch diesen Größenumfang für eine bzw. zwei Personen nicht an, da es vorgegebene bauliche Standards gibt, deren Vorgabe es von Behördenseite einzuhalten gilt.

Dieser Wunsch nach mehr Individualität der Betroffenen wird von Seiten der Behörde bzw. des Trägers auch als künftige Herausforderung gesehen, da diese Zielgruppe andere Formen des Wohnens möchte, als bisher (wie zu Beginn dieses Kapitels angeführt). So

konnte in dieser Arbeit als wesentlicher Aspekt herausgefiltert werden, dass der Trend nach Wohngemeinschaften etc. ganz eindeutig im Vordergrund liegt.

Auch wird die Forderung nach schnelleren und rascheren Lösungen im Bereich der Wartezeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen konsequenter auftreten. Zusätzlich möchten sie einerseits bei der Auswahl der Mitbewohner und andererseits auch bei der Auswahl der Mitarbeiter bewusster eingebunden werden und dadurch mehr Autonomie bekommen. Ebenso bedarf es vom Mitarbeiter in Einrichtungen eines veränderten Mitarbeiter-Verständnis in der Praxis. Diese Aspekte sind sowohl der Behörde als auch der Trägereinrichtung bewusst.

Zur Schaffung neuer Unterstützungsmodelle wird einerseits davon gesprochen, dass es derzeit ausreichend sei, auf vorhandene Systeme, wie z.B. die der Mobilen Dienste, Hauskrankenpflege, Besuchsdienst etc., zurückgreifen zu können. Möglicherweise könnten weitere Angebote bzw. neue Dienstleistungen es auch komplizierter als bisher machen. Andererseits wurde es jedoch auch als notwendig erachtet, Überlegungen dahingehend zu treffen, andere Systeme, wie z.B. 24-Stunden-Betreuung, Rufhilfesysteme, Omadienste etc. zu ermöglichen. Wichtiger Aspekt dabei ist es, vorhandene Möglichkeiten besser miteinander kombinieren zu können.

Im Bereich der Ehrenamtlichkeit kristallisierte sich heraus, dass dieses Netzwerk als gut und hilfreich gesehen wird, es hier aber noch sehr viel Potential gäbe, dieses stabiler aufzubauen, z.B. durch eine aktivere Ehrenamtsbörse. So ist das Freiwilligenengagement den beeinträchtigten Personen sehr wohl bekannt. Es kann jedoch mangels aktiver Ehrenamtlicher, kaum genutzt werden. Von Seiten des Trägers gäbe es in diesem Bereich großes Entwicklungspotential.

Im Bereich der Wohnmodelle anderer Länder gibt es einzelne Bereiche bzw. Überlegungen, die auch in Oberösterreich bereits Anwendung finden. So wurde das Wiener Modell der Wohnoffensive auch in Oberösterreich bereits umgesetzt. Das Vorarlberger System des persönlichen Budgets im Bereich der Mobilen Dienste und der Ausweitung auf weitere Zielgruppen, wie z.B. kognitive Einschränkung etc., wurde als wünschenswert für Oberösterreich genannt. Als wichtiger Aspekt wurde auch genannt, dass Leistungen, die tatsächlich individuell benötigt werden, dann zugekauft werden könnten. Die Niederlande hat dazu bereits seit 1995 ein System eingeführt, das sich durch ein personengebundenes Budget auszeichnet. Hier erhalten Betroffene ein Budget, das sie direkt beim Anbieter ihrer Wahl für Dienstleistungen einsetzen können. Im Vorfeld wird dazu ein individueller Unterstützungsbedarf im Rahmen einer persönlichen Lebens- und Zukunftsplanung ermittelt.

Es ermöglicht damit eine Hilfe und Unterstützungsleistung, die sich an der gewählten Lebensweise des Einzelnen stark orientiert und den Personen das Gefühl vermittelt, wieder mehr Selbstständigkeit und Mitbestimmung zu erleben (siehe Kapitel 7).



## 10 Zusammenfassung und Empfehlungen

Die vorangegangenen Kapitel dieser Arbeit betrachteten einerseits die theoretische, für die formulierten Forschungsfragen relevante Inhalte und andererseits, nach der Beschreibung des Forschungsdesigns und des methodischen Vorgehens, Ergebnisse der durchgeführten empirischen Erhebung.

In diesem Kapitel sollen nun die zentralen Aspekte und Resultate zusammengeführt und diskutiert werden. Dies erfolgt mit Blick auf die erstellten Forschungsfragen, die unter Punkt 1.2 dieser Arbeit formuliert wurden. Die nachfolgenden Unterkapitel haben das Ziel, diese Forschungsfragen zu beantworten.

In einem eigenen Abschnitt unter Punkt 10.2 werden Handlungsempfehlungen dargestellt, die der Verfasser dieser Arbeit aus dem theoretischen und empirischen Teil abgeleitet hat. Ziel dieser Handlungsempfehlungen soll sein, mögliche Optionen für bedürfnisorientiertes Wohnen für junge Erwachsene im Alter von 18 bis ca. 30 Jahren mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen aufzuzeigen. Ein Bedarf dazu wird als gegeben vorausgesetzt, da diese Zielgruppe in der Bedarfsvormerkung der Abteilung Soziales beim Amt der Oö. Landesregierung, siehe Punkt 9.4.5, eine der häufigsten ist.

### 10.1 Beantwortung der Forschungsfragen

Ein wichtiges Ziel dieser Arbeit war es, Hinweise dahingehend zu erhalten, welche Optionen junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen benötigen, um bedürfnisorientierter wohnen zu können. Es sollte dabei der Fokus auch darauf gerichtet werden, was künftig benötigt werden würde, ohne den Blickwinkel auf bereits bestehende Leistungen, Angebote etc. außer Acht zu lassen.

Daher war es auch notwendig, nicht nur die Perspektive von institutionellen Experten und dieses Fachwissen heranzuziehen, sondern bzw. vor allem die Vorstellungen von jungen Menschen mit Beeinträchtigungen mit einzubeziehen.

Bei der Auswahl der Experten wurde versucht einen Querschnitt abzubilden. Ziel des Forschers war es, die Expertenauswahl so zu treffen, dass eine Auswahl von Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen zum Interview herangezogen werden konnte, um hier

unterschiedliche Sichtweisen zu erlangen. Die sehr wichtige Angehörigensicht wurde ebenso berücksichtigt. Im Bereich der institutionellen Fachexpertise wurden eine Behörde und eine Trägereinrichtung ausgewählt.

Für die Erarbeitung der Forschungsfragen wurde ein qualitativer Forschungszugang ausgewählt. Die Entscheidung und Begründung für die Wahl dieses Zuganges wurde unter Punkt 8.2 ausführlich dargestellt.

Das Haupterhebungsinstrument war das sogenannte Leitfadeninterview, das mit sechs ausgewählten Experten durchgeführt wurde. Die Auswahl der Experten umfasste drei Personen mit unterschiedlichen Ausprägungen ihrer Beeinträchtigungsformen im Alter von 18 bis ca. 30 Jahren und einen Angehörigen eines beeinträchtigten Kindes mit diesen Voraussetzungen. Um auch wichtige Aspekte von Seiten der Behörde und der Trägereinrichtung zu erhalten, wurde jeweils eine Person von dieser definierten Gruppe, befragt.

Die angewandten Leitfäden wurden jeder Befragungsgruppe individuell angepasst, wobei der Großteil der gestellten Fragen inhaltlich wieder einheitlich formuliert wurden und geringe Abweichungen, aufgrund der beruflichen Tätigkeit und konkreten Funktion, angepasst wurden.

Auf die Beantwortung der unter Punkt 1.2 erstellten Forschungsfragen soll nun der Fokus gerichtet werden. Die Antworten der Forschungsfragen berücksichtigen die wichtigsten Inhalte des theoretischen Teiles dieser Arbeit und ziehen zudem auch die Ergebnisse der empirischen Erhebungen mit ein. Die Beantwortung der ersten Forschungsfrage zielt auf die Frage der IST-Situation hin, wobei die zweite Forschungsfrage sich mit der Zukunft – der SOLL-Situation – befassen wird. Die Beantwortung der zweiten Forschungsfrage geht zugleich über in die zu formulierenden Handlungsempfehlungen, welche sich im nachfolgenden Unterpunkt 10.2 wiederfinden.

Die erste Forschungsfrage befasst sich mit der IST-Situation und lautet:

- ***Welche Anhaltspunkte können für die Weiterentwicklung im Bereich Wohnen in Oberösterreich anhand der theoretischen und empirischen Untersuchungsergebnisse eruiert werden?***

- Wie stellt sich die IST-Situation im betreuten Wohnbereich im Rahmen des Oö. ChG 2008 für junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen dar?

Von besonderem Interesse für die vorliegende Arbeit war hier der gesetzte Fokus auf die Zielgruppe der jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis ca. 30 Jahren mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen, ausgenommen einer psychischen Beeinträchtigungsform.

Die derzeitige Wohnsituation im betreuten Wohnen wurde unter Kapitel 4 mit den gegebenen Wohnformen theoretisch behandelt. So gibt es unterschiedliche Wohnformen mit Unterstützungsangeboten, die sich im Betreuungsausmaß von sehr umfangreich bis sehr gering, zeigen. Es richtet sich nach dem jeweiligen Unterstützungsbedarf des Menschen mit Beeinträchtigungen.

Befragt man die ausgewählte Zielgruppe junger Erwachsener, stellt sich die derzeitige Wohnsituation so dar, dass diese vorwiegend noch zuhause bei den Eltern wohnen und ganz konkrete Vorstellungen und Wünsche haben, wie ihre künftige Wohnform im Detail aussehen sollte. Hier zeigt sich ein Trend zur nötigen Weiterentwicklung auch von Seiten der Behörde, der Trägereinrichtungen und der Angehörigen. Bisherige Modelle, wie die der Voll-, Teil- und mobilen Betreuung, werden nicht mehr ausreichen, um den Bedürfnissen junger Erwachsener entsprechen zu können.

Um „so normal“ wie möglich wohnen zu können, wird als logische Konsequenz der Inklusion jene sein, ein flexibles, den persönlichen Bedürfnissen zugeschnittenes, Unterstützungsangebot etc. weiterzuentwickeln. Hier wurde der Wunsch nach Zwischenformen der bisherigen Wohnmodelle geäußert. Die Vorstellung reicht hier zu eigenen Wohngemeinschaften, wobei auf das Mitspracherecht bei der Besetzung der Mitbewohner als auch der Mitarbeiter mehr Fokus gesetzt werden soll.

Um unabhängiger und selbstständiger im Lebensalltag zu sein, bedarf es der Überlegung bzw. Schaffung alternativer Betreuungssysteme. Dazu wurde angeführt, dass es hilfreich wäre, Betreuungen, die so einfach wie möglich angeboten werden sollen, auch umgesetzt werden können. Dazu benötige es weder neue Berufsbilder, noch hochqualifiziertes Personal.

Die Anregung im Bereich des Finanziellen hier Überlegungen auf politischer Ebene zu treffen, derzeit vorgegebene Einkommensgrenzen für beeinträchtigte Personen höher zu setzen, kristallisierte sich sehr stark heraus. Hier werden eine Benachteiligung und dieser Aspekt als sehr hinderlich beschrieben, um wie gewünscht selbstständig leben zu können.

Ein Rückblick auf die Theorie bestätigt weitgehend die oben dargestellten Inhalte. So beschreibt die Literatur die unterschiedlichen Mitwirkungsformen im Rahmen des Oö. ChG 2008 sehr ausführlich. Im Rahmen der Interviews konnte vom Autor der Eindruck gewonnen werden, dass diese für Menschen mit Beeinträchtigungen sehr zentrale Punkte darstellen. So normal wie möglich (Punkt 3.4.6) künftig wohnen zu können, ist die klare Vorstellung. So reicht es auch nicht mehr aus, Wohnformen anzubieten, die das System derzeit vorgibt. Wie unter Punkt 4.2 Wohnqualität beschrieben, setzt Wohn- und Lebensqualität auch voraus, Handlungsmöglichkeiten, Einflussfaktoren wie z.B. Wohnungsgröße, Angebot an Infrastruktur etc. miteinzubeziehen. Diese Aspekte bestätigten sich auch durch die durchgeführten Befragungen und wurden von allen Interviewpartnern ausgeführt.

Diese Forschungsfrage lässt sich daher relativ eindeutig beantworten: Junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen, die derzeit noch zuhause wohnen, äußern ganz konkrete Vorstellungen, wie sie künftig leben wollen. Es zeichnet sich der Wunsch ab, so selbstständig und normal wie möglich, sei es in eigenen Wohnungen und Wohngemeinschaften, als auch in betreuten Wohnformen, künftig wohnen zu können.

Um in weiterer Folge, daraus Handlungsempfehlungen ableiten zu können, war es notwendig eine zweite Forschungsfrage aufzustellen:

➤ ***Welche Handlungsempfehlungen können aus den theoretischen und empirischen Untersuchungsergebnissen abgeleitet werden?***

- Was wird aus Sicht der befragten Experten im Wohn- und Betreuungssystem künftig benötigt bzw. was sollte verbessert werden?

Diese Forschungsfrage geht über in die Entwicklung von Handlungsempfehlungen und wird unter dem nachfolgenden Punkt 10.2 ausführlicher abgehandelt.

## 10.2 Handlungsempfehlungen

Handlungsempfehlungen werden als Vorschlag für Maßnahmen, Aktivitäten etc. verstanden, die für Unternehmen oder Organisationen eine hilfreiche Anregung zur Weiterentwicklung in unterschiedlichen Bereichen sein können.

In diesem konkreten Beispiel werden Handlungsempfehlungen vorgestellt, die einerseits auf Basis der unter Kapitel 1 bis 6 ausgesuchten theoretischen Inhalte und andererseits durch Darstellung der Ergebnisse der durchgeführten empirischen Erhebung (Kapitel 9) entstanden sind. Der theoretische Input wurde dabei unterstützend herangezogen, da die empirischen Ergebnisse für die Überlegung der Handlungsempfehlungen aus Sicht des Autors ausschlaggebender waren.

Diese Empfehlungen sollen mögliche Optionen im Bereich „Wohnen für junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen im Alter von 18 bis 30 Jahren“ sichtbar machen und vor allem für die Behörde als Anregung für Überlegungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus konnte ein Aspekt identifiziert werden, der vermutlich jedoch nur auf politischer Ebene zu behandeln sein wird (z.B. finanzieller Aspekt im Bereich der Förderungen). Er wird der Vollständigkeit halber angeführt.

Insgesamt wurden neun Handlungsempfehlungen abgeleitet, welche im Folgenden vorgestellt werden sollen und als vertiefende Antwort auf die Forschungsfrage zwei zu sehen sind. Eine Auflistung der jeweiligen Handlungsempfehlungen gleich am Beginn dieses Kapitels verfolgt den Zweck, einen Überblick über die behandelten Themenfelder zu verschaffen.

Folgende Handlungsempfehlungen werden nachfolgend näher ausgeführt:

- ✓ Ausweitung individueller Wohnangebote
- ✓ Vormerkliste „Wohnungsbörse“
- ✓ Ausweitung finanzieller Unterstützungsleistungen
- ✓ Optimierung des Angebotes Mobiler Dienste
- ✓ Einführung alternativer Unterstützungssysteme
- ✓ Leichter-Lesen-Version von Onlineformularen
- ✓ Vernetzungsarbeit
- ✓ Interdisziplinäre Kooperationen
- ✓ Mitnahmemöglichkeit von Haustieren

- **Ausweitung individueller Wohnangebote**

Kapitel 4 beschreibt die in Oberösterreich derzeit vorhandenen Wohnformen im Rahmen des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008. Diese Wohnformen bieten unterschiedliche Betreuungssettings von einer sehr umfangreichen bis zu einer sehr geringen Unterstützungsleistung an, je nach Betreuungsbedarf der beeinträchtigten Person. Im Rahmen der Interviews wurde ganz massiv der Wunsch danach geäußert, ergänzende Wohnangebote, künftig nutzen zu können. Notwendig ist es dabei, die unterschiedlichen Aspekte, wie z.B. baulich, örtliche Lage, Mobilität, Sozialkontakte, Finanzielles etc., mit zu berücksichtigen.

Die Wohnformen sollen künftig in ihrer baulichen Gegebenheit, in Summe drei bis vier Räume umfassen (ca. 80 m<sup>2</sup> groß sein), hell und freundlich sowie barrierefrei sein (z.B. durch einen Lift), um sie gegebenenfalls mit einem Hilfsmittel wie einem Rollstuhl benützen zu können. Ein Zimmer bzw. Raum wird für die Zielgruppe junger Erwachsener als weitere Wohnform als zu gering eingeschätzt, wie Interview 4 nochmals verdeutlichen soll:

*„Er braucht in dem Sinne auch nicht mehr Platz (...) also mit einem Zimmerl für ihn, das ist ihm zu wenig. (...)“ (Interview 4)*

Die örtliche Lage soll zentral gelegen sein, wobei sich die zentrale Lage nicht unmittelbar auf den städtischen Wohnbereich konzentriert. Verbunden damit wurde berichtet, dass es notwendig sei, Mobilität in besserer Form als bisher anbieten zu können.

Diese Mobilität könnte einerseits durch Ausweitung der Fahrdienste und der Dienstzeiten der Assistenten erreicht werden. Andererseits könnte eine Überlegung sein, z.B. durch das Vorhandensein eines Sammeltaxis speziell für beeinträchtigte Menschen hier Abhilfe schaffen.

Derzeit bietet die Linz AG ein Sammeltaxi im städtischen Bereich, wie Linz-Stadt und angrenzende Bezirke für die Allgemeinheit, an. Es gibt hier die Formen des Tages- und Nacht-Sammeltaxi und damit verbunden auch unterschiedliche Formen der Fahrpreis-Ermäßigung. Bei einem Sammeltaxi wird eine vereinbarte Zeit vorher (z.B. spätestens halbe Stunde) ein Anruf an die Taxizentrale mit dem Abholtreffpunkt (z.B. öffentliche Haltestelle) und dem Zielort telefonisch mitgeteilt.

Dadurch würde sich die Abhängigkeit zu Angehörigen, Freunden und Assistenten reduzieren und mehr Selbstständigkeit, Flexibilität und Spontaneität gefördert und ermöglicht werden. Diese Umsetzung könnte durch einen Behindertentransport angedacht werden. Der Kostenbeitrag solle sich dabei an die jeweiligen Verkehrszonen orientieren und minimal gehalten werden.

Zuvor wurde auf die verschiedenen Gegebenheiten wie baulich, örtlich etc. näher eingegangen. Ganz klar wurde im Rahmen der Interviews, der Wunsch nach individuellen Wohnformen geäußert. So reichen hier die Vorstellungen von der Schaffung von Wohngemeinschaften, Garconnieren und eigenen Wohnungen etc., in denen Menschen mit und auch ohne Beeinträchtigungen zusammenleben und sich gegenseitig in der Betreuung unterstützen bzw. wo auch selbstständig gewohnt wird. Wichtig wird ein Gemeinschaftsraum gesehen, der in einer Wohngemeinschaft vorhanden sein soll.

- **Vormerkliste „Wohnungsbörse“**

Derzeit erfolgt eine Wohnungsvormerkung (für voll-, teil- und mobil betreut) durch Stellung einer Bedarfsmeldung bei den zuständigen Behörden. Menschen mit Beeinträchtigungen, die jedoch die Vorstellung einer alternativen oder Zwischenform der bisher angebotenen Wohnform möchten, können so nicht selektiv erfasst werden (siehe 9.4.7), da es oftmals zu Mehrfachvormerkungen kommt (z.B. sowohl für eine Voll- als auch Teilbetreuung).

Alternativ zur bisherigen Vormerkung der vorhandenen Wohnformen im Rahmen des Oö. Chancengleichheitsgesetzes 2008 könnte eine Überlegung sein, hier die Schaffung einer eigenen Vormerkliste „Wohnungsbörse“ (entweder online, bei der Behörde, beim Träger aufliegend etc.), worin sich Menschen mit Beeinträchtigungen eintragen lassen können. Die Wohnungsbörse soll ergänzend zum bisherigen Vormerksystem bei der Behörde, z.B. für Wohngemeinschaften, Wohnungen etc. verstanden werden. Damit könnte eine gezieltere Filterung erfolgen und Wohnungssuchende, die eine Zwischenform der derzeitigen Wohnmodelle benötigen, sich einfacher zusammenfinden.

In dieser Wohnungsbörse sollen die individuellen Wünsche in der Form deponiert werden können, z.B. „Wie, mit wem (Anzahl der Personen) und wo (örtliche Lage) möchten Sie wohnen? Welche Unterstützung wird benötigt? Spezielle Altersgruppe?“ usw.

Die Organisation dieser Vormerkliste „Wohnungsbörse“ könnte im Vorfeld z.B. durch die Peers und/oder Zukunftsplanung erfolgen, wobei auch im Zuge dessen zugleich Beratung und Unterstützung offener Fragen erfolgen könnte. Derartige Bedarfe könnten zudem auch bei anderen Stellen sichtbar werden (z.B. Wohneinrichtungen, Mitarbeiter der mobilen Dienste etc.). Daher sollen diese auch über die Weiterleitung der Bedarfe an die Bedarfskoordinatoren der jeweiligen Bezirke informiert werden oder sollten die Betroffenen direkt auf die Peer-Berater verweisen. Die Zusammenführung der Vormerkungen sollte in regelmäßigen Abständen an die zuständige Bedarfskoordination zur systematischen

Erfassung erfolgen, um so in weiterer Folge bei der Behörde weiterverwendet werden zu können.

- **Ausweitung finanzieller Unterstützungsleistungen**

Als Hemmnis und hinderliche Faktoren wurden mehrfach die begrenzte Möglichkeit der Inanspruchnahme finanzieller Unterstützungen, z.B. im Bereich der Wohnbeihilfe, bedarfsorientierten Mindestsicherung etc., angegeben. Da dies rechtliche Vorgaben sind, könnte hier eine mögliche Empfehlung sein, eine Anhebung von Einkommensgrenzen etc. an die zuständigen Stellen, Entscheidungsträger weiterzuleiten. Als Anregung wird das Modell im Bereich der Finanzbehörden, wie bei der Arbeitnehmerveranlagung fixierte prozentuelle Freibeträge aufgrund einer Beeinträchtigung als Maßstab heranzuziehen und dadurch den Bezug einer Wohnbeihilfe bzw. anderer Beihilfen zu ermöglichen, angeführt.

- **Optimierung des Angebotes Mobiler Dienste**

Die Formen der Mobilen Dienste werden im Kapitel 5 sowie unter Punkt 5.1.1 bis 5.1.2 näher beschrieben. Betrachtet man hier die IST-Situation, dann ist es jene, dass die Angebote der Mobilen Dienste, sei es im Bereich der Mobilen Betreuung und Hilfe sowie der Persönlichen Assistenz, in ihrem Unterstützungsausmaß durch ein maximales Betreuungsausmaß stundenmäßig begrenzt sind. Auch ist die Ausübung dieser Unterstützungsleistungen sowohl zeitlich z.B. von Montag bis Samstag zwischen 06.00 und 22.00 Uhr (ohne Sonn- und Feiertage) im Bereich der Mobilen Betreuung und Hilfe und von Montag bis Sonntag im Bereich der Persönlichen Assistenz ohne zeitliche Einschränkung, vorgegeben.

Wunschvorstellung der Interviewpartner 1 bis 4 sei es, auch im Sinne der Selbstbestimmung, mehr Unabhängigkeit und Autonomie in ihrer selbstständigen Lebensführung und Alltagsbewältigung zu erlangen. Selbstbestimmung (siehe Abschnitt 3.4.1) zeichnet sich vor allem dadurch aus, so normal wie möglich sein Leben führen zu können und eine Teilhabe am sozialen und öffentlichen Leben zu ermöglichen.

Derzeit wird die Abhängigkeit von Fahrdiensten und auf Begleitpersonen mangels Ausweitung der Betreuungszeiten als sehr einschränkend erlebt. Eine mögliche Überlegung könnte sein, die Ausweitung der Betreuungszeiten auf einen Tag der Woche z.B. Freitag oder Samstag und ein- bis zweimal monatlich zu ermöglichen (z.B. jedes 2. Wochenende). Für den Anbieter dieser Leistungen wäre es sinnvoll, einen Mitarbeiterpool und flexiblere



Arbeitszeitmodelle (z.B. Jobsharingmodelle etc.) der Mitarbeiter anzudenken, um diese Dienste anbieten zu können.

Auch könnte eine Überlegung sein, die Kombinationsmöglichkeit der Unterstützungsleistungen neu zu überdenken und somit den beeinträchtigten Personen mehr Spielraum in deren Handhabung bieten. Ebenso wird es als hilfreich und notwendig gesehen, die Zielgruppen der Persönlichen Assistenz, auf weitere Beeinträchtigungsformen auszuweiten (z.B. Ausweitung für kognitive Beeinträchtigungen).

- **Einführung alternativer Unterstützungssysteme**

Nicht für jede Art und Form einer Unterstützungsleistung benötigt es in der Umsetzung dazu auch hoch qualifiziertes und fachlich ausgebildetes Personal. Dieser Aspekt wurde aus Sicht der Angehörigen ganz klar festgestellt. So könne es im Bereich einer Begleitung, z.B. in der Freizeitgestaltung, bei Behördenwegen, Einkäufen, Besuchsdienste etc., auch hilfreich sein, auf einfache Unterstützungssysteme zurückgreifen zu können. Die Schaffung von sogenannten „Omadiensten“, einem Patensystem oder der Ehrenamtlichkeit könnten dies umsetzen. Das Angebot der Ehrenamtlichkeit ist zwar de facto gegeben, wird jedoch in Oberösterreich gerade im Behindertenbereich wenig bis kaum genutzt.

Als Anregung wird hier das ehrenamtliche Familienpatensystem aus Deutschland angeführt, das sich an der Lebenswelt einer Familie orientiert. So versucht, dieses Modell, u.a. den Alltag der Familie zu berücksichtigen, die Menschen in ihrer persönlichen Umgebung zu erreichen, unterstützen und fördern bewährte, funktionierende soziale Zusammenhänge und ergänzen durch geeignete Hilfsangebote. Es sind in diesem Fall zeitlich begrenzte Unterstützungssysteme, die vorhandene Strukturen helfen sollen zu stabilisieren. Dabei sind diese Paten ehrenamtlich aktiv durch mehrtägige Schulungen und Fortbildungen auf diese Tätigkeit vorbereitet. Sie sollen eine gute Ergänzung zu professionellen Unterstützungssystemen sein (vgl. Schreyer 2017).

Ergänzend dabei könnte durch Imagekampagnen und Marketingstrategien (z.B. verstärkte Werbung in Kinos, Plakatwänden, Ausbildungsstätten, Informationen im Bereich von Praktika, Broschüren, Newslettern, Homepage von Trägereinrichtungen etc.) der Aspekt von niederschweligen Angeboten mehr in den Fokus gesetzt werden. Mögliche Hemmschwellen im Umgang mit Menschen mit Beeinträchtigungen sollen durch einfache Schulungen,

Kennenlertage etc. reduziert werden. Auch könnten Kombinationen und Kooperationen zu ähnlichen Anbietern wie z.B. Rotes Kreuz usw. aufgebaut werden.

- **Leichter-Lesen-Version von Online-Formularen**

Im Oö. Behindertenbereich sind notwendige Formulare und Informationen in den unterschiedlichen Medien wie z.B. Homepage etc. zur allgemeinen Verfügbarkeit online gestellt. Um auch hier eine leichtere Teilhabe für alle beeinträchtigen Personengruppen schaffen zu können, wurde aus dem Personenkreis der Menschen mit Beeinträchtigungen es als wichtig geäußert, eine Leichter-Lesen-Version der Bedarfsmeldung, Assistenzplan etc. online auf die Homepage des Amtes der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales) stellen zu können. Im Sinne der Teilhabe von dieser Zielgruppe würde dies eine große Verbesserung und Erleichterung darstellen.

- **Vernetzungsarbeit**

Bei der Durchführung der Interviews wurde es aus Sicht der Angehörigen als wichtig erachtet, mehr Transparenz von Angeboten, Informationen von und über Trägereinrichtungen etc. zu erhalten.

Eine mögliche Überlegung könnte hier sein, aktivere Vernetzungstreffen von Trägereinrichtungen mit Schulen, z.B. an Elternsprechtagen, Tag der offenen Tür, Flyer mit Veranstaltungen etc. hilfreiche Informationen an die Familien, vor Ort aus erster Hand, anzubieten. Auch wäre ein Gedankengang, dass sich Trägereinrichtungen aktiv in den Schulen mit ihrem Angebot vorstellen und zu einer Infoveranstaltung, Sprechtagen, z.B. in regelmäßigen Abständen (einmal pro Semester), einladen. Diese Informationsquelle könnte z.B. durch einen jährlichen Tag der offenen Tür der Trägereinrichtungen stattfinden.

- **Interdisziplinäre Kooperationen**

Im Bereich der Medizin ist es üblich, Besprechungen von Patienten multiprofessionell in regelmäßigen Abständen abzuhalten, um so individuell auf die Bedürfnisse des Patienten eingehen zu können und eine passende Behandlungsmethode auszuarbeiten.

Im Zuge der durchgeführten Leitfaden-Befragungen wurde der Aspekt genannt, dass es im Öö. Behindertenbereich notwendig wäre, konkrete interdisziplinäre Kooperationen zu schaffen. Dazu sei es jedoch auch notwendig diese Ansichten im Detail zu kennen. Dieser sogenannte Open-Space soll dabei unterschiedliche Berufsgruppen, Professionen, Betroffene, betreuende Angehörige etc. miteinander vernetzen, sie aktiv einbinden und deren fachliches und persönliches Knowhow in die Entwicklung künftiger neuer Modelle miteinfließen zu lassen. Bemängelt wurde, dass bis dato bei der Entwicklung neuer Modelle z.B. die Angehörigensicht nicht aktiv in Arbeitsprozesse, bei Arbeitsgruppen etc. herangezogen wird.

Hier könnte eine Überlegung sein, die Sichtweisen von Angehörigen, Bauträgern, Sachwalter, Architekten, Finanzgeber, Behörden z.B. Wohnbauabteilung etc. bei Arbeitsgruppen mehr zu berücksichtigen. Vor allem die Einbeziehung der Angehörigensicht erscheint als notwendig, da diese ihre jahrelangen Erfahrungen in der Betreuung und die im Alltag auftretenden Herausforderungen bestens beschreiben können. Eine Umsetzung könnte dadurch erfolgen, diese Partner bei Arbeitsgruppen, Planungen etc. aktiver einzubeziehen.

- **Mitnahmemöglichkeit von Haustieren**

„Tiere tun gut“ und „Hund hält g’sund“ heißt es im Volksmund. „Tiere schlagen aufs Gemüt“, jedoch im positiven Sinne, da sie Berührung schaffen und erleichtern vielen Menschen – gleichgültig mit oder ohne Beeinträchtigungen – einen rascheren Beziehungs- und Kommunikationsaufbau. Sie haben eine beruhigende und ausgleichende Wirkung auf das psychische Wohlbefinden des Menschen und sind oftmals auch Seelentröster. Zudem geben sie Sicherheit und sind für Personen z.B. mit einer körperlichen Beeinträchtigung, einer Sinnesbeeinträchtigung, oftmals wichtiger Begleiter im Lebensalltag. Im Interview wurde als Wunsch geäußert, die Mitnahme eines Haustieres, z.B. Therapiehund, Katze, Hamster etc., in Wohnformen zu ermöglichen.

## 11 Resümee

„Und, wie wohnst du?“ so könnte eine Frage an junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen zusammengefasst werden. Wie wichtig es ist, die Sichtweise dieser definierten Expertengruppe aufzuzeigen, bildet der Bedarf an offenen Bedarfsvormerkungen, ca. 666 Personen, ab (Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales 2016, interne Daten). Auch ist die Anzahl der Altersgruppe zwischen 18 bis ca. 30 Jahren für diesen Bedarf am Höchsten (siehe Punkt 9.4.5).

Durch einen Paradigmenwechsel in der Politik für Menschen mit Beeinträchtigungen, dem Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008, soll der Mensch mit Beeinträchtigungen und seinen Bedürfnissen im Vordergrund stehen.

Wesentliches Ziel ist dabei die Verankerung der Selbstbestimmung des Menschen mit Beeinträchtigungen in seiner gesamten Lebensführung. Diese Veränderungstendenzen zeigen sich nicht nur auf dem Papier wieder. Im Zuge einer durchgeführten qualitativen Befragung von ausgewählten Experten, konnte auch hier bestätigt werden, dass es zu Veränderungen in den bisherigen Überlegungen im Bereich „Wohnen“ gekommen ist.

So wird vermehrt auf eine individuelle Wohn- und Lebensform gedrängt, die größtmöglichen Handlungsfreiraum für Menschen mit Beeinträchtigungen bietet. Der Wunsch, so individuell und im herkömmlichen Sinne, so „normal wie möglich“ wohnen zu können, ist zentraler Inhalt der Ergebnisse dieser Arbeit.

Um diese Anregungen auch umsetzen zu können, bedarf es auch ein Umdenken der verschiedenen beteiligten Systempartner und Professionen. So reicht es nicht mehr aus, betreute Wohnformen anzubieten, sondern auch Überlegungen nach alternativen Wohnangeboten zu treffen, die so viel Betreuung wie möglich, aber so viel wie vom Einzelnen tatsächlich benötigt bietet.

Eine wesentliche Herausforderung wird zudem auch sein, dem künftigen Anstieg an Wohnplatzbedarfen und deren Versorgung generell und speziell für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen entgegen zu wirken. Ein neues Verständnis von Beeinträchtigung zeigt auf, dass sich die Bedürfnisse von versorgungsbedürftigen und zu beschützenden Menschen zu selbstbefähigten und selbstbestimmten Menschen gewandelt hat. Von Beeinträchtigungen betroffene Personen möchten selbstverantwortlich Entscheidungen für ihre persönlichen Angelegenheiten treffen und eigene Belange selbst regeln können. Sie

zeigen uns auf, dass sie „Experten in eigener Sache“ sind. Dazu bedarf es nicht nur wie in den Interviews angesprochen, die Schaffung alternativer Wohnformen, sondern vor allem auch Flexibilität. Flexibilität in der Angebotsstruktur, der Behörde, der Trägereinrichtungen und auch der Angehörigen.

Diese Masterarbeit möchte hierzu einen Beitrag leisten und die erläuterten theoretischen und empirischen Ausführungen sowie die erarbeiteten Handlungsempfehlungen als mögliche Schritte bzw. Überlegungen zur Schaffung von Optionen im Wohnbereich für junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen wissen.

## 12 Literaturverzeichnis

### Bücher und Fachbeiträge:

**Abteilung Soziales:** Oö. Chancengleichheitsgesetz 2008, Handbuch. Linz, Version 2014

**Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales:** Rahmenrichtlinie, Leistungs- und Qualitätsstandards Wohnen, aktualisierte Auflage, Linz 2016

**Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales:** Rahmenrichtlinie, Leistungs- und Qualitätsstandards Mobile Dienste Behindertenhilfe, aktualisierte Auflage, Linz 2008a

**Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales:** Wohnoffensive. Neue Wohnformen für Menschen mit Beeinträchtigungen, aktualisierte Fassung, Linz 2008b

**Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Soziales:** Persönliche Assistenz. Auftraggebermodell. Allgemeines Rahmenkonzept und Grundlage für die Durchführung des Pilotprojektes, Linz o.J.

**Aleman, von Heine:** Der Forschungsprozeß. Eine Einführung in die Praxis der empirischen Sozialforschung, 2., durchgesehene Auflage Stuttgart 1984

**Atteslander, Peter:** Methoden der empirischen Sozialforschung, 12. durchgesehene Auflage, Ernst Schmidt Verlag, 2008

**Bleidick, Ulrich/Hagemeister, Ursula:** Einführung in die Behindertenpädagogik. Band I, allgemeine Theorie der Behindertenpädagogik, 6. überarbeitete Auflage. Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 1998.

**Bleidick, Ulrich/Hagemeister, Ursula:** Einführung in die Behindertenpädagogik. Band II, Blindenpädagogik, Gehörlosenpädagogik, Geistigbehindertenpädagogik, Körperbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik, 3. überarbeitete Auflage. Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 1989.

**Biewer, Gottfried:** Grundlagen der Heilpädagogik und Inklusiven Pädagogik, 2. Auflage, Verlag Julius Klinkhardt Bad Heilbrunn 2010

**Bibliographisches Institut & F.A. Brockhaus AG:** Die deutsche Rechtschreibung, 24., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage, Band 1, Mannheim 2006

**Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz:** EIN-BLICK 7, Finanzielles, Orientierungshilfe zum Thema Behinderungen. 8. überarbeitete Auflage, Wien 2016

**Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Abteilung IV/A/10:** EIN-BLICK 8, Gleichstellung, Orientierungshilfe zum Thema Behinderungen. 7. überarbeitete Auflage, Wien 2015

**Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz:** Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020, Strategie der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenkonvention, Inklusion als Menschenrecht und Anhang, Wien 2012

**Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz:** UN-Behindertenkonvention. Erster Staatenbericht Österreichs. Wien, 2010

**Bundesministerium für soziale Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz:** Bericht der Bundesregierung über die Lage der behinderten Menschen in Österreich. Wien 2003

**Flade, Antje:** Wohnen psychologisch betrachtet, 2., vollständig überarbeitete und erweiterte Auflage, Verlag Hans Huber 2006

**Fornfeld, Barbara:** Grundwissen Geistigbehindertenpädagogik, 5. Aktualisierte Auflage, Ernst Reinhardt Verlag München Basel, 2013

**Gröschke, Dieter:** Das Normalisierungsprinzip. Zwischen Gerechtigkeit und gutem Leben. Eine Betrachtung aus ethischer Sicht, in: Zeitschrift für Heilpädagogik 4, 134 – 140, in: Theunissen, Georg/Kulig, Wolfram/Schirbort, Kerstin (Hrsg.), 2000: Handlexikon Geistige Behinderung, Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit,

Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2013, 256-257

**Hensle, Ulrich/Vernooij, Monika A.:** Einführung in die Arbeit mit behinderten Menschen I. Psychologische, pädagogische und medizinische Aspekte. 7., korrigierte Auflage, Quelle & Meyer Verlag Wiebelsheim 2002

**Jerg, Jo:** Gemeindeorientierte und alternative Wohnformen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, 2002, in: Franke, Horst/Westecker, Mathias (Hrsg.): Behindert Wohnen. Perspektiven und europäische Modelle für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, Düsseldorf 2000, 124-128

**Leyendecker, Christoph:** Motorische Behinderungen. Grundlagen, Zusammenhänge und Förderungsmöglichkeiten, Stuttgart, Kohlhammer 2005

**Mayring, Philipp:** Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, 12. überarbeitete Auflage, Beltz Verlag Weinheim und Basel 2015

**Mayring, Philipp:** Einführung in die qualitative Inhaltsanalyse. Eine Anleitung zum qualitativen Denken, 5. Auflage, Weinheim und Basel 2005

**Niehoff, Ulrich** in Theunissen, Georg/Kulig, Wolfram/Schirbort, Kerstin (Hrsg.), 2013: Handlexikon Geistige Behinderung. Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2013, 262-263

**N. E. Bank-Mikkelsen:** Das Normalisierungsprinzip – Betrachtungen aus Dänemark (1978)\*, in: Thimm, Walter (Hrsg.): Das Normalisierungsprinzip. Ein Lesebuch zu Geschichte und Gegenwart eines Reformkonzepts, Lebenshilfe-Verlag Marburg 2005, 52

**Seipel, Christian/Rieker, Peter:** Integrative Sozialforschung. Konzepte und Methoden der qualitativen und quantitativen empirischen Forschung. Juventa Verlag Weinheim und München 2003

**Speck, Otto:** Menschen mit geistiger Behinderung. Ein Lehrbuch zur Erziehung und Bildung. 12. Auflage. Ernst Reinhardt, München Basel, 2016



**Speck, Otto:** Bundesvereinigung Lebenshilfe (Hrsg.) 1996: Selbstbestimmung, Autonomie. Kongressbeiträge. Marburg, in: Theunissen, Georg/Kulig, Wolfram/Schirbort/Kerstin (Hrsg.): Handlexikon Geistige Behinderung, Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2013, 323

**Stöppler, Reinhilde:** Einführung in die Pädagogik bei geistiger Behinderung, Ernst Reinhardt Verlag München Basel, 2014

**Theunissen, Georg:** Geistige Behinderung und Verhaltensauffälligkeiten. 6. Auflage, Julius Klinkhardt 2016

**Theunissen, Georg/Kulig, Wolfram/Schirbort, Kerstin (Hrsg.):** Handlexikon Geistige Behinderung, Schlüsselbegriffe aus der Heil- und Sonderpädagogik, Sozialen Arbeit, Medizin, Psychologie, Soziologie und Sozialpolitik. 2., überarbeitete und erweiterte Auflage, Verlag W. Kohlhammer Stuttgart 2013

**Theunissen, Georg:** Lebensweltbezogene Behindertenarbeit und Sozialraumorientierung. Eine Einführung in die Praxis. Lambertus-Verlag, Freiburg 2012

**Theunissen, Georg/Schirbort, Kerstin (Hrsg.):** Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung. Zeitgemäße Wohnformen – Soziale Netzwerke – Unterstützungsformen, Verlag W. Kohlhammer 2006

**Theunissen, Georg/Plaute, Wolfgang:** Empowerment und Heilpädagogik, Lambertus-Vlg., Freiburg 1995

**Thimm, Walter (Hrsg.):** Das Normalisierungsprinzip. Ein Lesebuch zu Geschichte und Gegenwart eines Reformkonzepts, Lebenshilfe-Verlag Marburg 2005

**Van de Loo, Lies:** Das Prinzip des „Personengebundenen Budget“ in den Niederlanden, 2002, in: Franke, Horst/Westecker, Mathias (Hrsg.): Behindert Wohnen. Perspektiven und europäische Modelle für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen, Düsseldorf 2000, 97-102

### **Internetquellen:**

**Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales 2017a:** Bedarfsorientierte Mindestsicherung, <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/13846.htm> (Stand: 16.04.2017)

**Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales 2017b:** Oö. Sozialbericht 2016, <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/sozialbericht2016.htm> (Stand: 01.04.2017)

**Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales 2016:** Pflegegeld, Informationen zum Pflegegeld und zu den Zuständigkeiten <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/18794.htm> (Stand: 04.09.2016)

**Bibliographisches Institut GmbH, Dudenverlag, 2016:** Berlin 2016, <http://www.duden.de/rechtschreibung/normal> (Stand: 28.08.2016)

**Bundeskanzleramt Wien, Abteilung I/13 – Digitales und E-Government – Programm- und Projektmanagement 2016:** Begriffsauswahl: Familienbeihilfe, <https://www.help.gv.at/Portal.Node/hlpd/public/content/99/Seite.991663.html> (Stand: 01.07.2016)

**Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2016a:** 24-Stunden-Betreuung, [https://www.sozialministerium.at/site/Pension\\_Pflege/Pflege\\_und\\_Betreuung/24\\_Stunden\\_Betreuung/](https://www.sozialministerium.at/site/Pension_Pflege/Pflege_und_Betreuung/24_Stunden_Betreuung/) (Stand: 19.08.2016)

**Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz 2016b:** Pflegegeld, [https://www.sozialministerium.at/site/Pension\\_Pflege/Pflege\\_und\\_Betreuung/Hilfe\\_Finanzielle\\_Unterstuetzung/Pflegegeld/#intertitle-3](https://www.sozialministerium.at/site/Pension_Pflege/Pflege_und_Betreuung/Hilfe_Finanzielle_Unterstuetzung/Pflegegeld/#intertitle-3) (Stand: 19.08.2016)

**Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Abteilung IV/A1 2016:** Begleitgruppe zum nationalen Aktionsplan Behinderung 2012 – 2020, Statistiken, [https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/5/1/5/CH3434/CMS1450699435356/statistik\\_-\\_menschen\\_mit\\_behinderung\\_20131.pdf](https://www.sozialministerium.at/cms/site/attachments/5/1/5/CH3434/CMS1450699435356/statistik_-_menschen_mit_behinderung_20131.pdf) (Stand: 09.10.2016)

**Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger 2016:** Online-Ratgeber, Ratgeber Pflegegeld <http://www.hauptverband.at/portal27/hvbportal/content/contentWindow?viewmode=content&contentid=10007.693882> (Stand: 19.08.2016)

**Müller, Georg:** Ratgeber für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, 2012, <http://behinderung.org/definition-behinderung/mehrfachbehinderung.htm> (Stand: 15.08.2016)

**Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF), Austrian Institute für Family Studies an der Universität Wien:** Behinderung in Österreich. Ein Bericht des Bundesministeriums für Sicherheit, Generationen und Konsumentenschutz (BMSG) zur Lage der Menschen mit Behinderungen in Österreich, 2016, [http://www.oif.ac.at/service/zeitschrift\\_beziehungsweise/detail/?tx\\_ttnews%5Btt\\_news%5D=556&cHash=09f461875fbf9f8a9dcb5dac95ded6db](http://www.oif.ac.at/service/zeitschrift_beziehungsweise/detail/?tx_ttnews%5Btt_news%5D=556&cHash=09f461875fbf9f8a9dcb5dac95ded6db) (Stand: 10.09.2016)

**Österreichischer Behindertenrat:** WHO-Weltbehindertenbericht. Wien 2011, <http://www.oeaar.at/publikationen/archiv/news-2011/weltbehindertenbericht> (Stand: 28.08.2016)

**Schmidt Karin:** Springer Gabler Verlag (Herausgeber), Gabler Wirtschaftslexikon, Stichwort: Wohnung, 2016, online im Internet: <http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Archiv/16193/wohnung-v9.html> (Stand: 28.08.2016)

**Schweiger, Stefan:** Gesundheitsportal Onmeda. Krankheiten & Symptome, Multiple Sklerose (MS). Definition, 2016, [http://www.onmeda.de/krankheiten/multiple\\_sklerose-definition-1471-2.html](http://www.onmeda.de/krankheiten/multiple_sklerose-definition-1471-2.html) (Stand: 15.08.2016)

**Schweiger, Stefan:** Gesundheitsportal Onmeda. Krankheiten & Symptome, Amyotrophe Lateralsklerose (ALS), Definition 2013, (<http://www.onmeda.de/krankheiten/als-definition-1473-2.html>) (Stand: 15.08.2016)

**Schreyer Waltraud:** Bildungswerk des Bayrischen Landesverbandes des Katholischen Deutschen Frauenbundes (KDFB) e.V., Netzwerk Familienpaten Bayern, 2017, <http://www.familienpaten-bayern.de> (Stand: 05.05.2017)

**Statistik Austria:** Bundespflegegeld 2016, [http://www.statistik.at/web\\_de/statistiken/menschen\\_und\\_gesellschaft/soziales/sozialleistungen\\_auf\\_bundesebene/bundespflegegeld/index.html](http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/sozialleistungen_auf_bundesebene/bundespflegegeld/index.html) (Stand: 04.09.2016)

**Strauß, Hans Christoph:** Behinderungsdefinition WHO.  
[http://www.imhplus.de/index.php?option=com\\_content&view=article&id=11&Itemid=196&ang=de](http://www.imhplus.de/index.php?option=com_content&view=article&id=11&Itemid=196&ang=de) (Stand: 09.09.2016)

**Wikipedia, die freie Enzyklopädie:** Exklusion, 2016, <https://de.wikipedia.org/wiki/Exklusion>  
(Stand: 28.08.2016)

**Verein Selbstbestimmt-Leben-Initiative Oberösterreich:** Unsere Angebote, 2016,  
<http://www.sli-ooe.at/> (Stand: 31.10.2016)

### **Sonstige Quellen:**

Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales,  
interne Daten 2016 (Stand: 01.07.2016)

### **Interviews (anonymisiert):**

Interviewpartner mit Beeinträchtigungen (Interview 1), Interview am 15.02.2017

Interviewpartner mit Beeinträchtigungen (Interview 2), Interview am 28.02.2017

Interviewpartner mit Beeinträchtigungen (Interview 3), Interview am 27.02.2017

Interviewpartner Angehöriger (Interview 4), Interview am 09.02.2017

Interviewpartner öffentliche Behörde (Interview 5), Interview am 30.01.2017

Interviewpartner Trägereinrichtung OÖ. Behindertenbereich (Interview 6), Interview am  
24.01.2017

## 13 Anhang

Der Anhang enthält folgende Dokumente:

Anhang 1: Interviewleitfaden für junge Erwachsene mit körperlichen, geistigen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen

Anhang 2: Interviewleitfaden für Angehörige

Anhang 3: Interviewleitfaden für die Behörde

Anhang 4: Interviewleitfaden für die Trägereinrichtung

Anhang 5: Lebenslauf

## **Anhang 1:**

### **INTERVIEWLEITFADEN FÜR JUNGE ERWACHSENE MIT KÖRPERLICHEN, GEISTIGEN UND/ODER MEHRFACHEN BEEINTRÄCHTIGUNGEN**

#### **Sehr geehrte/r Frau/Herr...!**

Sie sind ja bereits im Vorfeld über das Thema meiner Masterarbeit informiert worden. Beim heutigen Interview geht es darum, wesentliche Informationen von Ihnen zu erhalten, die mir dabei helfen sollen, auf Ihre Bedürfnisse/Wünsche etc. zugeschnittene Handlungsempfehlungen im Bereich Wohnen ausarbeiten zu können.

Die Informationen aus dem Interview werden anonym und vertraulich behandelt und ausschließlich für die Masterarbeit herangezogen, sodass Sie davon ausgehen können, dass Ihrer Person keinerlei Schaden zugefügt wird.

Für die Datenauswertung ist es erforderlich, dass ich das Interview aufnehme (Aufnahmegerät), um eine effektive und effiziente Datenanalyse gewährleisten zu können.

#### **EINLEITENDE FRAGEN:**

1. Welche Art der Beeinträchtigung liegt bei Ihnen vor?
2. Werden Leistungen in Form einer finanziellen Unterstützung bezogen? (z.B. Pflegegeld, erhöhte Familienbeihilfe etc.) Wenn ja, welche Pflegestufe liegt vor?
3. Nehmen Sie eine Form einer Beschäftigung (z.B. Arbeit, Ausbildung, Schule...) in Anspruch? Wenn ja, welche und mit welchem Stundenausmaß.

#### **ÜBERBLICK ZUR IST-SITUATION:**

#### **DERZEITIGE WOHNFORMEN:**

4. In welcher Wohnform leben Sie derzeit? (zB. Wohnung, alleine, bei den Eltern etc.)
5. In welchen Lebensbereichen benötigen Sie derzeit Unterstützung?
6. Wie sehr entspricht die derzeitige Wohnform Ihren eigenen Bedürfnissen? Gibt es aus Ihrer Sicht Faktoren die im Alltag als einschränkend erlebt werden?

### **WOHNANGEBOT:**

7. Kennen Sie Wohnformen nach dem Oö. ChG 2008? Wenn ja, welche sind Ihnen bekannt?
8. Wissen Sie wie Sie zu einer Wohnform im Rahmen des Oö. ChG 2008 gelangen?
9. Leisten Sie derzeit einen finanziellen Beitrag zu Ihrer Wohnform?

### **UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME:**

10. Welche Unterstützungssysteme sind Ihnen im Bereich Wohnen für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen bekannt?
11. Wissen Sie wie Sie zu dieser Unterstützungsleistung im Rahmen des Oö. ChG 2008 gelangen?
12. Nehmen Sie derzeit Unterstützungssysteme im Bereich Wohnen in Anspruch? Wenn ja, welche? Wer erbringt diese Leistung und in welchem Stundenausmaß (privat/Träger, täglich/wöchentlich/bei Bedarf etc.)?
13. Mussten Sie auf diese Unterstützungssysteme warten und wie empfinden Sie die Wartezeit auf diese Unterstützungssysteme? (z.B. akzeptabel etc.)

### **ÜBERBLICK ZUR SOLL-SITUATION:**

14. Wenn Sie an die Zukunft denken, selbstständig wohnen zu wollen. Wie soll diese Wohnform im Detail aussehen? - baulich
  - Art der Zimmer
  - Mobilität
  - Örtliche Lage
  - Sozialkontakte vorhanden
15. Welche zusätzlichen Anforderungen sollten aus Ihrer Sicht gegeben sein, damit Sie selbstständig wohnen könnten?
  - Unterstützungssysteme (z.B. Mobile Dienste, Ehrenamt...)
  - Finanzielle Unterstützung
16. Welchen finanziellen Beitrag könnten Sie sich vorstellen im Bereich Wohnen beizutragen?
17. Welche Wartezeit wäre aus Ihrer Sicht angemessen für einen Wohnplatz bzw. für eine Unterstützungsleistung im Rahmen des Oö. ChG 2008?

**ABSCHLIEßENDE FRAGE:**

18. Zum Abschluss unseres Interviews möchte ich Sie gerne fragen, ob es aus Ihrer Sicht noch Sonstiges gibt, das Sie mir gerne mitteilen möchten.

**Vielen Dank für das Interview! 😊**



## **Anhang 2:**

### **INTERVIEWLEITFADEN FÜR ANGEHÖRIGE**

#### **Sehr geehrte/r Frau/Herr...!**

Sie sind ja bereits im Vorfeld über das Thema meiner Masterarbeit informiert worden. Beim heutigen Interview geht es darum, wesentliche Informationen von Ihnen zu erhalten, die mir dabei helfen sollen, auf Ihre Bedürfnisse/Wünsche etc. zugeschnittene Handlungsempfehlungen im Bereich Wohnen ausarbeiten zu können. Die Informationen aus dem Interview werden anonym und vertraulich behandelt und ausschließlich für die Masterarbeit herangezogen, sodass Sie davon ausgehen können, dass Ihrer Person keinerlei Schaden zugefügt wird. Für die Datenauswertung ist es erforderlich, dass ich das Interview aufnehmen (Aufnahmegerät), um eine effektive und effiziente Datenanalyse gewährleisten zu können.

#### **EINLEITENDE FRAGEN:**

1. Herr/Frau... Sie sind Mutter/Vater eines beeinträchtigten Kindes. Wie alt ist Ihr Kind und welche Form der Beeinträchtigung liegt bei Ihrem Kind vor?
2. Werden Leistungen in Form einer finanziellen Unterstützung für Ihr Kind bezogen? (z.B. Pflegegeld, erhöhte Familienbeihilfe etc.) Wenn ja, welche Pflegestufe liegt bei Ihrem Kind vor?
3. Nimmt Ihr Kind eine Form einer Beschäftigung (z.B. Arbeit, Ausbildung, Schule...) in Anspruch? Wenn ja, welche und mit welchem Stundenausmaß.

#### **ÜBERBLICK ZUR IST-SITUATION:**

#### **DERZEITIGE WOHNFORMEN:**

4. In welcher Wohnform leben Sie derzeit mit Ihrem Kind? zB. Wohnhaus, Wohnung etc.
5. In welchen Lebensbereichen benötigt Ihr Kind aufgrund der Beeinträchtigung Unterstützung?
6. Wie sehr entspricht die derzeitige Wohnform den Bedürfnissen Ihres Kindes? Gibt es aus Ihrer Sicht Faktoren die im Alltag als einschränkend erlebt werden?

### **WOHNANGEBOT:**

7. Sind Ihnen Wohnformen nach dem Oö. ChG 2008 bekannt? Wenn ja, welche? Kennen Sie auch Wohnformen für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen in OÖ.?
8. Ist Ihnen der Ablauf einer Wohnungsvormerkung im Rahmen des Oö. ChG 2008 bekannt?
9. Leisten Sie derzeit einen finanziellen Beitrag zur jenen Wohnform mit Ihrem Kind?

### **UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME:**

10. Welche Unterstützungssysteme sind Ihnen im Bereich Wohnen für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen bekannt?
11. Nehmen Sie derzeit Unterstützungssysteme für Ihr Kind in Anspruch? Wenn ja, welche? Wer erbringt diese Leistung und in welchem Stundenausmaß (privat/Träger, täglich/wöchentlich/bei Bedarf etc.)?
12. Mussten Sie auf diese Unterstützungssysteme warten und wie empfinden Sie die Wartezeit auf diese Unterstützungssysteme? (z.B. akzeptabel gewesen etc.)

### **ÜBERBLICK ZUR SOLL-SITUATION:**

13. Wenn Sie an die Zukunft denken, dass Ihr Kind von zuhause ausziehen möchte. Was würde aus Ihrer Sicht benötigt werden, damit Ihr Kind so selbstständig wie möglich wohnen könnte?
14. Gibt es dazu Beispiele welche passende Wohnformen Sie sich für Ihr Kind vorstellen könnten? (z.B. Art der Zimmer, Sozialkontakte, Mobilität, örtliche Lage...) - baulich
15. Welche Unterstützungssysteme sollten aus Ihrer Sicht vorhanden sein, damit Ihr Kind selbstständig wohnen kann? Gibt es ev. Unterstützungssysteme die notwendig wären für Ihr Kind, jedoch noch nicht angeboten werden?
16. Welche Faktoren erleben Sie als förderlich bzw. als hinderlich, damit Ihr Kind selbstständig wohnen kann?
17. Welchen finanziellen Beitrag können Sie sich vorstellen, dass Ihr Kind zu dieser künftigen Wohnform beiträgt?
18. Welche Wartezeiten wären aus Ihrer Sicht akzeptabel? (z.B. für einen Wohnplatz, für eine Unterstützungsleistung)

**ABSCHLIEßENDE FRAGE:**

19. Zum Abschluss unseres Interviews möchte ich Sie gerne fragen, ob es aus Ihrer Sicht noch Sonstiges gibt, das Sie mir gerne mitteilen möchten.

**Vielen Dank für das Interview! 😊**

### **Anhang 3:**

#### **INTERVIEWLEITFADEN FÜR DIE BEHÖRDE**

##### **Sehr geehrte/r Frau/Herr...!**

Sie sind ja bereits im Vorfeld über das Thema meiner Masterarbeit informiert worden. Beim heutigen Interview geht es darum, wesentliche Informationen von Ihnen zu erhalten, die mir dabei helfen sollen, auf Ihre Bedürfnisse/Wünsche etc. zugeschnittene Handlungsempfehlungen im Bereich Wohnen ausarbeiten zu können. Die Informationen aus dem Interview werden anonym und vertraulich behandelt und ausschließlich für die Masterarbeit herangezogen, sodass Sie davon ausgehen können, dass Ihrer Person keinerlei Schaden zugefügt wird. Für die Datenauswertung ist es erforderlich, dass ich das Interview aufnehmen (Aufnahmegerät), um eine effektive und effiziente Datenanalyse gewährleisten zu können.

#### **EINLEITENDE FRAGEN:**

1. Sie sind als... beschäftigt. Seit wann üben Sie diese Tätigkeit aus?
2. Welche Beeinträchtigungsformen sind Ihnen aus Ihrer beruflichen Tätigkeit bekannt?
3. Welche Wohnformen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen sind Ihnen aus Ihrer beruflichen Tätigkeit bekannt?
4. An welchen rechtlichen Grundlagen orientieren sich diese Wohnformen? z.B. ChG, UN-Konvention etc.

#### **ÜBERBLICK ZUR IST-SITUATION:**

#### **DERZEITIGE WOHNFORMEN:**

5. Welche bestehenden Wohnformen werden derzeit in OÖ. für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen angeboten? Beschreiben Sie diese bitte in welcher Form sie vorhanden sind z.B. Wohnhaus, Einzelzimmer, Garconniere etc.
6. Gibt es im Wohnbereich Unterschiede zwischen den Betreuungsformen (z.B. vollbetreut/teilbetreut/mobil etc.)?
7. Wie gestaltet sich die derzeitige Finanzierung dieser Wohnplätze von Seiten der Behörde?

### **WOHNANGEBOTE:**

8. Ausgehend von der aktuellen Situation hinsichtlich notwendiger Bedarfe an Wohnformen für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen. Wie schätzen Sie die Lage ein? Ist diese aus Ihrer Sicht akzeptabel etc. was könnte daran verändert werden?
9. Gibt es für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen im Alter von 18 – 30 Jahren spezielle Wohnangebote bei den von der Behörde involvierten Trägereinrichtungen? Wenn ja, welche?
10. Mit welcher Wartezeit ist für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen im Bereich Wohnen im Durchschnitt zu rechnen? Gibt es dabei Unterschiede in der Wartezeit in den Wohnformen z.B. vollbetreut, teilbetreut etc.

### **UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME:**

11. Welche Unterstützungssysteme sind derzeit im Bereich Wohnen vorhanden?
12. Mit welcher Wartezeit ist im Bereich der Unterstützungsdienste im Durchschnitt zu rechnen und gibt es dabei Unterschiede in der Wartezeit? z.B. Mobile Betreuung, Persönliche Assistenz, Peer-Beratung etc.
13. Wie gestaltet sich die derzeitige Finanzierung der Unterstützungssysteme?

### **ÜBERBLICK ZUR SOLL-SITUATION:**

14. Wenn Sie an die Zukunft denken, mit welchen Herausforderungen ist im Bereich Wohnen für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen von Seiten der Behörde zu rechnen?
15. Wenn Sie an das derzeitige Wohnangebot denken. Gibt es aus Ihrer Sicht Veränderungspotential zum vorhandenen Angebot? Wenn ja, was sollte verändert werden bzw. welche Anforderungen sollten gegeben sein, um den künftigen Herausforderungen besser entsprechen zu können?
16. Gibt es Überlegungen zur Schaffung neuer Wohnmodelle für junge Erwachsene? Wenn ja, welche und wie konkret sind diese? (z.B. finanziell, neue Unterstützungssysteme...)
17. Wenn Sie an das derzeitige Unterstützungssystem im Bereich Wohnen denken. Gibt es Überlegungen/Planungen hinsichtlich neuer Unterstützungssysteme? Wenn ja, welche und wie konkret sind diese? (z.B. finanziell, neue Unterstützungssysteme...)?
18. Wenn Sie an Wohnformen in anderen Ländern denken. Gibt es aus Ihrer Sicht Modelle die in OÖ. umgesetzt werden könnten/sollen? Wenn ja, welche?

**ABSCHLIEßENDE FRAGE:**

19. Zum Abschluss unseres Interviews möchte ich Sie gerne fragen, ob es aus Ihrer Sicht noch Sonstiges gibt, das Sie mir gerne mitteilen möchten.

**Vielen Dank für das Interview! 😊**

## **Anhang 4:**

### **INTERVIEWLEITFADEN FÜR DIE TRÄGEREINRICHTUNG**

#### **Sehr geehrte/r Frau/Herr...!**

Sie sind ja bereits im Vorfeld über das Thema meiner Masterarbeit informiert worden. Beim heutigen Interview geht es darum, wesentliche Informationen von Ihnen zu erhalten, die mir dabei helfen sollen, auf Ihre Bedürfnisse/Wünsche etc. zugeschnittene Handlungsempfehlungen im Bereich Wohnen ausarbeiten zu können. Die Informationen aus dem Interview werden anonym und vertraulich behandelt und ausschließlich für die Masterarbeit herangezogen, sodass Sie davon ausgehen können, dass Ihrer Person keinerlei Schaden zugefügt wird. Für die Datenauswertung ist es erforderlich, dass ich das Interview aufnehmen (Aufnahmegerät), um eine effektive und effiziente Datenanalyse gewährleisten zu können.

#### **EINLEITENDE FRAGEN:**

1. Sie sind als... beschäftigt. Seit wann üben Sie diese Tätigkeit aus?
2. Welche Beeinträchtigungsformen sind Ihnen aus Ihrer beruflichen Tätigkeit bekannt?
3. Welche Wohnformen für junge Menschen mit Beeinträchtigungen sind Ihnen aus Ihrer beruflichen Tätigkeit bekannt?
4. An welchen rechtlichen Grundlagen orientieren sich diese Wohnformen? z.B. ChG 2008, UN-Konvention etc.

#### **ÜBERBLICK ZUR IST-SITUATION:**

#### **DERZEITIGE WOHNFORMEN:**

5. Welche bestehenden Wohnformen werden von Seiten des Trägers derzeit in OÖ. für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen angeboten? Beschreiben Sie diese bitte in welcher Form sie vorhanden sind z.B. Wohnhaus, Einzelzimmer, Garconniere etc.
6. Gibt es im Wohnbereich Unterschiede zwischen den Betreuungsformen (z.B. vollbetreut/teilbetreut/mobil etc.)?
7. Wie gestaltet sich die derzeitige Finanzierung dieser Wohnplätze?

### **WOHNANGEBOTE:**

8. Ausgehend von der aktuellen Situation hinsichtlich notwendiger Bedarfe an Wohnformen für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen. Wie schätzen Sie die Lage ein? Ist diese aus Ihrer Sicht akzeptabel etc. was könnte daran verändert werden?
9. Gibt es für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen im Alter von 18 – 30 Jahren spezielle Wohnangebote seitens des Trägers?
10. Wie gelangt man zu einer Wohnform im Rahmen des OÖ. ChG? Welche Schritte sind dazu notwendig?
11. Mit welcher Wartezeit ist im Bereich Wohnen bei Ihrem Träger im Durchschnitt zu rechnen? Ist für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen von einer speziellen/anderen Wartezeit auszugehen?

### **UNTERSTÜTZUNGSSYSTEME:**

12. Welche Unterstützungssysteme sind von Seiten des Trägers derzeit im Bereich Wohnen vorhanden?
13. Mit welcher Wartezeit ist im Bereich der Unterstützungsdienste im Durchschnitt zu rechnen und gibt es dabei Unterschiede in der Wartezeit? z.B. Mobile Betreuung, Persönliche Assistenz, Peer-Beratung etc.
14. Wie gelangt man zu einer Unterstützungsleistung im Rahmen des OÖ. ChG?
15. Wie gestaltet sich die derzeitige Finanzierung der Unterstützungssysteme?

### **ÜBERBLICK ZUR SOLL-SITUATION:**

16. Wenn Sie an die Zukunft denken, mit welchen Herausforderungen ist im Bereich Wohnen für junge Erwachsene mit Beeinträchtigungen von Seiten des Trägers zu rechnen?
17. Wenn Sie an das derzeitige Wohnangebot denken. Gibt es aus Ihrer Sicht Veränderungspotential zum vorhandenen Angebot? Wenn ja, was könnte verändert werden bzw. welche Anforderungen sollten aus Ihrer Sicht gegeben sein, um den künftigen Herausforderungen besser entsprechen zu können.
18. Gibt es Überlegungen zur Schaffung neuer Wohnmodelle für junge Erwachsene? Welche gibt es und wie konkret sind diese? (z.B. finanziell, neue Unterstützungssysteme...)?
19. Wenn Sie an das derzeitige Unterstützungssystem im Bereich Wohnen denken. Gibt es aus Ihrer Sicht Veränderungspotential zum vorhandenen Angebot? Wenn ja, was könnte verbessert werden? Gibt es Überlegungen/Planungen hinsichtlich neuer



Unterstützungssysteme? Wenn ja, welche und wie konkret sind diese? (z.B. finanziell, neue Unterstützungssysteme...)?

20. Wenn Sie an Wohnformen in anderen Ländern denken. Gibt es aus Ihrer Sicht Modelle die in OÖ. umgesetzt werden könnten/sollen? Wenn ja, welche?

**ABSCHLIEßENDE FRAGE:**

22. Zum Abschluss unseres Interviews möchte ich Sie gerne fragen, ob es aus Ihrer Sicht noch Sonstiges gibt, das Sie mir gerne mitteilen möchten.

**Vielen Dank für das Interview! 😊**

## LEBENS LAUF:

## PERSÖNLICHE DATEN:

**Name:** Mag<sup>a</sup>(FH) Erika Steinbruckner  
**geboren am:** 06. August 1970 in Linz/OÖ.

## SCHULBILDUNG:

**1984 – 1986** HBLA Landwiedstraße Linz  
**1980 – 1984** 4 Klassen Hauptschule Linz  
**1976 – 1980** 4 Klassen Volksschule Linz

## AUSBILDUNG:

**09/2015 – 07/2017** Masterstudium „Studiengang Gesundheits-, Sozial- und Public Management“ an der Fachhochschule OÖ./Standort Linz

**10/2003 – 07/2007** Magisterstudium „Soziale Dienstleistungen für Menschen mit Betreuungsbedarf“ mit akademischen Abschluss Mag<sup>a</sup>(FH) für sozialwissenschaftliche Berufe an der Fachhochschule OÖ./Standort Linz  
Diplomarbeit mit Blick auf Salutogenese zum Thema „Schritte aus der Depression – hilfreiche Strategien und Faktoren aus der Sicht von Betroffenen und Experten“

**09/2000 - 08/2002** Berufsreifeprüfung HAK Linz

**09/1992 - 07/1993** Lehrabschlussprüfung Bürokauffrau BFI Linz

**BERUFLICHE TÄTIGKEIT:**

<b>07/2008 – lfd.</b>	Land OÖ. - Sachverständige im Bereich des OÖ. Chancengleichheitsgesetz 2008/Behindertenbereich – Direktion Soziales und Gesundheit, Abteilung Soziales
<b>07/2006 – 06/2007</b>	Verein PGA Linz - Projektleitung Ausbildungsbereich
<b>04/1993 – 06/2008</b>	Land OÖ. - Sachbearbeiterin in verschiedenen Dienststellen
<b>02/1987 – 03/1993</b>	Land OÖ. - Schreibkraft

**WEITERBILDUNG:**

<b>02/1998 – 02/2000</b>	Diplomlehrgang Jugendbetreuer Ausbildung BFI Linz
<b>2006</b>	Basisseminar – Fit und Aktiv im Alter/Bundesministerium für Inneres und für soziale Sicherheit OÖ.

**PRAKTIKA:**

<b>02/2006 – 08/2006</b>	Langzeitpraktikum Psychosoziale Beratungsstelle pro mente OÖ./Standort Linz-Mitte
<b>2005</b>	Auslandspraktikum Island Dolphin Care – Miami/Florida/USA
<b>2004</b>	Praktikantin Ferienaktion Volkshilfe OÖ.
<b>2004</b>	Spielerbusbetreuerin Magistrat Linz
<b>2004</b>	Wohnbereich pro mente OÖ./Standort Linz/Ebelsberg
<b>2004</b>	Seniorenheim des Magistrates der Stadt Linz/Ebelsberg
<b>1998 – 1999</b>	Langzeitpraktikum Sozialpädagogische Wohngruppe Heidlmair GmbH/Pfarrkirchen bei Bad Hall